

Integrationsbericht 2025

Fortschreibung der Bestandsaufnahme der
Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe
im Landkreis Wesermarsch



Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung

Inhalt

1. Einleitung	1
1.1 Integration im Landkreis Wesermarsch	1
1.2 Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe	2
2. Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit 2025	3
2.1 Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Wesermarsch	3
2.1.1 Herkunftsländer	4
2.1.2 Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht	6
2.1.3 Altersstruktur der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit	9
2.2 Migrantische Bevölkerung im Oldenburger Land – Regionaler Vergleich	12
2.3 Aufenthaltstitel	14
2.3.1 Niederlassungserlaubnisse	14
2.3.2 Aufenthaltserlaubnisse	15
2.3.3 EU-Aufenthaltsrechte/EU-Freizügigkeit	17
2.3.4 Duldungen	19
3. Migrationsberatung und -begleitung	20
3.1 Migrationsberatung	21
3.2 Migrationsbegleitung	23
3.3 Städte und Gemeinden: Flüchtlingsbetreuung vor Ort	25
3.3.1 Berne	26
3.3.2 Brake	26
3.3.3 Butjadingen	26
3.3.4 Elsfleth	27
3.3.5 Jade	27
3.3.6 Lemwerder	27
3.3.7 Nordenham	27
3.3.8 Ovelgönne	28
3.3.9 Stadland	28
4. Maßnahmen und Angebote der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe	28
4.1 Treffpunkte & Quartiersmanagement	29
4.2 Freizeitangebote	29
4.3 Sport & Integration	30
4.4 Flucht & Behinderung	30
5. Handlungsfeld „Partizipation durch Sprache, Bildung & Beruf“	31
5.1 Sprache	31
5.1.1 Integrationskurse	31
5.1.2 Sprachkurse des Landes Niedersachsen	32
5.1.3 Niedrigschwellige Sprachkurse	32
5.2 Bildung	33
5.2.1 Schulbildung	33
5.2.2 Bildungsbüro Wesermarsch	33
5.2.3 Kindertagesstätten	34
5.2.4 Fachberatung Kinderbetreuung für Träger*innen und Fachkräfte	34
5.2.4 Leseförderung	35
5.2.5 Berufsbildung & Qualifikationen	35
5.3 Beruf	36

5.3.1 Statistiken zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt	36
5.3.2 Agentur für Arbeit & Jobcenter	44
5.3.3 Anerkennungsberatung.....	45
5.3.4 Projekte und Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	45
5.3.5 Einstellungssache – Migrantische Arbeitskräfte als Chance für Ihr Unternehmen.....	48
6. Handlungsfeld „Gleichstellung der Geschlechter“	48
6.1 Referat für Gleichstellungsfragen des Landkreises Wesermarsch	48
6.2 Projekte und Maßnahmen für (zugewanderte) Frauen	49
6.3 Frauengesundheit, Schwangerschaft und Geburt.....	51
6.3.1 Schwangerschaftsberatung	51
6.3.2 Hebammenversorgung.....	51
6.3.3 Verhütungsmittelzuschuss	51
6.4 Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt	52
6.5 LSBTIQ+.....	54
7. Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung“	54
7.1 Interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung	55
7.2 Projekt „Lebenswelten Wesermarsch – Lebensgeschichten von Jung und Alt“	55
7.3 Interkulturelle Öffnung der Gesamtgesellschaft.....	56
8. Handlungsfeld „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement“	57
8.1 Entwicklung des Ehrenamtes im Landkreis Wesermarsch.....	57
8.2 Angebote und Anlaufstellen für Ehrenamtliche im Landkreis Wesermarsch	58
9. Handlungsfeld „Zugewanderte Kinder und Jugendliche“	59
9.1 Unbegleitete, minderjährige Geflüchtete (umA)	59
9.2 Angebote für zugewanderte Kinder, Jugendliche und Familien	60
9.2.1 Beratungsstellen für (zugewanderte) Kinder, Jugendliche und Familien	60
9.2.2 Jugendamt des Landkreises Wesermarsch	60
9.2.3 Projekte, Unterstützungs- und Betreuungsangebote	61
9.2.4 Suchdienst des DRK Kreisverbandes Wesermarsch	64
9.2.5 Freizeitangebote.....	64
10. Handlungsfeld „Gesundheit“	65
10.1 Ärztliche Versorgung	65
10.2 Psychosoziale Unterstützung	66
11. Allgemeine Hilfestrukturen	68
11.1 Allgemeine Sozialberatung.....	68
11.2 Beratungskompass	68
11.3 Kleiderkammern und soziale Läden	69
11.4 Lebensmittelausgaben und Tafeln	69
12. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	69
13. Netzwerke	70
13. Zusammenfassung	72
14. Fazit und Ausblick	74
Literatur.....	76

1. Einleitung

Migration und Flucht waren und sind weiterhin zentrale Themen für den Landkreis Wesermarsch. Zwar ist die Zahl der Asylanträge in Deutschland im Jahr 2025 zurückgegangen und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden arbeiten inzwischen überwiegend nicht mehr im Krisenmodus, dennoch bestehen nach wie vor vielfältige Herausforderungen, die entsprechende Lösungen erfordern.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat der Landkreis im Jahr 2024 ein Integrationskonzept entwickelt und politisch beschlossen, in dem Ziele gesetzt und Maßnahmen festgelegt wurden, die zu einem friedlichen Zusammenleben beitragen und zugewanderte Menschen beim Ankommen und Leben in der Wesermarsch unterstützen sollen.

Zuwanderungsbewegungen befinden sich durch die weltpolitischen Entwicklungen jedoch im stetigen Wandel und die Menschen, die in die Wesermarsch kommen, sowie deren Bedarfe, sind sehr verschieden. Daher gibt es kein Patentrezept für „gelungene Integration“. Vielmehr ist es erforderlich, bestehende Konzepte und Strukturen weiterzuentwickeln und flexibel und bedarfsgerecht anzupassen, weshalb alle zwei Jahre eine Fortschreibung des Integrationskonzeptes vorgesehen ist.

Damit die Fortschreibung des Integrationskonzeptes bedarfsorientiert und praxisnah erfolgen kann, führt die zuständige Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe alle zwei Jahre eine Bestandsaufnahme durch, die als „Integrationsbericht“ veröffentlicht wird. In dem vorliegenden Integrationsbericht 2025 wird dargelegt, wie sich die Gruppe der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit 2025 statistisch zusammensetzte und wie sie sich seit der Veröffentlichung des Integrationsberichtes 2023 verändert hat. Darüber hinaus zeigt die Verfasserin des Berichtes die im Jahr 2025 vorhandenen Projekte, Initiativen und Strukturen in verschiedenen Bedarfsfeldern sowie deren Relevanz im Gesamtkontext einer erfolgreichen Integration auf. Gleichzeitig werden aktuelle Problemlagen und Versorgungslücken eruiert. Der Bericht ist damit eine entscheidende Grundlage für die Fortschreibung des Integrationskonzeptes.

In dem Bericht werden die der Koordinierungsstelle bekannten Projekte und Träger*innen zusammengefasst. Obgleich die Verfasserin um Vollständigkeit bemüht ist, kann sie diese nicht gewährleisten. Nicht jedes Engagement ist bekannt und nicht alle Projekte können in vollem Umfang dargestellt werden. Der Landkreis möchte an dieser Stelle aber *allen* Haupt- und Ehrenamtlichen danken, die sich für geflüchtete und zugewanderte Menschen einsetzen. Ohne dieses Engagement wäre eine erfolgreiche soziale Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen sowie ein vielfältiges gesellschaftliches Miteinander nicht möglich.

Die Nennung der Träger*innen, Projekte und Akteur*innen erfolgt in den Unterkapiteln thematisch sortiert und ist nicht gleichbedeutend mit deren Stellenwert. Darüber hinaus werden keine Projekte aufgeführt, die vor 2025 beendet wurden.

1.1 Integration im Landkreis Wesermarsch

Die Wesermarsch mit ihren 88.787 Einwohner*innen (Stand: 30.09.2025, Landesamt für Statistik Niedersachsen) ist ein Flächenlandkreis am nördlichen Rand der norddeutschen Tiefebene. Das hat viele Vorteile, stellt den Landkreis aber im Hinblick auf die ländlichen Strukturen sowie die geografische Randlage nicht nur wirtschaftsdynamisch, sondern insbesondere gesellschaftlich vor spezifische Herausforderungen, die sich auch auf die Integration zugewanderter Menschen auswirken.

Am 31.12.2025 lebten in der Wesermarsch 10.791 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, im Vorjahr waren es noch 10.354 Menschen und 2023 10.055 Menschen. Der prozentuale Anstieg von 2023 bis 2025 liegt damit bei 7,32%.

Der Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung lag 2025 bei 12,15%. Die daraus resultierende Diversität und Interkulturalität betrachtet der Landkreis als große Chance und Bereicherung für das hiesige Zusammenleben.

Die Herkunft der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist sehr unterschiedlich und hängt auch mit den geopolitischen Entwicklungen zusammen:

Trotz politischer Bemühungen zeichnete sich auch im Jahr 2025 ein Ende des Ukraine-Krieges noch immer nicht ab, sodass Ukrainer*innen eine der größten Bevölkerungsgruppen unter den zugewanderten Menschen bleiben. Viele Ukrainer*innen in der Wesermarsch haben die deutsche Sprache gelernt und einen Job gefunden, andere wiederum benötigen noch Unterstützung.

Hinzu kommt der anhaltende Nahostkonflikt, der sich im Jahr 2025 weiter verschärft hat und politische, zivile sowie gesellschaftliche Akteur*innen in den kommenden Jahren vor bislang noch ungewisse Herausforderungen stellen wird.

Eine weitere große Gruppe von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bilden Türk*innen. Die Zuwanderungsgründe sind sehr heterogen und neben der Wirtschaftslage insbesondere auch auf die politische Lage sowie die Verfolgung von Angehörigen der kurdischen Bevölkerungsgruppe zurückzuführen.

Darüber hinaus nimmt die Zahl der zugewanderten Menschen aus EU-Ländern in der Wesermarsch immer stärker zu. Viele Menschen aus diesen Ländern kommen aus ökonomischen Gründen zu uns in den Landkreis. Ihnen fehlt im Rahmen der EU-Freizügigkeit meist ein begleiteter Ankommensprozess, was den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten erschweren kann.

Unabhängig davon, wie viele Menschen neu in die Wesermarsch kommen, gibt es aber auch viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die bereits in der Wesermarsch leben und Unterstützung benötigen, um sich einzuleben, Arbeit zu finden und in der Gesellschaft anzukommen.

Gleichzeitig nehmen rassistische, antisemitische und antimuslimische Stimmen und Einstellungen in der Bevölkerung zu. Diese Entwicklung ist auch im Landkreis Wesermarsch immer deutlicher wahrzunehmen und bedroht das gesellschaftliche Miteinander.

Kurzum: Projekte, Maßnahmen und Initiativen rund um Migration und Integration, die von Haupt- und Ehrenamtlichen getragen werden, haben noch immer einen hohen Stellenwert und leisten einen entscheidenden Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft. Auf diese soll im nachfolgenden Bericht näher eingegangen werden.

1.2 Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe wurde vom 01.03.2021 bis zum 31.05.2023 an den externen Träger Refugium Wesermarsch e.V. übertragen und finanziell ausgestattet, sodass eine halbe Personalstelle den Aufgabenbereich wahrnehmen konnte. Zum 01.06.2023 wurde die Stelle wieder in Vollzeit durch den Landkreis Wesermarsch besetzt.

Das Land Niedersachsen fördert die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe anteilig durch die Übernahme von 50 % der Personalkosten. Neben der Erfassung aktueller und der Konzeptionierung zukünftiger Strukturen im Bereich Integration koordiniert die Stelle die Integrationsaufgaben des Landkreises, skizziert Projekte, setzt diese um und vernetzt die Akteur*innen der Integrationsarbeit.

Aufgrund der gegenwärtigen Herausforderungen ist der Landkreis Wesermarsch auch weiterhin auf eine Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe angewiesen, die die vorhandenen Ressourcen und

Kapazitäten bündelt, entsprechende Maßnahmen und Lösungswege konzipiert und diese umsetzt. Damit der Landkreis diesen Herausforderungen begegnen und weiterhin ein strukturiertes Migrationsmanagement sowie eine flächendeckende und menschenwürdige Integrationsarbeit gewährleisten kann, wurde die Stelle im Jahr 2025 entfristet und fest im Stellenplan verankert. Gleichzeitig erhofft sich der Landkreis – insbesondere mit Blick auf die angespannte kommunale Haushaltslage und den wichtigen Auftrag, den die Koordinierungsstelle nicht nur für den Landkreis Wesermarsch, sondern auch im Interesse des Landes Niedersachsen erfüllt – auch zukünftig eine Förderung der Stelle, mit der zumindest die Personalkosten anteilig refinanziert werden können. Daher wurde auch für das Jahr 2026 eine Fortführung der Finanzierung beim Land Niedersachsen beantragt.

2. Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit 2025

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe bemüht sich, diskriminierende und stigmatisierende Begriffe und Sprache zu meiden. In erster Linie sollen die Menschen als Individuen im Vordergrund stehen. Um einen Gesamtüberblick zu erhalten und bedarfsgerechte Strukturen zu entwickeln, ist eine statistische Grundlage jedoch unermesslich. Zur methodischen Vergleichbarkeit werden daher nachfolgend die Begriffe „Ausländer*innen“, „ausländisch“ und „Personen mit Migrationshintergrund“ ausschließlich im **statistischen und rechtlichen Sinne** verwendet. „Ausländer*innen“ bzw. „ausländisch“ bezeichnet Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. „Migrationshintergrund“ folgt der Definition des Mikrozensus.

Die Verwendung der Begriffe impliziert **keine Bewertung, keine Zuschreibung individueller Eigenschaften** und dient allein der **Vergleichbarkeit mit amtlichen Statistiken**. Es ist zu beachten, dass diese Kategorien gesellschaftliche Vielfalt nur eingeschränkt abbilden und keine Aussagen über individuelle Identität, Zugehörigkeit oder Lebensrealitäten zulassen.

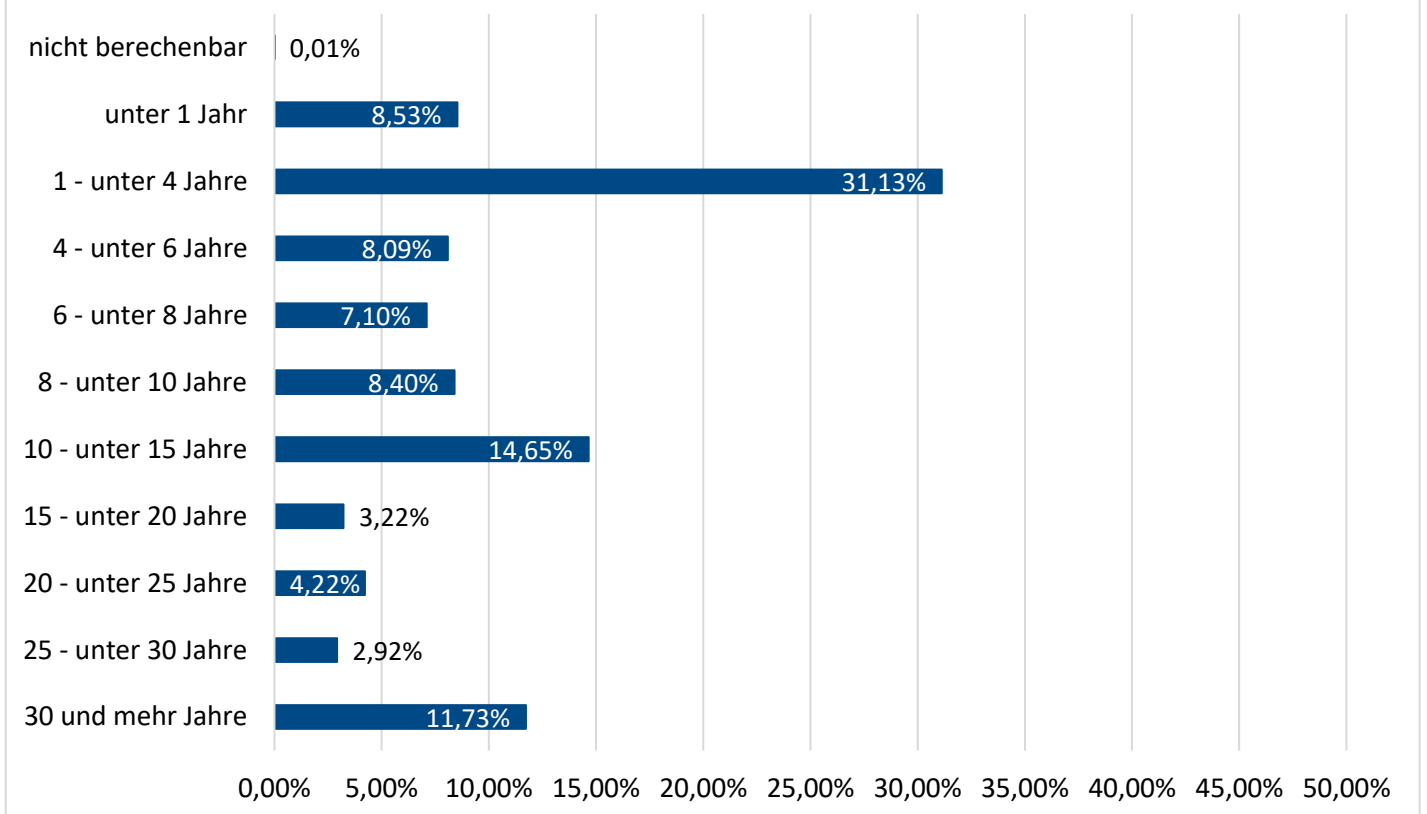
2.1 Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Wesermarsch

Am 31.12.2025 lebten in der Wesermarsch 10.791 Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Das entspricht einem Anteil von 12,15% an der Gesamtbevölkerung – somit hat ca. jede 8. Person eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Die Aufenthaltsdauer der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Wesermarsch ist dabei sehr heterogen. 31,13% der Menschen, und damit ein Großteil, leben seit mindestens einem Jahr aber nicht länger als vier Jahre in der Wesermarsch. 8,53% sind seit weniger als einem Jahr in der Wesermarsch. 14,65% der ausländischen Bevölkerung lebt bereits seit zehn bis 15 Jahren in der Wesermarsch, 11,73% seit 30 Jahren und mehr. Diese Zahlen ähneln denen aus dem Jahr 2023.

Die vielen Menschen, die bereits seit Jahren oder Jahrzehnten in der Wesermarsch leben, verdeutlichen, dass für eine gelingende Integration und gesellschaftliche Vielfalt nicht nur Neuzugewanderte berücksichtigt werden sollten, sondern auch diejenigen, die bereits seit langer Zeit in der Wesermarsch leben. Diese Menschen verfügen über wichtige Erfahrungen, von denen Projekte und Maßnahmen profitieren können. Eine genaue Übersicht der Aufenthaltsdauer liefert die nachfolgende Grafik.

Aufenthaltsdauer im Landkreis Wesermarsch (2025)



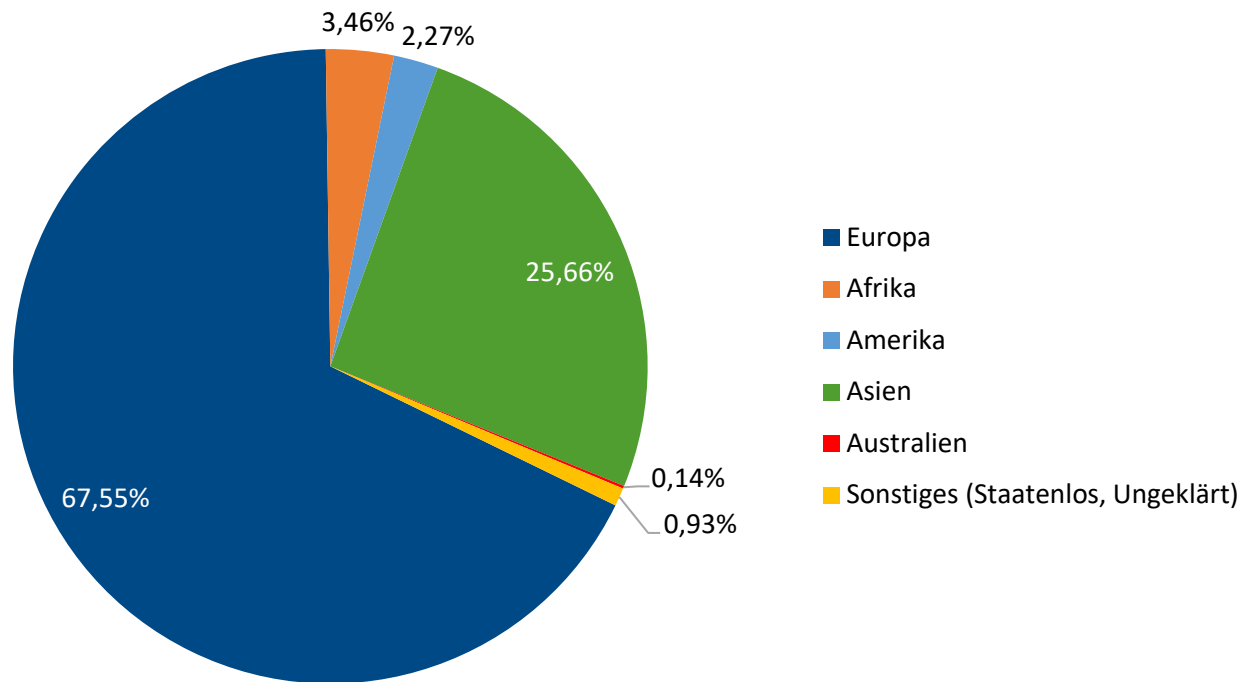
Quelle: Ausländerzentralregister 2025, Stichtag 31.12.2025, eigene Darstellung.

2.1.1 Herkunftsländer

Wie bereits 2023, kam auch im Jahr 2025 ein Großteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus dem europäischen Ausland. Der Anteil lag am 31.12.2025 bei 67,55%. Die starke europäische Binnenmigration ist unter anderem auf den andauernden Krieg in der Ukraine zurückzuführen, aber auch auf das Freizügigkeitsrecht der europäischen Union.

25,44%, und damit ein Viertel der ausländischen Bevölkerung in der Wesermarsch, besaßen zum genannten Stichtag eine asiatische Staatsangehörigkeit. Deutlich geringer ist der Anteil der übrigen transkontinentalen Migration: 3,46% hatten eine afrikanische Staatsbürgerschaft, 2,27% eine amerikanische und 0,14% waren aus Australien. 0,93% der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren staatenlos oder hatten eine ungeklärte Staatsbürgerschaft.

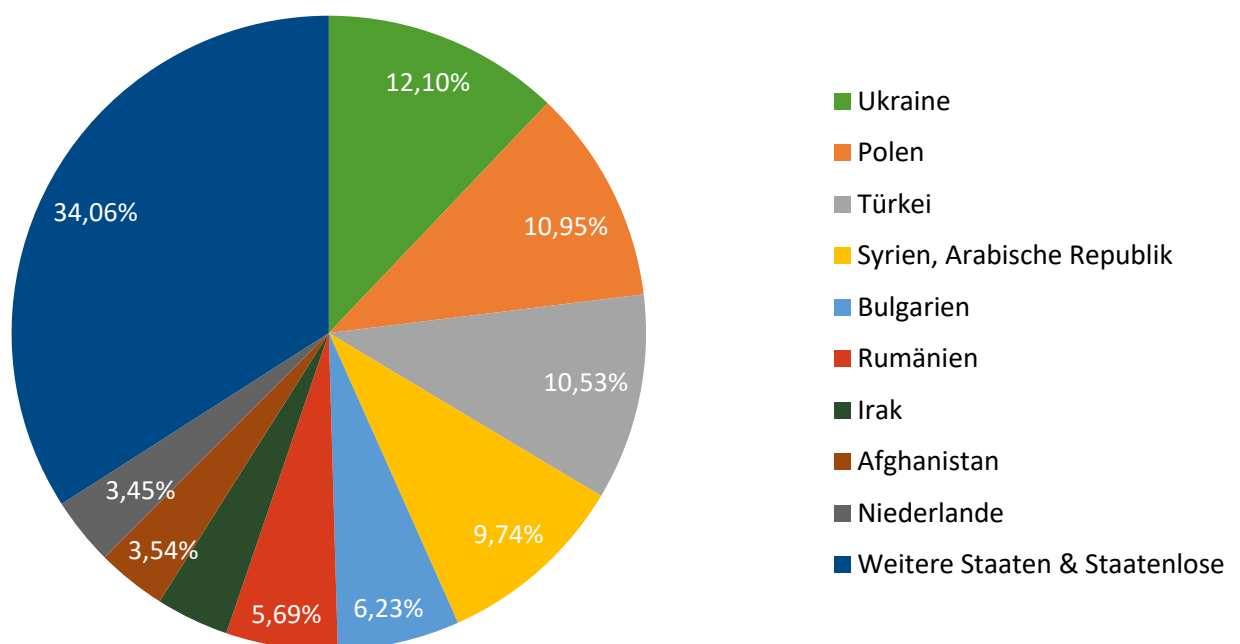
Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Wesermarsch nach Herkunftsstaaten (2025)



Quelle: Ausländerzentralregister 2025, Stichtag 31.12.2025, eigene Darstellung.

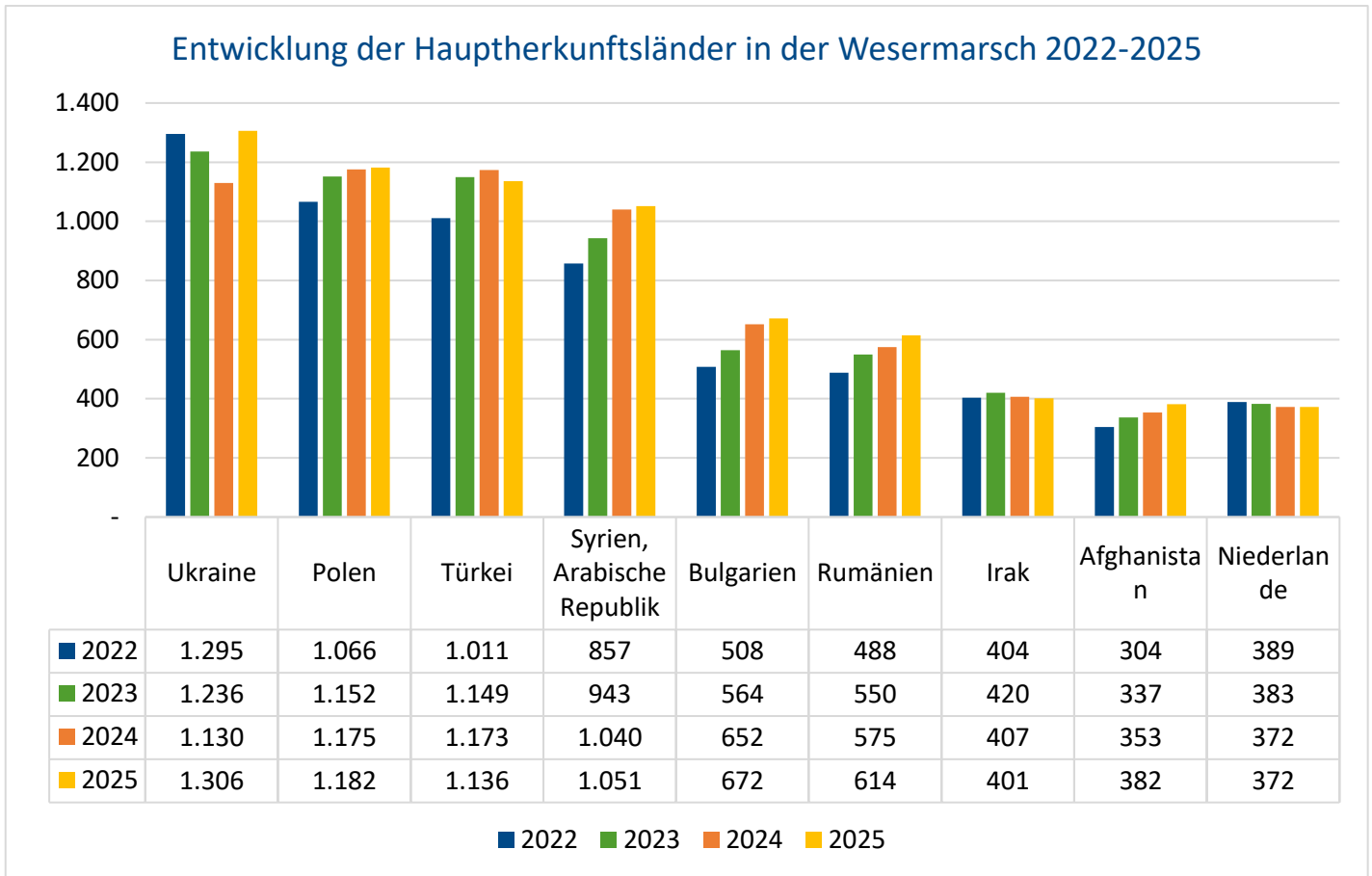
Die neun Hauptherkunftsländer waren am 31.12.2025 die Ukraine, aus der 12,10% der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stammten, Polen (10,95%), die Türkei (10,53%), Syrien (9,74%), Bulgarien (6,23%), Rumänien (5,69%), der Irak (3,72%), Afghanistan (3,54%) und die Niederlande (3,45%). Die übrigen 34,06% verteilen sich auf Staatenlose, Menschen mit ungeklärter Staatsbürgerschaft sowie auf weitere 119 Staaten.

Hauptherkunftsländer der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Wesermarsch (2025)



Quelle: Ausländerzentralregister 2025, Stichtag 31.12.2025, eigene Darstellung.

Betrachtet man die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in den letzten vier Jahren, hat sich die Anzahl der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus den Hauptherkunftsländern nur geringfügig verändert:



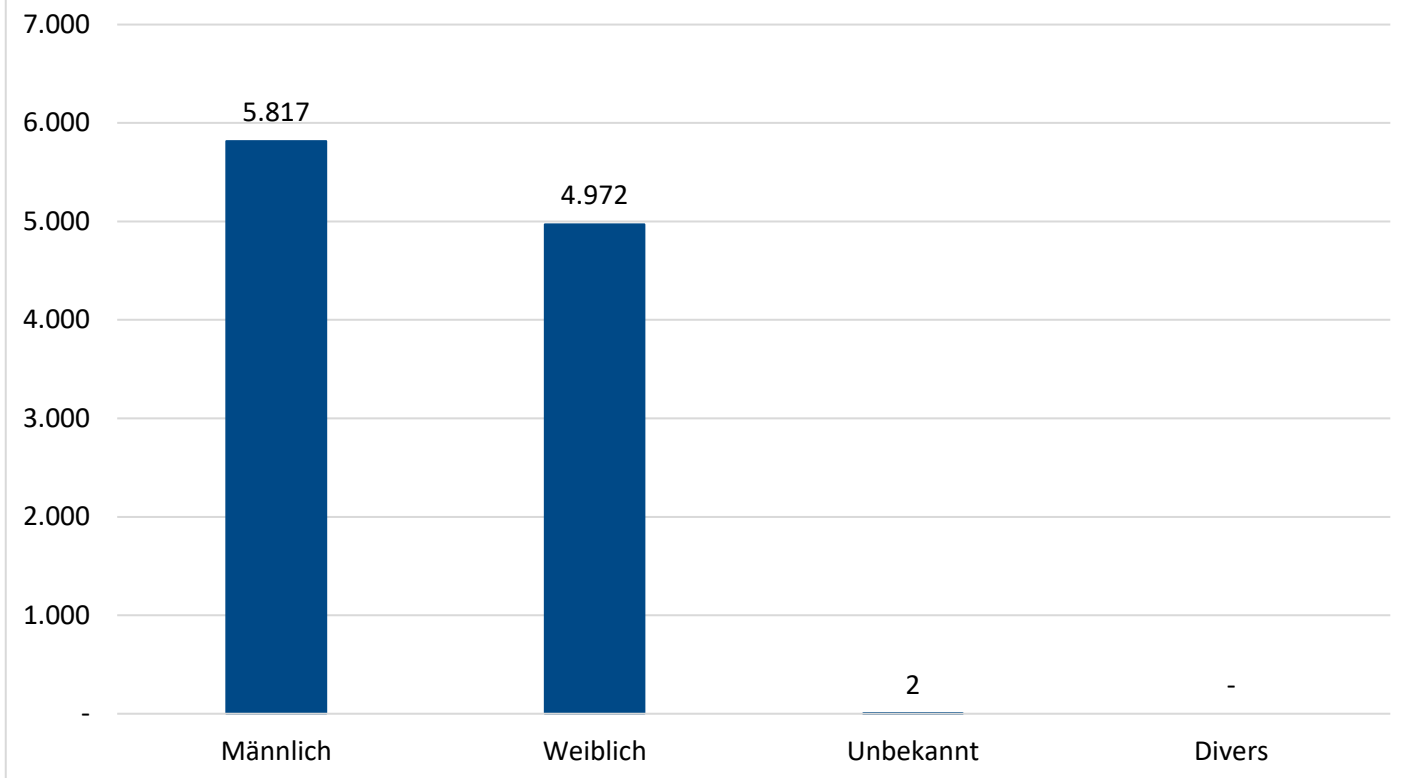
Quelle: Ausländerzentralregister 2025, Stichtag 31.12.2025, eigene Darstellung.

Bis auf die Niederlande und den Irak ist die Anzahl der Menschen bei allen Hauptherkunftsländern angestiegen. Bei der Ukraine und der Türkei gab es innerhalb der letzten vier Jahre immer wieder Schwankungen, was unter anderem darauf zurückgeführt werden kann, dass zwischenzeitlich mehr Menschen ab- als zugewandert sind. Die Anzahl der Menschen aus Polen, Syrien, Bulgarien, Rumänien und Afghanistan ist hingegen kontinuierlich gestiegen. Vergleicht man nur die Jahre 2022 und 2025 in absoluten Zahlen miteinander, ist der deutlichste Anstieg bei Menschen aus den Herkunftsländern Syrien, Bulgarien und Rumänien zu verzeichnen – hier wuchs die Anzahl jeweils um 100 bis knapp 200 Personen.

2.1.2 Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht

Am 31.12.2025 ordneten sich 5.817 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit dem männlichen Geschlecht zu, 4.972 Menschen dem weiblichen Geschlecht. Bei zwei Menschen war das Geschlecht unbekannt, null Personen ordneten sich dem diversen Geschlecht zu. Letzteres bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass es diese Menschen in der Wesermarsch nicht gibt, vielmehr verheimlichen viele queere Menschen aufgrund von sozialen, kulturellen und strukturellen Faktoren ihre geschlechtliche Identität (vgl. Klocke 2021).

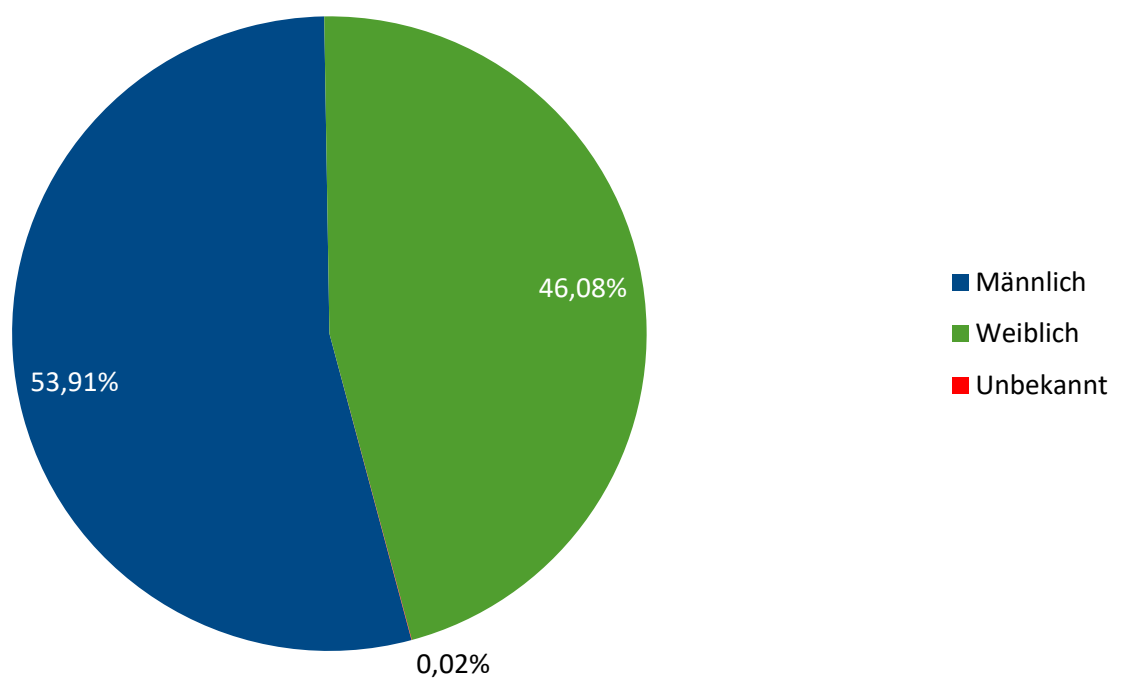
Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Wesermarsch nach Geschlecht (2025)



Quelle: Ausländerzentralregister 2025, Stichtag 31.12.2025, eigene Darstellung.

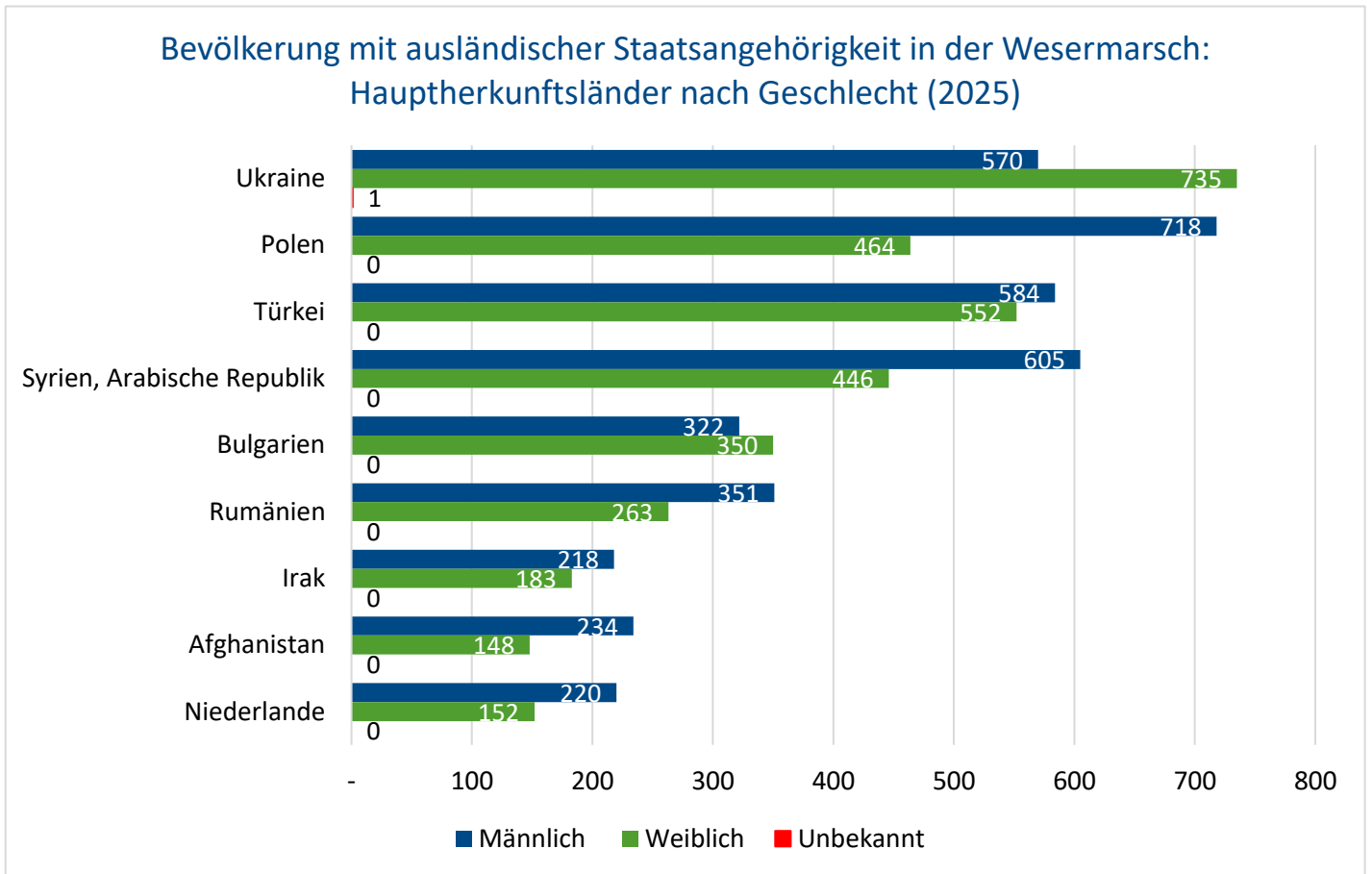
Wie bereits im Jahr 2023, war damit auch im Jahr 2025 der Anteil der männlichen Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit (53,91%) in der Wesermarsch größer als der weibliche Anteil (46,08%).

Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Wesermarsch nach Geschlecht (2025)



Quelle: Ausländerzentralregister 2025, Stichtag 31.12.2025, eigene Darstellung.

Diese Verteilung spiegelt sich auch in den einzelnen Hauptherkunftsländern wider. Lediglich bei den Menschen aus den Hauptherkunftsländern Ukraine und Bulgarien überwiegt der Anteil der weiblichen Personen.



Quelle: Ausländerzentralregister 2025, Stichtag 31.12.2025, eigene Darstellung.

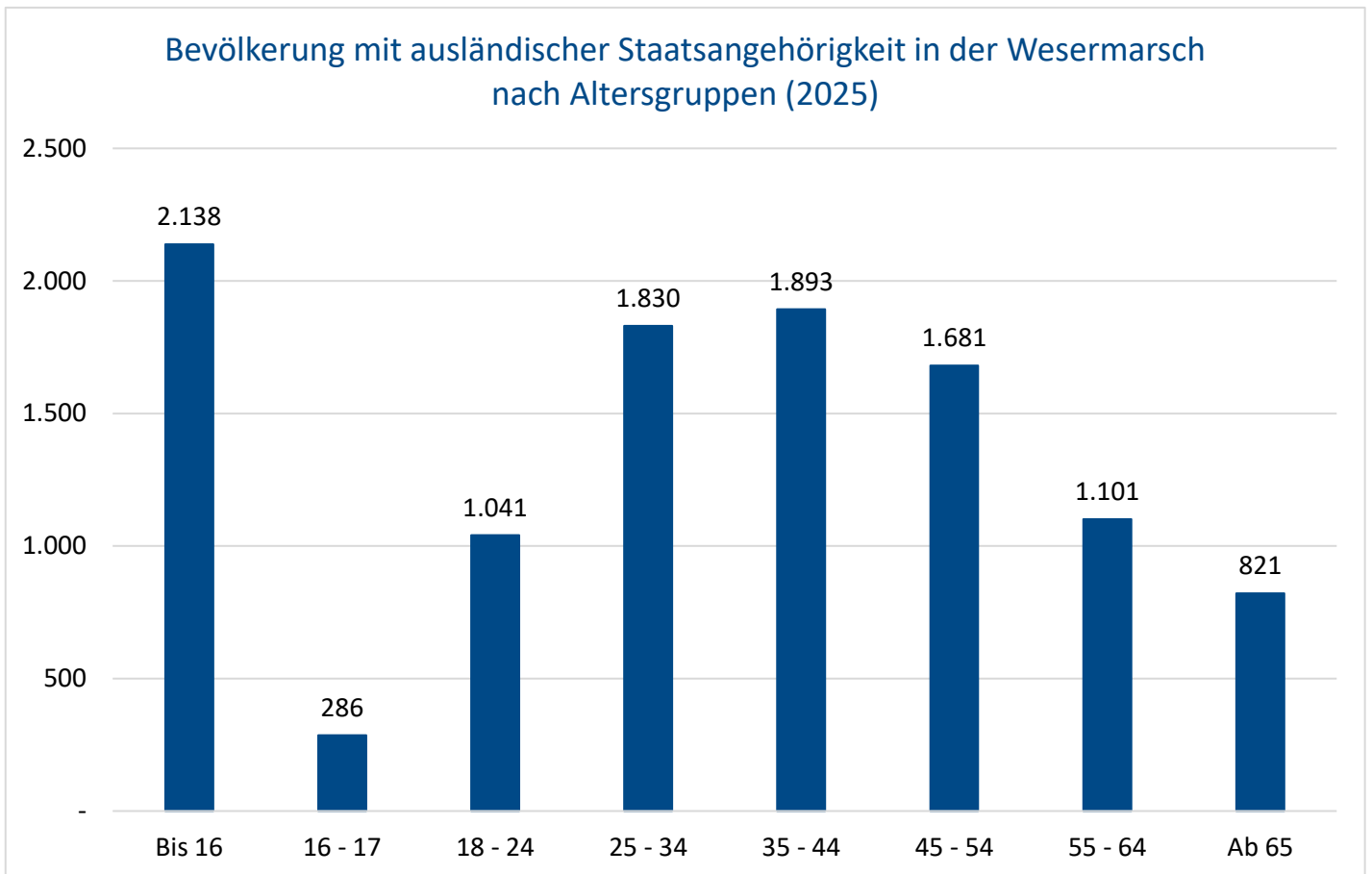
Migration wurde lange Zeit als männliches Phänomen betrachtet und obgleich der Anteil der männlichen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Wesermarsch überwiegt, zeigen die Zahlen auch, dass Frauen ebenfalls einen erheblichen Anteil am Migrationsgeschehen ausmachen.

Dies ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass Frauen mit ihren Partner*innen migrieren oder im Rahmen des Familiennachzuges in die Wesermarsch kommen, sondern auch auf die steigende Bildungs- und Arbeitsmarkteteiligung von Frauen.

Gleichzeitig machen Frauen ganz andere Migrationserfahrungen als Männer und sind insbesondere auf der Flucht auch anderen Risiken ausgesetzt, beispielsweise sexueller oder geschlechtsspezifischer Gewalt (vgl. Hanewinkel 2018).

2.1.3 Altersstruktur der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit

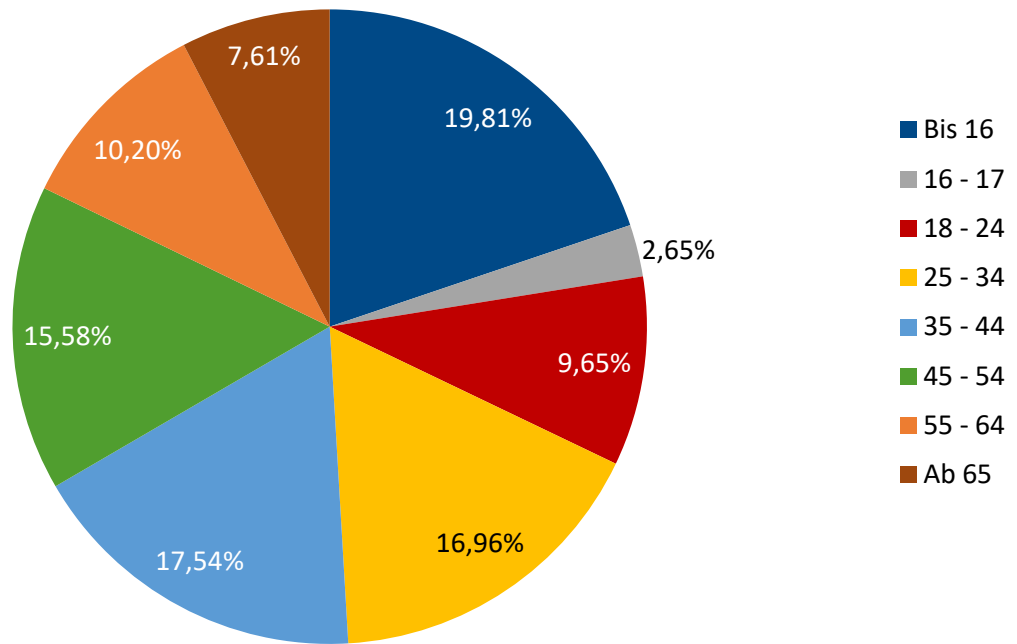
Die Altersstruktur der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist grundsätzlich sehr heterogen. In absoluten Zahlen waren die verschiedenen Altersgruppen am 31.12.2025 wie folgt vertreten:



Quelle: Ausländerzentralregister 2025, Stichtag 31.12.2025, eigene Darstellung.

Anhand dieses Diagramms zeichnet sich bereits ein Trend ab, der durch die nachfolgende Darstellung der prozentualen Verteilung noch einmal verdeutlicht wird: Den Großteil der zum 31.12.2025 in der Wesermarsch lebenden ausländischen Menschen machten erneut Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre mit einem Anteil von 19,81% aus. Die zweitgrößte Gruppe, mit einem Anteil von 17,54%, war 35-44 Jahre alt, knapp dahinter waren Menschen in den Altersstufen 25-34 Jahre vertreten (16,96%). Auch 45-54-jährige Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit machten mit 15,58% einen nennenswerten Anteil aus.

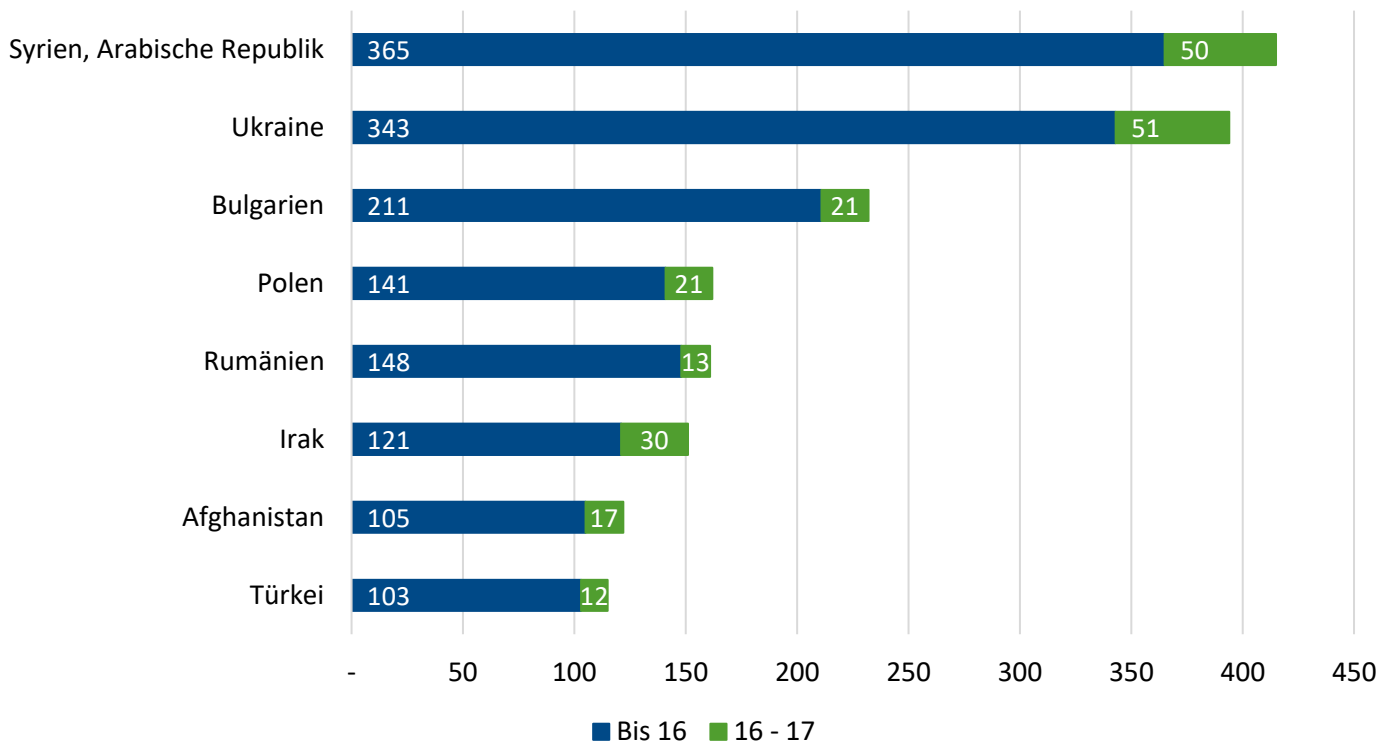
Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Wesermarsch nach Altersgruppen (2025)



Quelle: Ausländerzentralregister 2025, Stichtag 31.12.2025, eigene Darstellung.

Die Hauptherkunftsländer der Minderjährigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ähneln den Hauptherkunftsländern der ausländischen Gesamtbevölkerung, allerdings kommt der größte Anteil mit 365 Personen aus der Gruppe der null- bis 15-jährigen und 50 Personen aus der Gruppe der 16-17-jährigen aus Syrien.

Minderjährige mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Wesermarsch nach Hauptherkunftsländern (2025)

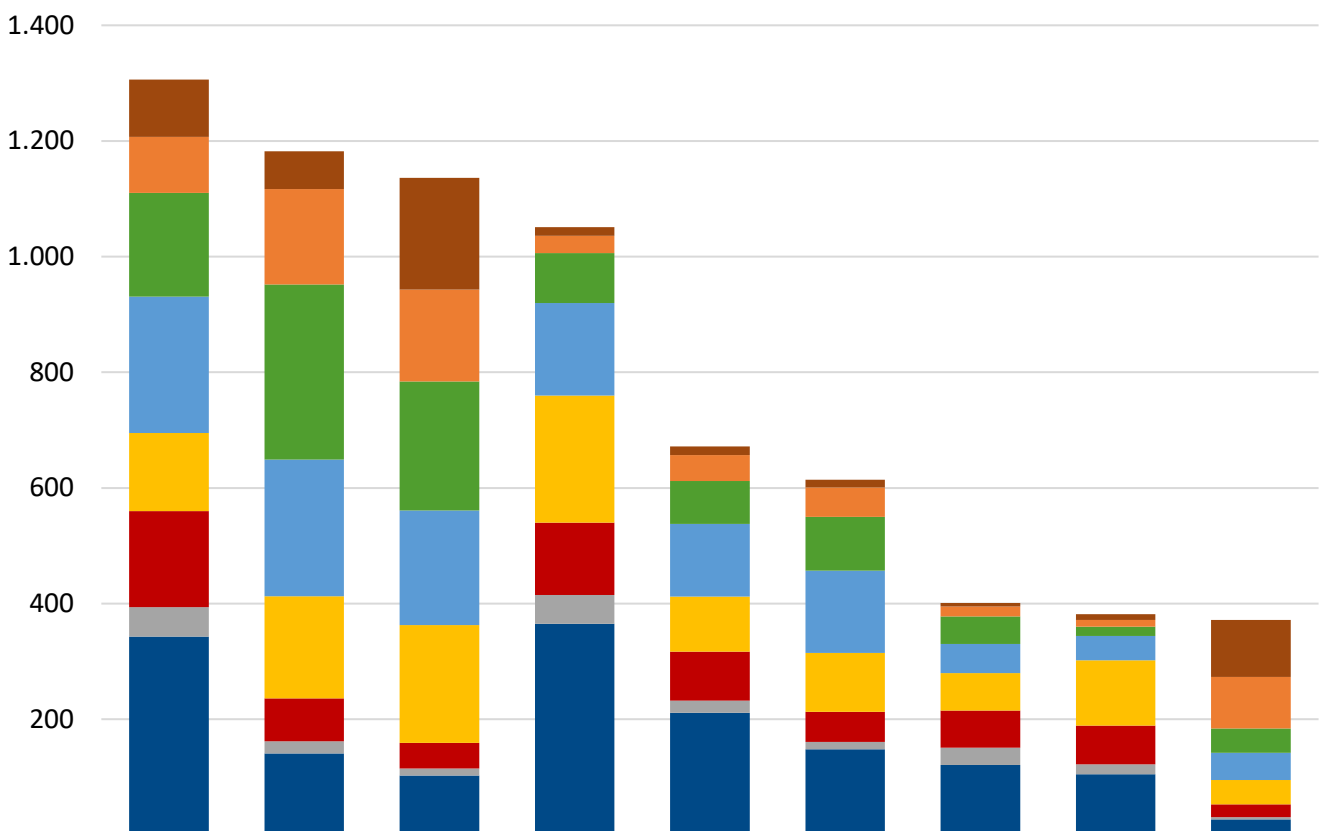


Quelle: Ausländerzentralregister 2025, Stichtag 31.12.2025, eigene Darstellung.

Es folgt die Ukraine (343 Personen aus der Gruppe der null-15-jährigen und 51 Personen aus der Gruppe der 16-17-jährigen) und Bulgarien (211 Personen aus der Gruppe der null-15-jährigen und 21 Personen aus der Gruppe der 16-17-jährigen). Aber auch aus den Herkunftsländern Polen, Rumänien, dem Irak, Afghanistan und der Türkei leben vergleichsweise viele Minderjährige in der Wesermarsch.

Der Vergleich der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus den Hauptherkunftsländern nach Altersgruppen zeigt auf, dass die Menschen mit syrischer, bulgarischer, irakischer und afghanischer Staatsangehörigkeit eher jünger sind (null bis 34 Jahre), wohingegen die Menschen mit einer türkischen und niederländischen Staatsangehörigkeit eher älter sind. Bei den Menschen mit ukrainischer, polnischer und rumänischer Staatsangehörigkeit sind die Altersgruppen relativ gleich verteilt.

Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus den Hauptherkunftsländern nach Altersgruppen (2025)



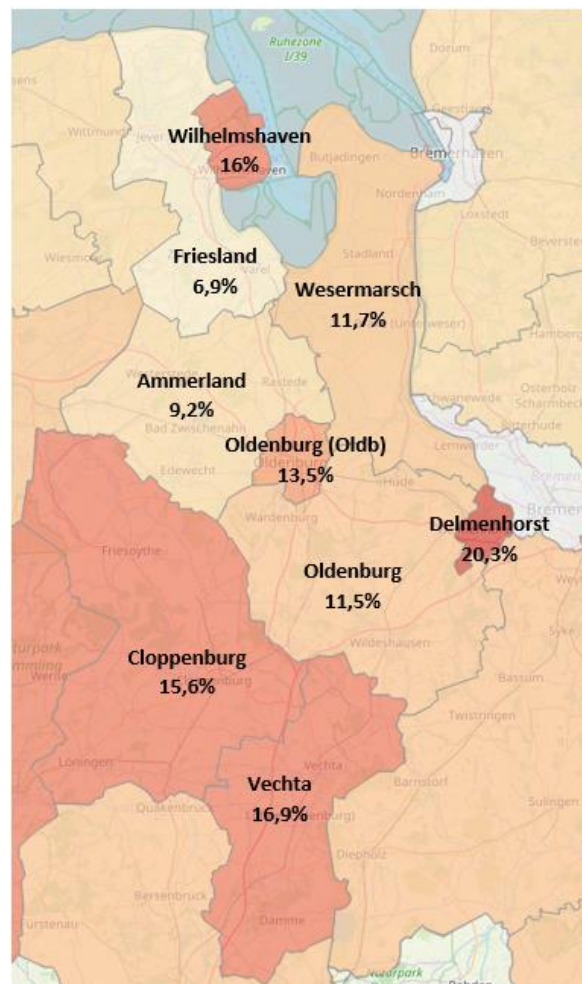
	Ukraine	Polen	Türkei	Syrien, Arabische Republik	Bulgarien	Rumänien	Irak	Afghanist an	Niederlan de
Ab 65	99	65	193	15	15	13	6	10	99
55 - 64	97	165	159	30	45	51	17	12	89
45 - 54	179	303	223	86	74	93	48	16	42
35 - 44	236	236	198	160	126	142	50	42	47
25 - 34	135	177	204	220	95	102	65	113	42
18 - 24	166	74	44	125	85	52	64	67	22
16 - 17	51	21	12	50	21	13	30	17	4
Bis 16	343	141	103	365	211	148	121	105	27

■ Bis 16 ■ 16 - 17 ■ 18 - 24 ■ 25 - 34 ■ 35 - 44 ■ 45 - 54 ■ 55 - 64 ■ Ab 65

2.2 Migrantische Bevölkerung im Oldenburger Land – Regionaler Vergleich

Das Monitoring zu Migration und Teilhabe in Niedersachsen (Integrationsmonitoring) wird vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) in Kooperation mit dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) erstellt. Mit dem Integrationsmonitoring wird eine verlässliche Datenbasis zur Information und Analyse der Situation im Land angeboten. Integrationsprozesse werden im Zeitverlauf sichtbar, Erfolge und Handlungsbedarfe können identifiziert werden. Da die Daten zum Vorjahr immer erst zum Ende eines Jahres erscheinen, konnte für diesen Bericht nur auf Daten aus dem Jahr 2024 zugegriffen werden.

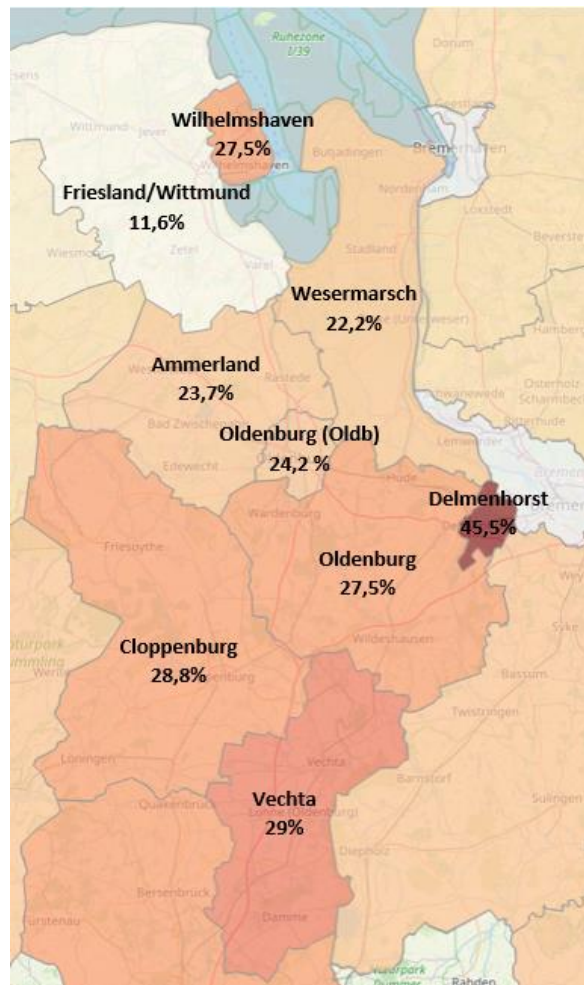
Vergleicht man den Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in den Kommunen des Oldenburger Landes miteinander, war der Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Wesermarsch 2024 mit 11,7% vergleichsweise gering. Die Höchstwerte lagen in den Regionen Delmenhorst (20,3%), Vechta (16,9%), Wilhelmshaven (16%) und Cloppenburg (15,6%). Dennoch gibt es auch Regionen mit einem geringeren Anteil ausländischer Personen: So lag 2024 der Anteil im Ammerland bei 9,2% und in Friesland bei 6,9%. Landesweit lag der Anteil der ausländischen Menschen bei 13,7%.



Anteile der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Oldenburger Land, Quelle: Integrationsmonitoring Niedersachsen.

Auch der Anteil der Menschen mit „Migrationshintergrund“ in der Wesermarsch ist im Jahr 2024 im Vergleich zu den anderen Kommunen des Oldenburger Landes gering. So lag er im Jahr 2024 bei 22,2% - wohingegen er im Landkreis Ammerland bei 23,7%, in Oldenburg (Oldb) bei 24,2%, Wilhelmshaven

und (Landkreis) Oldenburg bei 27,5%, Cloppenburg 28,8%, Vechta 29% und Delmenhorst bei 45,5% lag. Darunter lagen lediglich Friesland/Wittmund mit 11,6%.



Anteile der Menschen mit Migrationshintergrund im Oldenburger Land, Quelle: Integrationsmonitoring Niedersachsen.

Eine Person hat nach dem Mikrozensus einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer*innen;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedler*innen;
4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen.

Der Migrationshintergrund kann sich demnach auch ausschließlich aus den Eigenschaften der Eltern ableiten.

Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahre, wird deutlich, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den Kommunen Ammerland (von 17% in 2021 auf 23,7% in 2024) und Oldenburg (Landkreis, von 16,1% auf 27,5%) deutlich angestiegen ist. Die Anteile in den Kommunen Oldenburg (Stadt), Wilhelmshaven, Cloppenburg, Vechta und Delmenhorst halten sich ebenfalls auf einem hohen Niveau.

Der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte in der Wesermarsch ist zwar seit 2017 ebenfalls stark angestiegen (von 15,9% in 2017 auf 22,2% in 2024), hat aber in den letzten Jahren stagniert bzw. ist sogar geringfügig gesunken (von 22,9% in 2021 auf 22,2% in 2024).

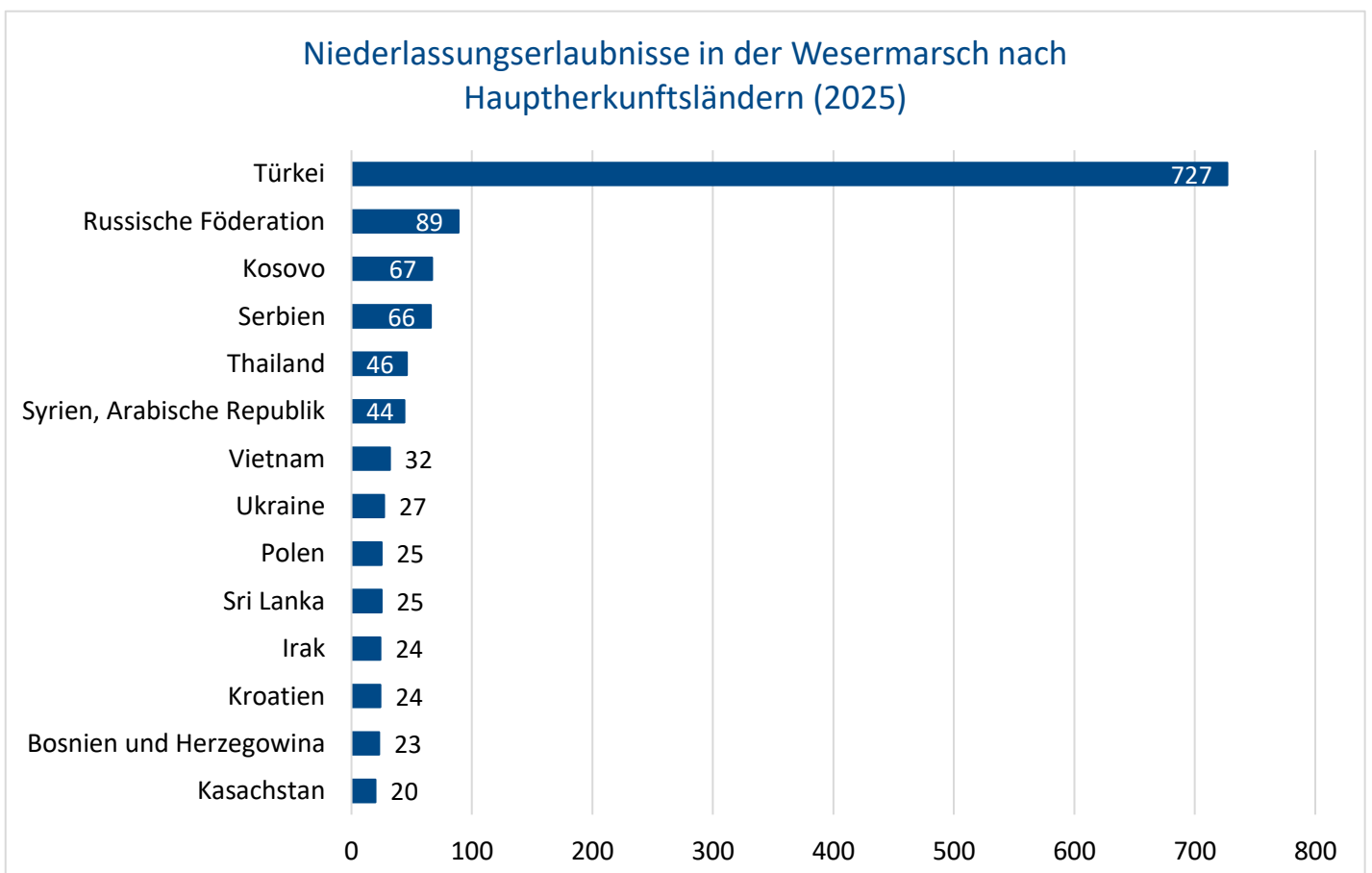
Insbesondere im Hinblick auf die sozialen und wirtschaftlichen Fähigkeiten und Ressourcen, die zugewanderte Menschen bzw. Menschen mit Migrationsgeschichte mitbringen, ist diese geringfügige Entwicklung bzw. der Rückgang kritisch zu bewerten. Menschen mit Migrationsgeschichte sind nicht nur eine entscheidende Chance gegen den Fachkräftemangel, sondern tragen auch maßgeblich zu einer vielfältigen und offenen Gesellschaft bei. Der im regionalen Vergleich eher geringe Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte an der Gesamtbevölkerung in der Wesermarsch deutet darauf hin, dass die Wesermarsch möglicherweise für viele Menschen mit Migrationsgeschichte nicht attraktiv genug ist, um (dauerhaft) sesshaft zu werden. Dies kann in vielerlei Hinsicht zu einem regionalen Nachteil werden. Maßnahmen, die zu einer offeneren Kultur sowie attraktiveren Arbeits- und Lebensbedingungen für Menschen mit Migrationsgeschichte beitragen, könnten dieser Tendenz entgegenwirken.

2.3 Aufenthaltstitel

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sieht verschiedene Aufenthaltstitel vor, die einen befristeten oder unbefristeten Aufenthalt in Deutschland ermöglichen.

2.3.1 Niederlassungserlaubnisse

Bei der Niederlassungserlaubnis handelt es sich um einen unbefristeten Aufenthaltstitel, der zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt und räumlich uneingeschränkt ist (vgl. Bundesministerium des Innern, o.J.). Insgesamt verfügten am 31.12.2025 1.528 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit über eine Niederlassungserlaubnis.



Quelle: Ausländerzentralregister 2025, Stichtag 31.12.2025, eigene Darstellung

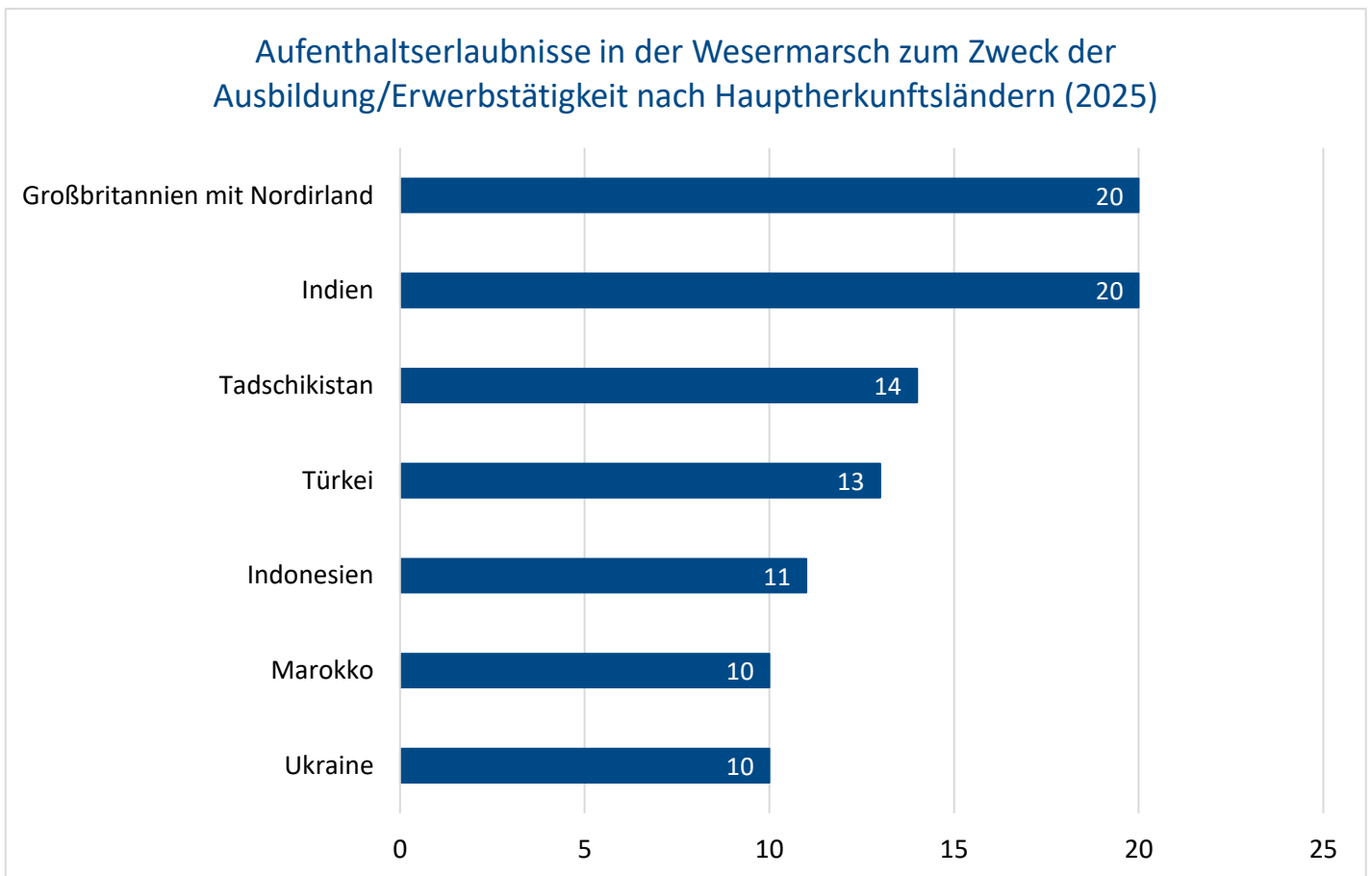
Den Großteil dieser Erlaubnisse besaßen Menschen mit einer türkischen Staatsangehörigkeit, insgesamt waren es 727 Türk*innen. Zu den Hauptherkunftsländern zählten darüber hinaus die Russische Föderation (89 Menschen), der Kosovo (67 Menschen), Serbien (66 Menschen), Thailand (46 Menschen) und Syrien (44 Menschen). Aber auch Menschen aus anderen Herkunftsstaaten besaßen eine Niederlassungserlaubnis.

2.3.2 Aufenthaltserlaubnisse

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu einem bestimmten Zweck erteilt wird. Die möglichen Zwecke sind im Aufenthaltsgesetz festgelegt. Diese sind zum Beispiel ein Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung, zum Zweck der Erwerbstätigkeit, aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen sowie aus familiären Gründen.

Insgesamt besaßen am 31.12.2025 2.925 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis.

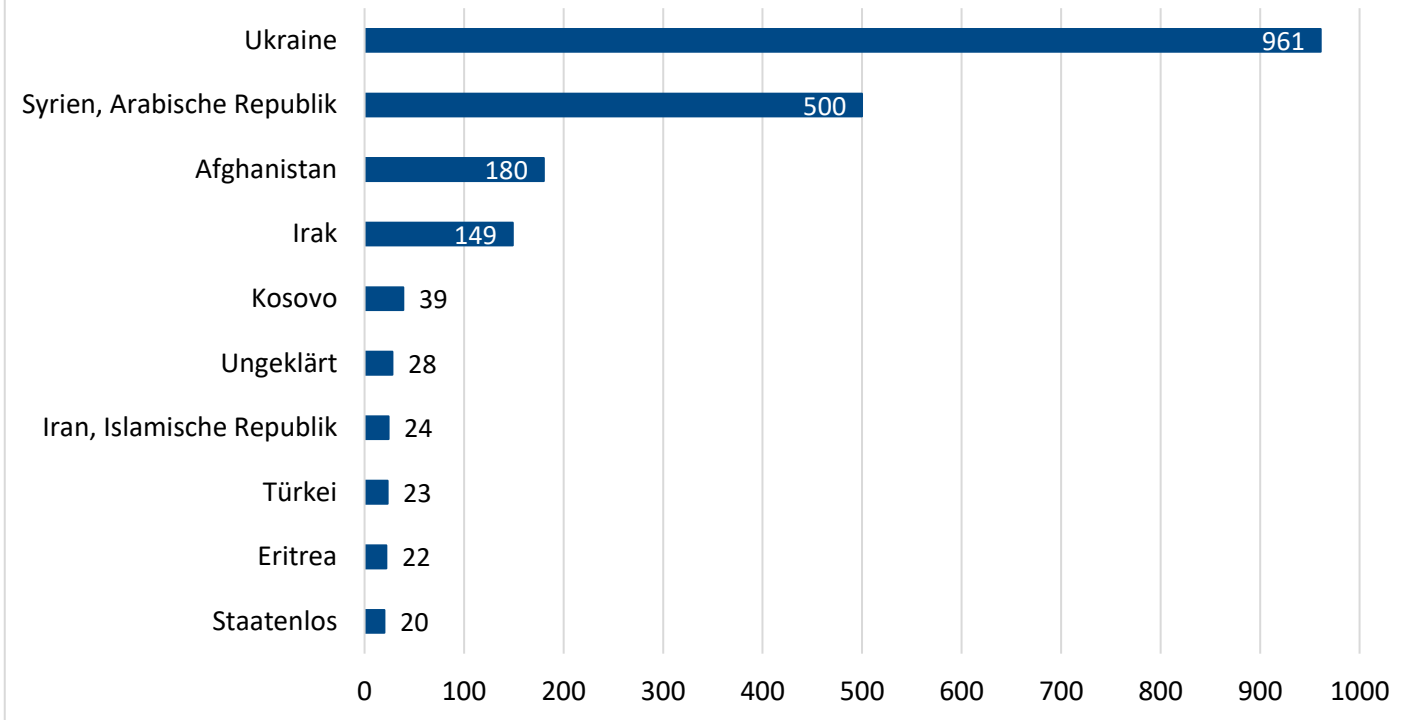
Davon hatten insgesamt 232 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung oder Erwerbstätigkeit. Die Hauptherkunftsländer der Menschen mit einer solchen Aufenthaltserlaubnis waren Großbritannien mit Nordirland, Indien, Tadschikistan, die Türkei, Indonesien, Marokko und die Ukraine.



Quelle: Ausländerzentralregister 2025, Stichtag 31.12.2025, eigene Darstellung

2.119 Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis erhielten diese aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Die Hauptherkunftsländer dieser Menschen waren am 31.12.2025 die Ukraine, Syrien, Afghanistan, aber auch der Kosovo, der Iran, die Türkei und Eritrea. 20 Menschen mit einer solchen Erlaubnis waren staatenlos, bei 28 Menschen war die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

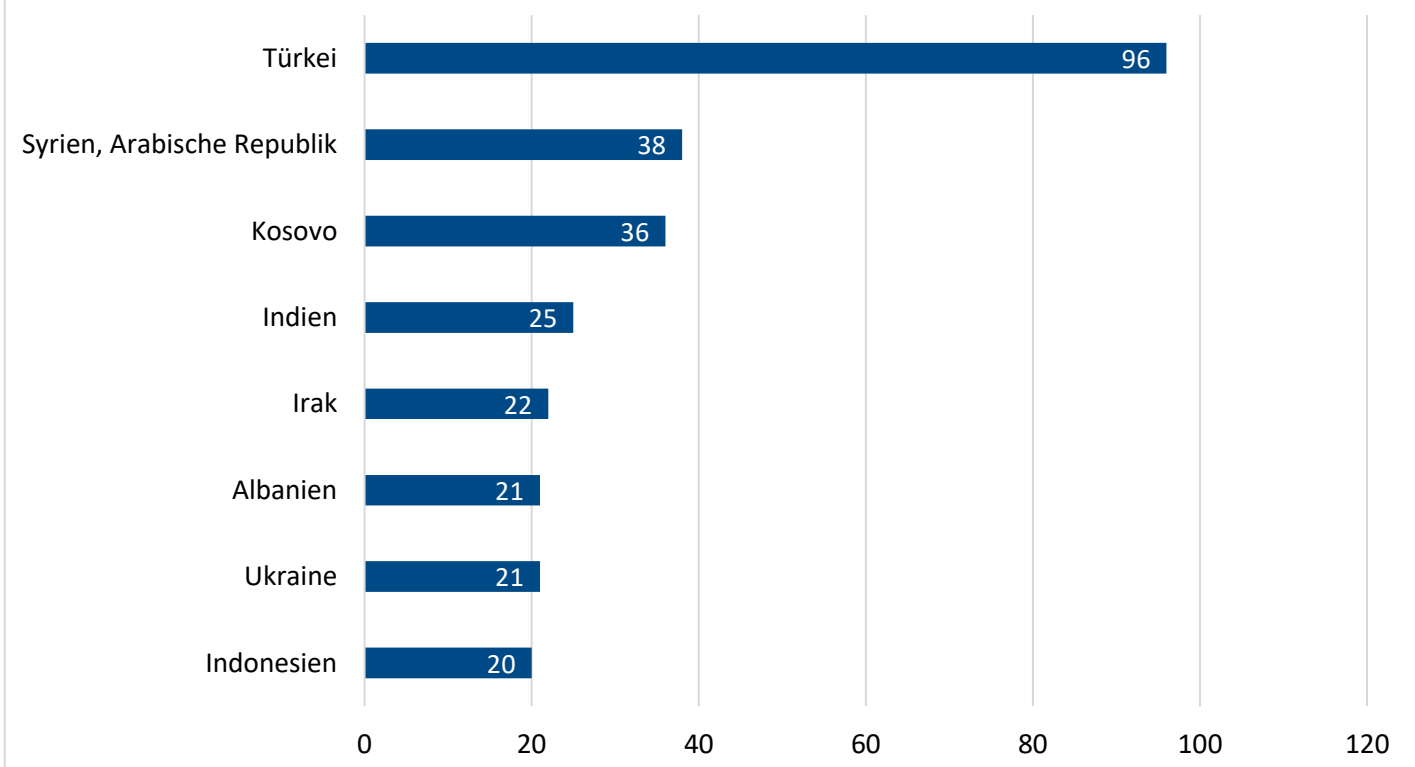
Aufenthaltserlaubnisse in der Wesermarsch aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach Hauptherkunftsländern (2025)



Quelle: Ausländerzentralregister 2025, Stichtag 31.12.2025, eigene Darstellung

Weitere 523 Menschen erhielten eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen. Die Hauptherkunftsländer dieser Menschen waren die Türkei, Syrien, Kosovo, Indien, der Irak, Albanien, die Ukraine und Indonesien.

Aufenthaltserlaubnisse in der Wesermarsch aus familiären Gründen nach Hauptherkunftsländern (2025)

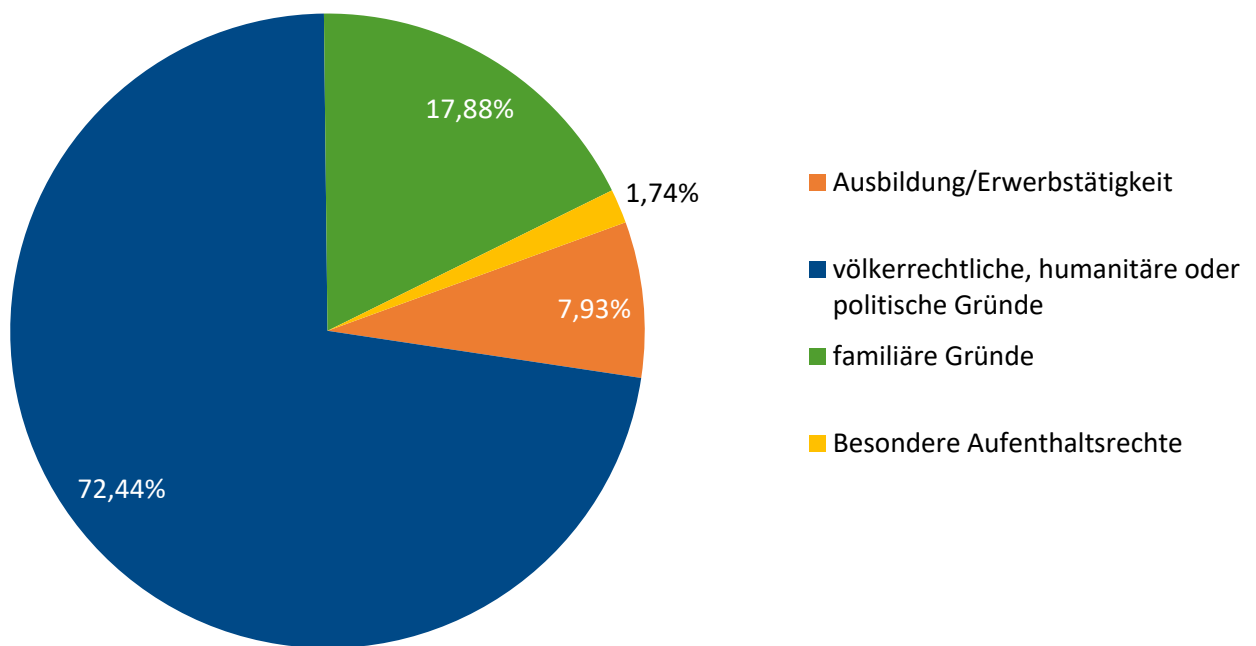


Quelle: Ausländerzentralregister 2025, Stichtag 31.12.2025, eigene Darstellung

Hinzu kommen 52 besondere Aufenthaltsrechte, die aufgrund der geringen Anzahl aber nicht weiter analysiert werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt deutlich, dass Aufenthaltserlaubnisse aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen am 31.12.2025 knapp $\frac{3}{4}$ aller Aufenthaltserlaubnisse ausmachten. Weitere 17,88% waren Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen. Nur 7,93% aller Aufenthaltserlaubnisse wurden zum Zweck einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung erteilt.

Aufenthaltserlaubnisse in der Wesermarsch nach Aufenthaltsgründen (2025)



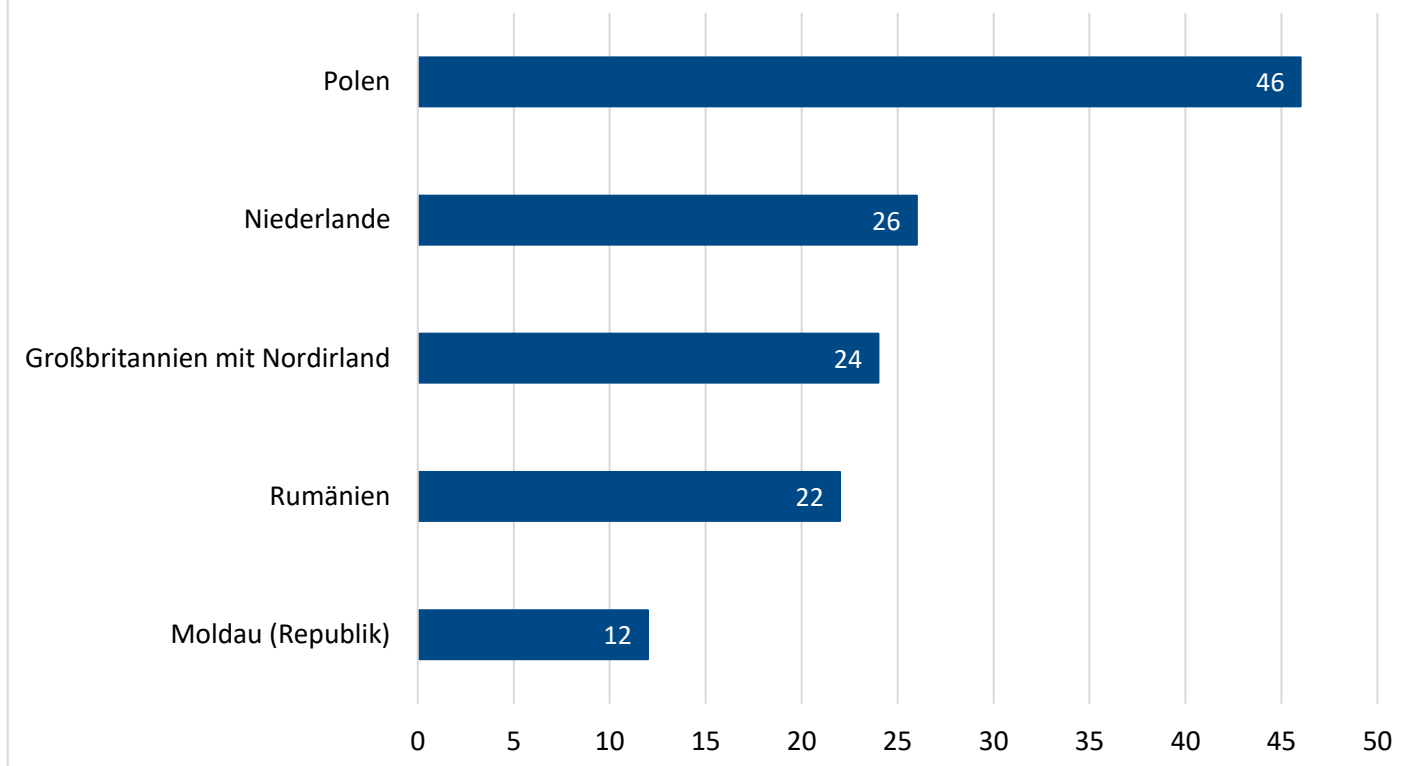
Quelle: Ausländerzentralregister 2025, Stichtag 31.12.2025, eigene Darstellung

2.3.3 EU-Aufenthaltsrechte/EU-Freizügigkeit

Das Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürger*innen (FreizügG/EU) regelt die Einreise und den Aufenthalt von Unionsbürger*innen, Staatsangehörigen der EWR-Staaten, die nicht Unionsbürger*innen sind, Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie deren Familienangehörigen und nahestehenden Personen.

Am 31.12.2025 verfügten insgesamt 217 Personen über EU-Aufenthaltsrechte nach dem FreizügG/EU. Die Hauptherkunftsländer dieser Menschen waren Polen, die Niederlande, Großbritannien mit Nordirland, Rumänien sowie Moldau.

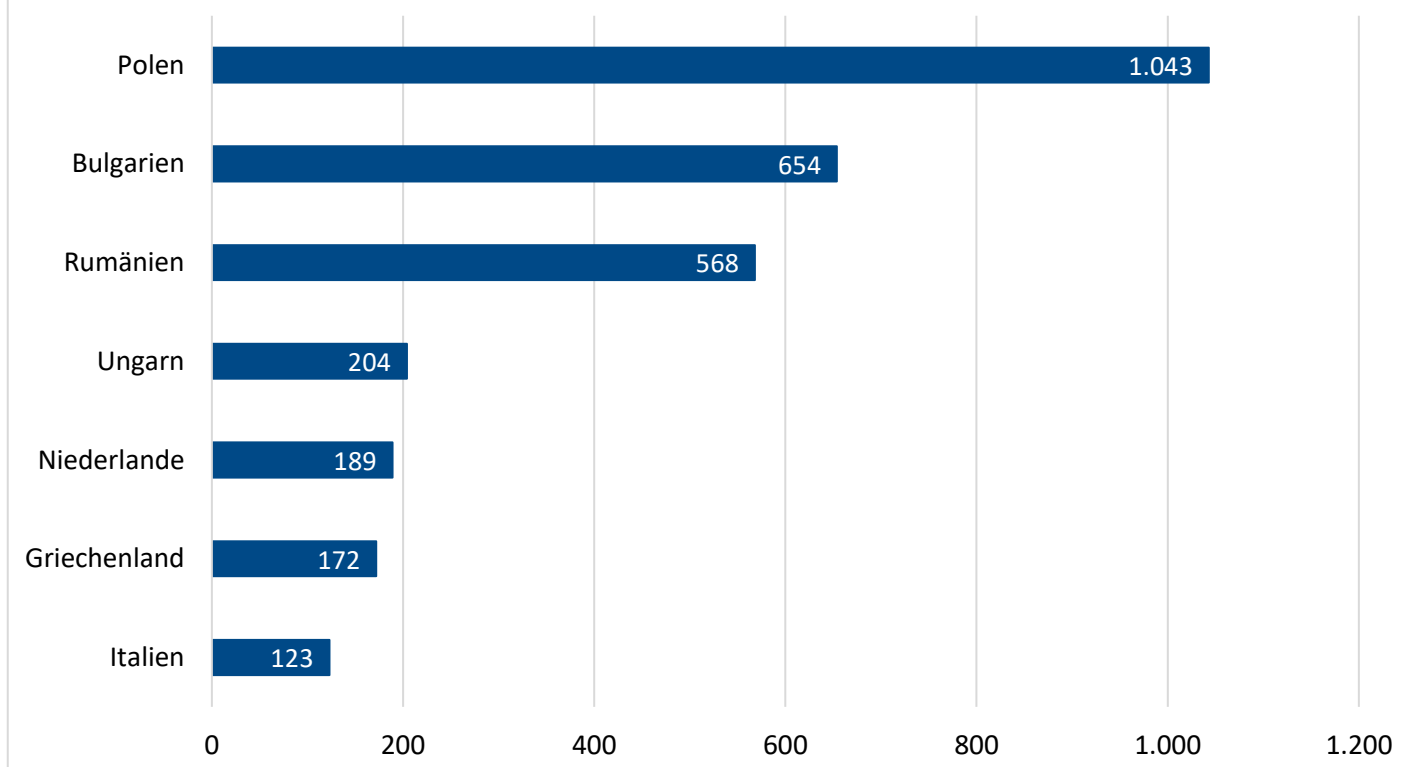
EU-Aufenthaltsrechte in der Wesermarsch nach dem FreizügG/EU nach Hauptherkunftsländern (2025)



Quelle: Ausländerzentralregister 2025, Stichtag 31.12.2025, eigene Darstellung

Darüber hinaus lebten am 31.12.2025 3.311 EU- bzw. EWR-Bürger*innen ohne erfassten Aufenthaltsstatus in der Wesermarsch. Diese Menschen stammten insbesondere aus den Ländern Polen, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Niederlande, Griechenland sowie Italien.

EU/EWR-Bürger*innen ohne erfassten Aufenthaltsstatus in der Wesermarsch nach Hauptherkunftsländern (2025)

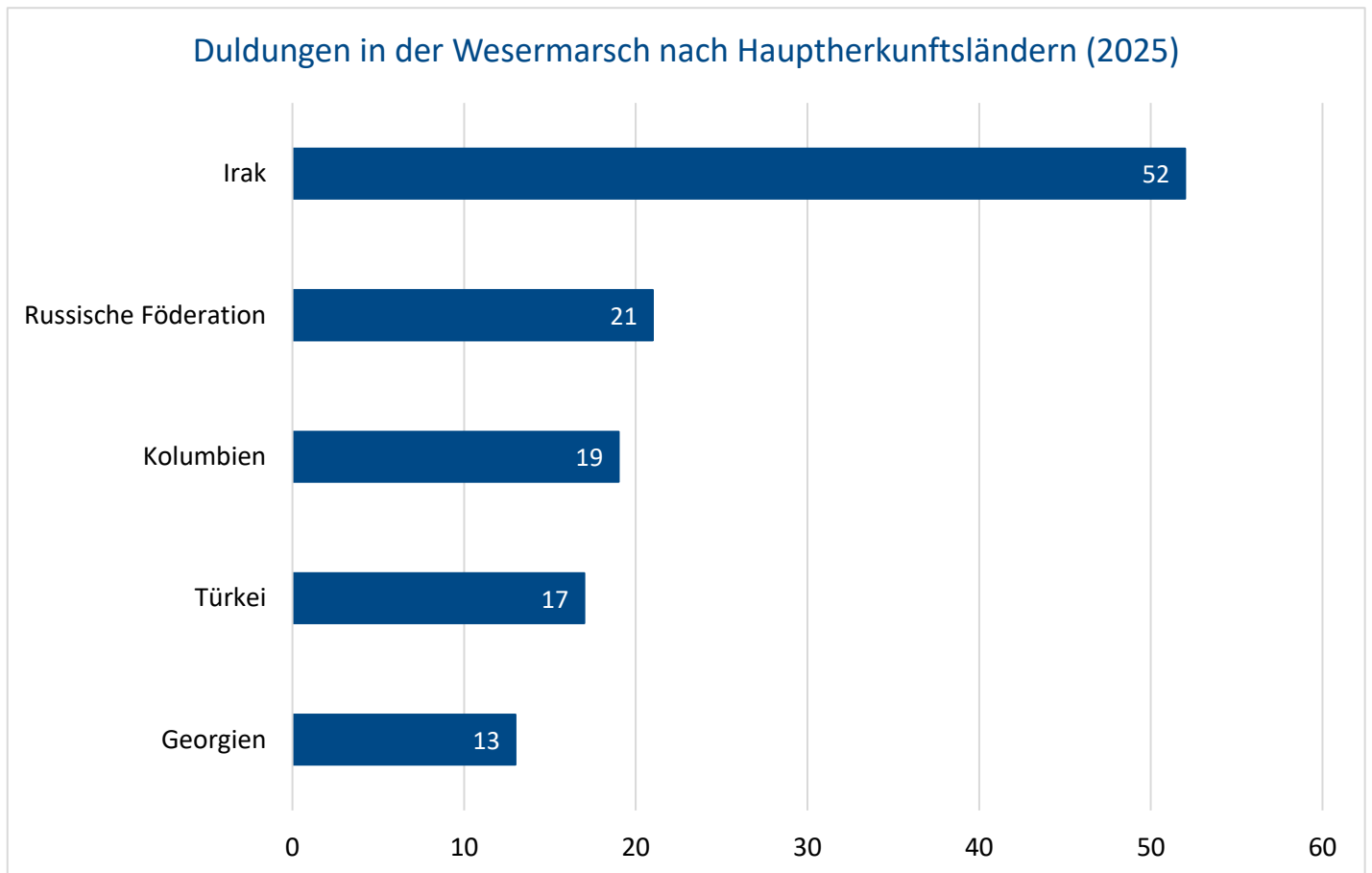


Quelle: Ausländerzentralregister 2025, Stichtag 31.12.2025, eigene Darstellung

2.3.4 Duldungen

Eine Duldung berechtigt nicht zum Aufenthalt, sondern bewirkt eine zeitlich befristete Aussetzung der Abschiebung einer ausreisepflichtigen Person. Die Verpflichtung der Ausreise bleibt dennoch bestehen. Die Duldung wird erteilt, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist, etwa weil ein Abschiebungshindernis besteht oder die Person wegen einer Krankheit reiseunfähig ist (Bundesministerium des Innern, o.J. a).

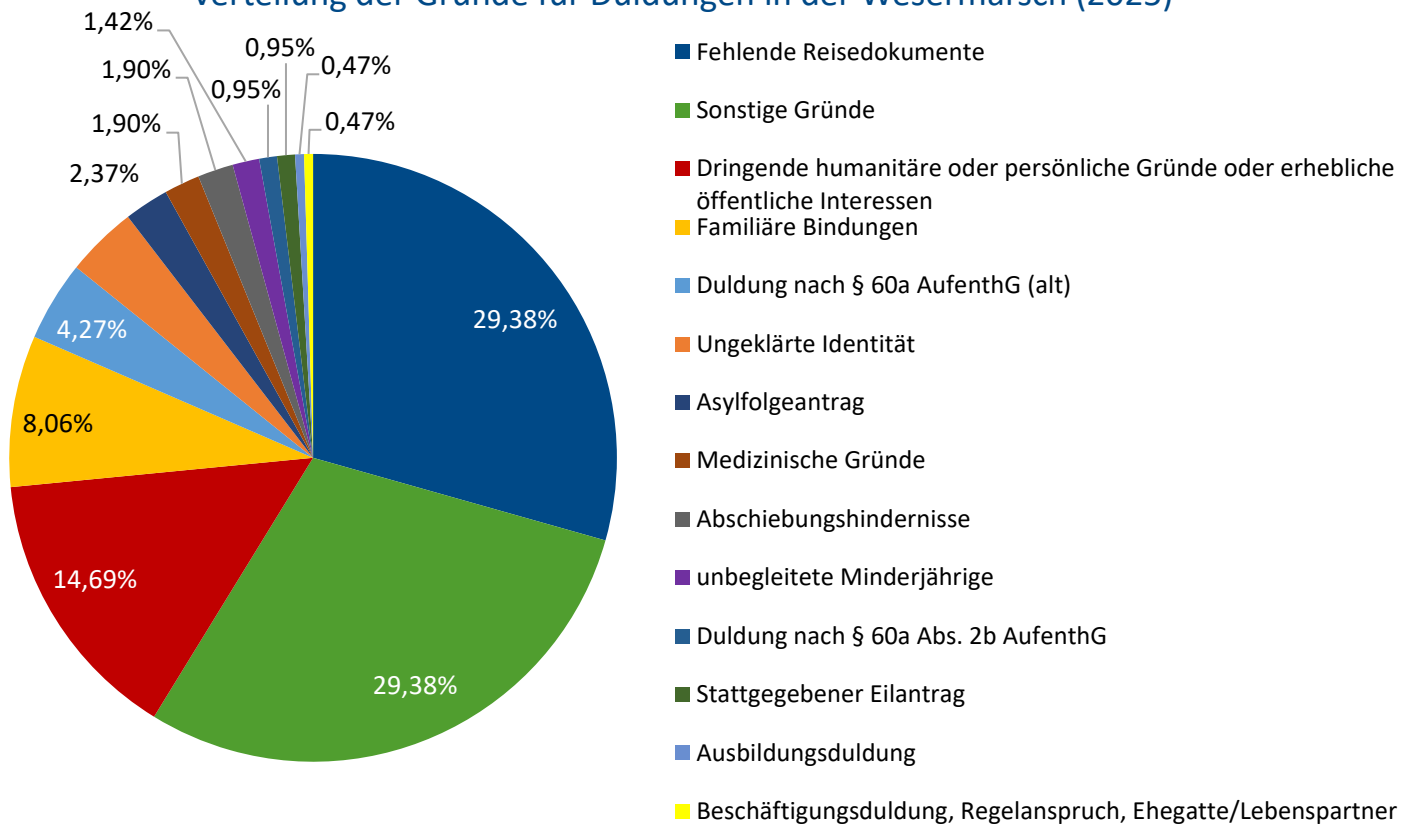
Am 31.12.2025 besaßen 211 Menschen in der Wesermarsch eine Duldung. Diese stammten insbesondere aus dem Irak, der Russischen Föderation, Kolumbien, der Türkei oder Georgien. Aber auch Menschen mit einer anderen Staatsangehörigkeit besaßen eine Duldung.



Quelle: Ausländerzentralregister 2025, Stichtag 31.12.2025, eigene Darstellung

Die Gründe für eine Duldung können sehr heterogen sein. Bei den 211 Menschen waren insbesondere fehlende Reisedokumente sowie „sonstige Gründe“ nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG genannt. Der Anteil dieser Gründe lag bei je knapp 30%. Knappe 15% der Duldungen wurden aufgrund dringender humanitärer oder persönlicher oder aufgrund eines erheblichen öffentlichen Interesses ausgesprochen. Die genaue Verteilung der Gründe für Duldungen können der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Verteilung der Gründe für Duldungen in der Wesermarsch (2025)



Quelle: Ausländerzentralregister 2025, Stichtag 31.12.2025, eigene Darstellung

Die zuvor genannten Aufenthaltstitel geben Hinweise darauf, warum Menschen nach Deutschland und in die Wesermarsch kommen und welche Bedarfe sie mitbringen. Daneben gibt es noch einige andere Aufenthaltstitel oder aber Menschen ohne Aufenthaltsrecht, auf die im Rahmen dieses Berichtes jedoch nicht näher eingegangen werden soll.

3. Migrationsberatung und -begleitung

Um neuzugewanderten Menschen das Ankommen zu erleichtern, sind spezifische Migrationsberatungsstellen unerlässlich. Die Mitarbeitenden verfügen über eine große Expertise zu den rechtlichen Vorgaben und beraten Menschen nach deren individuellen Bedarfen. Ergänzend dazu unterstützen die begleitenden Angebote den Ankommensprozess und das alltägliche Leben zugewanderter Menschen und fördern die soziale Teilhabe. Dadurch entsteht eine geschlossene Unterstützungsstruktur, in der beide Seiten kooperieren und sich ergänzen.

Das langfristige Ziel der Migrationsberatung und -begleitung besteht in der beruflichen, sozialen und sprachlichen Integration von Zugewanderten. Darüber hinaus leisten sie aber auch psychosoziale und pädagogische Unterstützung in verschiedenen Lebenslagen. Sie sind entscheidende Akteur*innen der Integrationsarbeit und aus den vorhandenen Strukturen nicht wegzudenken.

Die verschiedenen Leistungen der Migrationsberatung und -begleitung werden nachfolgend genauer vorgestellt.

3.1 Migrationsberatung

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE): Die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) ist ein spezielles Integrationsangebot für erwachsene Zugewanderte über 27 Jahre, das vom Bundesministerium des Innern und für Heimat gefördert wird. Das speziell auf Neuzugewanderte zugeschnittene Beratungsangebot steht vor allem innerhalb der ersten drei Jahre nach der Ankunft zur Verfügung. Es zielt darauf ab, zugewanderte Personen bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Es soll sie zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigen.

Migrationsberatung nach der Richtlinie Migration des Landes Niedersachsen: Die Migrationsberatung, die vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gefördert wird, richtet sich an Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen. Sie vermittelt zeitnahe und individuelle Orientierung und Hilfestellung, unter anderem in aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen oder zur Sprachförderung, Bildung und Arbeit.

Jugendmigrationsdienst: Der Jugendmigrationsdienst wird vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Er unterstützt junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen zwölf und 27 Jahren durch Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangebote.











Beratung zur freiwilligen Rückkehr: Die Rückkehrberatung wird vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung gefördert. Sie richtet sich an ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige, Drittstaatsangehörige ohne oder mit geringer Bleibeperspektive vor und während des Asylverfahrens, Drittstaatsangehörige mit freiwilliger Rückkehrabsicht in das Herkunftsland oder einen aufnahmebereiten Drittstaat und an Unionsbürgerinnen und -bürger, die Opfer von Menschenhandel oder Zwangsprostitution wurden. Ziel ist es, eine menschenwürdige, freiwillige Rückkehr oder Weiterwanderung zu ermöglichen. Durch individuelle, ergebnisoffene Beratung erhalten die Klient*innen relevante Informationen über Bleibeperspektiven und Rückkehrhilfen. Die Entscheidung erfolgt selbstbestimmt.

Das Projekt trägt dazu bei, Zwangsmaßnahmen zu vermeiden und die freiwillige Ausreise als vorrangige Form der Aufenthaltsbeendigung zu etablieren. Zugleich unterstützt es die Reintegration im Herkunftsland durch gezielte Beratung und Nachbetreuung.

Die Rückkehrberatungsstelle war im Landkreis Wesermarsch in den letzten Jahren unbesetzt, aufgrund der steigenden Anfragen wurde die Stelle im September 2025 aber erneut beim Refugium Wesermarsch eingerichtet.

NetwinPlus: NetwinPlus ist Teil des „ESF Plus-Programms WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ und wird durch Mittel des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Zielgruppe von NetwinPlus sind Bleibeberechtigte und andere Flüchtlinge, die grundsätzlich Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Hierzu gehören auch Personen, die eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung besitzen und arbeiten dürfen.

Die jeweiligen Ansprechpartner*innen und Träger*innen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Beratungsfachdienst	Träger	Ansprechpartner*in	Adresse/Standort	Telefon	E-Mail
Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)   Gefördert durch:  aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages	 Refugium Wesermarsch e.V.	Frau Katerina Kostellenou	Viktoriastraße 16 26954 Nordenham	04731/920 9557 0179 4327 248	migra@refugium-wesermarsch.de
	 Refugium Wesermarsch e.V.	Herr Daniel Wernick	Grüne Straße 5 26919 Brake	04401/82912-15 0176 4574 7895	asyl@refugium-wesermarsch.de
Migrationsberatung nach der Richtlinie Migration des Landes Niedersachsen Gefördert durch:  Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	 Refugium Wesermarsch e.V.	Herr Sivalingam Sireetharan (Sri)	Grüne Straße 5 26919 Brake	04401/82912-11 0179 125 4043	sri@refugium-wesermarsch.de
	 Refugium Wesermarsch e.V.	Herr Ulrich Schlepppegrell	Grüne Straße 5 26919 Brake	0179 6713 146	integra@refugium-wesermarsch.de
	 Refugium Wesermarsch e.V.	Frau Antje Hinrichs	Viktoriastraße 16 26954 Nordenham	04731/920 9557 0179 4613 127	flueso@refugium-wesermarsch.de
	 Refugium Wesermarsch e.V.	Frau Zeliha Aykanat	Viktoriastraße 16 26954 Nordenham	04731/920 9557 0172 4000 829	nord@refugium-wesermarsch.de

	 Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wesermarsch e.V.	Frau Sabine Molitor	Rönnelstraße 14 26919 Brake	04401/70778-18 0151 40792487	sabine.molitor@drk-wesermarsch.de
Jugendmigrationsdienst (JMD)  JUGEND MIGRATIONS DIENSTE <small>GEFÖRDERT VOM</small>  Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	 Refugium Wesermarsch e.V.	Herr Hussam Chicho	Grüne Straße 5 26919 Brake	04401/829 120 0155 6013 0576	jmd@refugium-wesermarsch.de
Beratung zur freiwilligen Rückkehr  Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport	 Refugium Wesermarsch e.V.	Frau Ganna Sichau	Grüne Straße 5 26919 Brake Viktoriastraße 16 26954 Nordenham (nach Vereinbarung)	 0179 4190 048	freiwillig@refugium-wesermarsch.de
NetwinPlus Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge  WIR <small>SCHAFFEN BERUFLICHE PERSPEKTIVEN</small> NETWIN PLUS	 Refugium Wesermarsch e.V.	Herr Nebi Bozkurt	Viktoriastraße 16 26954 Nordenham Grüne Straße 5 26919 Brake	 0176 4736 5727	netwin@refugium-wesermarsch.de

3.2 Migrationsbegleitung

Ambulanter Integrationsdienst: Der Ambulante Integrationsdienst ist ein Angebot, in dem geflüchtete Familien mit Kindern im Alter von null bis sechs Jahren bei einer erfolgreichen Integration unterstützt und pädagogisch begleitet werden. Die Hilfeleistungen können dabei sehr vielfältig sein und orientieren sich an der individuellen Situation der Familie. So werden die Familien bei Anmeldungen für Deutschkurse, Krippen, Kindergärten oder Schulen unterstützt, zu Ämtern, Ärzt*innen und Beratungsstellen begleitet oder an Ärzt*innen, Hebammen oder Schulen vermittelt. Es handelt sich dabei um einen aufsuchenden Dienst, der Familien in der gesamten Wesermarsch unterstützt. Der ambulante Integrationsdienst ist ein Angebot der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Ehrenamtliche & Ehrenamtliche Vereinigungen: In der Wesermarsch gibt es viele Ehrenamtliche, die sich in der Integrationsarbeit engagieren, und die maßgeblich zu einer erfolgreichen Integration und sozialen Teilhabe zugewanderter Menschen beitragen. Einige dieser Ehrenamtlichen haben sich in Vereinigungen zusammengefunden, die sich in den jeweiligen Städten und Gemeinden als relevante Akteur*innen in den Unterstützungsstrukturen etabliert haben.

Eine solche Vereinigung ist der Integrationsverein Jade e.V., der eine Vielzahl unterschiedlicher Freizeitangebote organisiert. Sportliche Exkursionen in der Region sowie Sommerfreizeiten werden durch regelmäßig stattfindende Treffen von Sportgruppen ergänzt. Mit diesen Angeboten möchte der Hauptinitiator des Vereins den mangelnden Freizeitangeboten entgegenwirken und vor allem für junge Menschen einen Ort der Teilhabe schaffen. Der Verein ist aber auch bei Alltagsproblemen eine Anlaufstelle für zugewanderte Menschen und unterstützt darüber hinaus bei dem Erwerb der deutschen Sprache.

In Berne ist die „Berner Runde“ zu einer festen Institution geworden. Die Berner Runde bietet – in Kooperation mit der LEB Wesermarsch – Sprachkurse für geflüchtete Menschen an und trägt dazu bei, die Versorgungslücke in der südlichen Wesermarsch zu schließen. Darüber hinaus unterstützen auch die Ehrenamtlichen der Berner Runde zugewanderte Menschen bei behördlichen Angelegenheiten oder Herausforderungen des Alltags. Außerdem organisierte die Berner Runde 2025 in Kooperation mit dem Refugium Wesermarsch e.V. für zugewanderte Familien einen Ausflug ans Meer.

Aber auch die Ehrenamtlichen, die allein und als „Einzelkämpfer*innen“ agieren, leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration und Teilhabe zugewanderter Menschen. Sie begleiten diese Familien bei behördlichen Anliegen, unterstützen beim Spracherwerb, gestalten Freizeit- und Sportangebote und sind Ansprechpartner*innen für sämtliche Anliegen. Dadurch sind sie aus den bestehenden Strukturen nicht mehr wegzudenken.

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe ist bemüht, die aktiven Ehrenamtlichen mit Informationen zu versorgen, die ihre Tätigkeit erleichtern, kennt jedoch nur einen Bruchteil dieser Personen. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel acht zu finden.

Sprachmittlung: Der entscheidende Schlüssel zu einer gelingenden Integration ist die Sprache. Über das Refugium Wesermarsch e.V. werden Sprachmittler*innen eingesetzt, die Menschen mit wenigen oder keinen Sprachkenntnissen zu Terminen begleiten und Sprachbarrieren verringern. Die Finanzierung dieser Einsätze erfolgt über den Landkreis Wesermarsch.

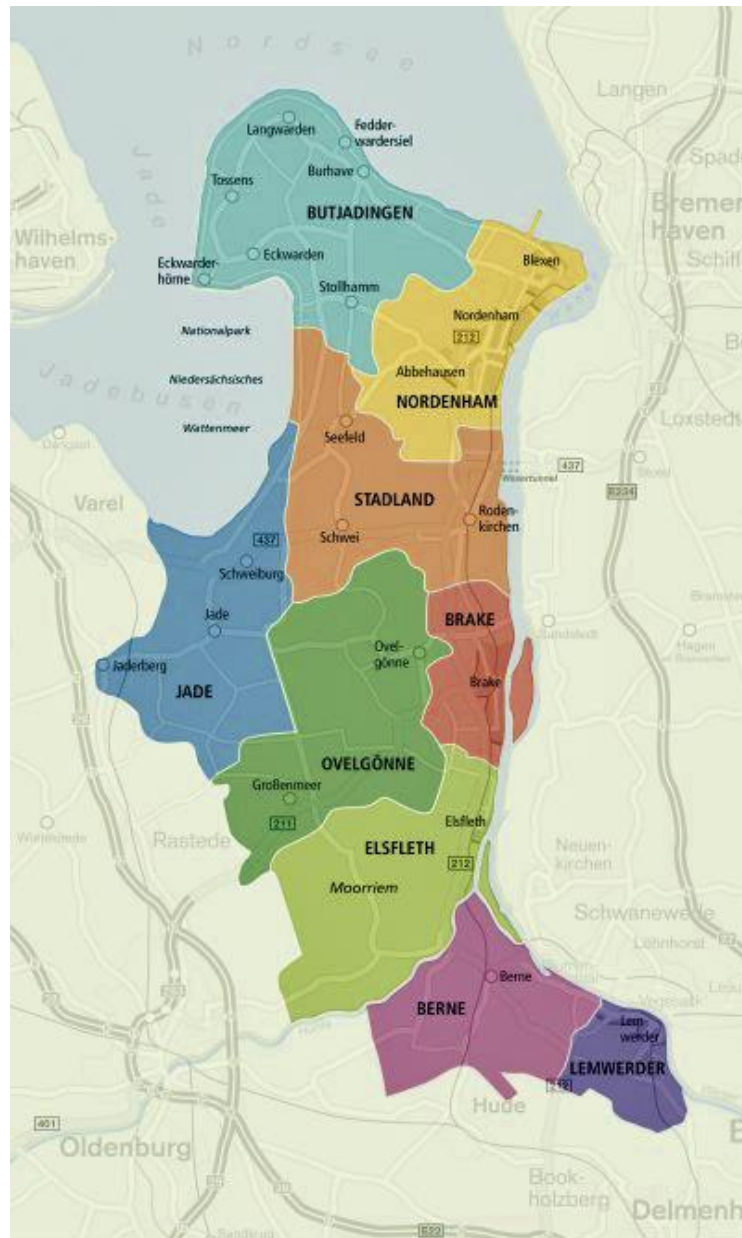
Durch die Sprachmittler*innen können Brücken gebaut und Hürden verringert werden. Gleichzeitig werden neuzugewanderte Menschen aber auch ermutigt, die deutsche Sprache zu lernen, um sich selbst verständigen und helfen zu können. Daher erhalten neuzugewanderte Menschen für das erste Jahr in der Wesermarsch eine „Berechtigungskarte“, mit der sie Sprachmittlung in Anspruch nehmen können. Aber auch über das Jahr hinaus können Sprachmittler*innen in Härtefällen hinzugezogen werden.

Das Refugium Wesermarsch e.V. ist jedoch keine Sprachmittlungsagentur, die von externen Akteur*innen unbegrenzt beansprucht werden kann. Einsätze erfolgen nach begründetem Bedarf. Die Kapazitäten sind begrenzt, und es kann weder eine sofortige Begleitung zu jedem Termin noch eine fachliche Expertise bei medizinischen oder anderen komplexen Anliegen gewährleistet werden. Daher sollten Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte die Bereitschaft aufbringen, mit Menschen zu sprechen, die über geringe Deutschkenntnisse verfügen oder ggf. etwas mehr Zeit für die Verständigung benötigen. Oftmals werden die Möglichkeiten der Verständigung unterschätzt und zu wenig Geduld oder Verständnis für neuzugewanderte Menschen aufgebracht. Der Einsatz alternativer Mittel, beispielsweise

Übersetzungsgeräte, Apps oder Gestik und Mimik, macht oftmals deutlich, dass eine Verständigung auch ohne Sprachmittlung sehr gut möglich sein kann.

3.3 Städte und Gemeinden: Flüchtlingsbetreuung vor Ort

Der knapp 825km² großen Wesermarsch gehören insgesamt neun Städte und Gemeinden an, in denen aufgrund der geografischen Lage, der Infrastruktur sowie der wirtschaftlichen Bedingungen unterschiedliche Ausgangssituationen und somit auch Herausforderungen für die Integrationsarbeit vor Ort herrschen. Die Kommunen haben verschiedene Strategien entwickelt, mit denen sie diesen Herausforderungen begegnen und die Flüchtlingsbetreuung gewährleisten.



Der Landkreis Wesermarsch.

Quelle: <https://wesermarsch.de/landkreis/unser-landkreis/staedte-gemeinden/>

In vielen Kommunen in der Wesermarsch sind Flüchtlingsbetreuer*innen eingesetzt, die den Menschen vor Ort zur Verfügung stehen und die Sozialämter ergänzen bzw. unterstützen. Die meisten Städte und Gemeinden kooperieren hierfür mit dem Refugium Wesermarsch e.V. und setzen sogenannte „Flüchtlingslots*innen“ ein. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Bedarfe der neu

ankommenden Geflüchteten und leiten diese an Beratungs- und Hilfestellen sowie an Behörden und Institutionen weiter. Sie fördern die Integration von Geflüchteten, leisten Netzwerkarbeit und arbeiten mit Ehrenamtlichen vor Ort. Andere Städte und Gemeinden wiederum haben in den Sozialämtern eine vergleichbare Stelle implementiert. Die dort ansässigen „Flüchtlingsbeauftragten“ erfüllen dieselben Aufgaben, werden aber unmittelbar von der Stadt bzw. der Gemeinde eingesetzt. Aber auch andere Modelle sind denkbar und funktionieren sehr gut, wie die nachfolgende Übersicht verdeutlicht.

3.3.1 Berne

Die Gemeinde Berne liegt in der südlichen Wesermarsch und grenzt an den Landkreis Oldenburg. Mit knapp 7.000 Einwohner*innen zählt Berne zu den kleineren Gemeinden der Wesermarsch. Im Auftrag der Gemeinde steht jeweils einen Nachmittag und einen Vormittag pro Woche eine Flüchtlingslotsin des Refugiums zur Verfügung, die Fragen und Anliegen von zugewanderten Menschen bearbeitet, diese betreut und begleitet. Die Ansprechpartnerin ist zentral in einem Nachbargebäude des Rathauses untergebracht und daher auch für wenig mobile Menschen gut erreichbar.

Innerhalb der Gemeindeverwaltung sind zwei Ansprechpartnerinnen für die Asylbewerberleistungen verantwortlich, von denen eine zusätzlich als Ansprechpartnerin für Geflüchtete zur Verfügung steht.

3.3.2 Brake

Die Kreisstadt Brake mit ca. 15.000 Einwohner*innen kann als ein Knotenpunkt der Integrationsarbeit im Landkreis betrachtet werden. Der Caritasverband im Kreis Wesermarsch e.V., das Diakonische Werk Wesermarsch, der DRK Kreisverband Wesermarsch e.V., die Johanniter-Unfall-Hilfe sowie das Refugium Wesermarsch e.V. haben hier einen (Haupt-)Standort, ebenso wie die Kreisvolkshochschule, die neben Sprach- und Integrationskursen auch Integrationsprojekte anbietet, und weitere relevante Träger*innen, die im weiteren Bericht benannt werden. Alle Angebote befinden sich im Stadtzentrum und sind teilweise fußläufig voneinander entfernt, wodurch eine ideale und niedrigschwellige Beratungsstruktur entsteht.

Auch in Brake steht im Auftrag der Stadt jeweils einen Nachmittag und einen Vormittag pro Woche eine Flüchtlingslotsin des Refugiums Wesermarsch e.V. zur Verfügung. Sie arbeitet eng mit der Stadtverwaltung zusammen, in der ebenfalls mehrere Ansprechpartner*innen für Flüchtlingsangelegenheiten zuständig sind.

Darüber hinaus werden alle migrationsspezifischen Beratungsleistungen auch, aber nicht ausschließlich, in Brake angeboten, weshalb in der Kreisstadt eine dichte Beratungsstruktur vorhanden ist.

3.3.3 Butjadingen

Die Nordsee-Halbinsel Butjadingen ist flächenmäßig zwar die größte Gemeinde der Wesermarsch, mit gut 6.100 Einwohner*innen aber dünn besiedelt. Geprägt wird Butjadingen vor allem durch den Tourismus, der die Gemeinde in Integrationsfragen vor besondere Herausforderungen stellt.

Das Refugium Wesermarsch stellt eine Migrationsberatung in der Gemeinde Butjadingen zur Verfügung, die nach Vereinbarung in Anspruch genommen werden kann. Außerdem bietet das Projekt AuFplus der Kreisvolkshochschule Wesermarsch immer wieder verschiedene Angebote in Burhave an, beispielsweise niedrigschwellige Sprachförderangebote, mit denen (zugewanderten) Familien niedrigschwellige Unterstützung zur Verfügung gestellt wird. Auch der Caritasverband im Kreis Wesermarsch organisiert immer wieder Unterstützungsangebote in Butjadingen – so fand im Jahr 2025 beispielsweise ein MiA-Kurs der Caritas in Burhave statt.

Innerhalb der Gemeindeverwaltung sind im Sozialamt drei Ansprechpartner*innen für die Angelegenheiten von Geflüchteten zuständig, darüber hinaus wurde im Jahr 2025 eine externe Dienstleistungsfirma mit den organisatorischen Aufgaben der Unterbringung von Geflüchteten beauftragt.

3.3.4 Elsfleth

Elsfleth ist mit ca. 9.400 Einwohner*innen die drittgrößte Stadt der Wesermarsch, weshalb auch hier vergleichsweise mehr Integrationsmaßnahmen verortet sind. Neben Sprachkursangeboten gibt es außerdem einen Quartierstreiff der Johanniter-Unfall-Hilfe sowie Frauentreffs des Projekts MARTA.

Es gibt zwei Ansprechpartner*innen im Sozialamt, die für die Asylbewerberleistungen zuständig sind.

Ergänzend dazu arbeiten bei der Stadt Elsfleth ein Flüchtlingsbeauftragter und eine Flüchtlingshelferin, die zugewanderte Menschen bei allen Fragen rund um wohnen und leben in Elsfleth unterstützen.

Da die Flüchtlingshelferin eng mit der Gleichstellungsbeauftragten und Leiterin des Familien- und Kinderservicebüros der Stadt Elsfleth kooperiert, finden in Elsfleth viele Angebote statt, die sich insbesondere an zugewanderte Frauen und Familien richten. Im Jahr 2025 waren das unter anderem ein Fahrradkurs oder ein interkulturelles Familienfest.

3.3.5 Jade

Die Gemeinde Jade ist mit knapp 5.900 Einwohner*innen ebenfalls dünn besiedelt. Besonders aktiv ist hier der Integrationsverein Jade e.V., der aus Ehrenamtlichen besteht. Die engagierten Mitwirkenden unterstützen Menschen mit Migrationsgeschichte bei Behördengängen, Formularen und Anträgen oder klären über das Schulsystem auf. Daneben organisiert der Verein verschiedene Freizeitangebote, die zur sozialen Teilhabe beitragen. Damit leisten die Ehrenamtlichen einen unverzichtbaren Beitrag zur Integration, der aus den Jader Strukturen nicht wegzudenken ist.

Innerhalb der Verwaltung sind drei Ansprechpartner*innen im Sozialamt benannt, die unter anderem für die Asylbewerberleistungen zuständig sind. Darüber hinaus gibt es einen Angestellten, der die Menschen zu Hause aufsucht, bei Fragen oder behördlichen Angelegenheiten unterstützt und Fahrdienste anbietet.

3.3.6 Lemwerder

Lemwerder (ca. 7.000 Einwohner*innen) ist die südlichste Gemeinde der Wesermarsch und somit weit entfernt von den angebotsreichen Städten Brake und Nordenham. Daher ist es hier besonders wichtig, entsprechende Angebote vorzuhalten, die die Menschen vor Ort erreichen.

Einmal in der Woche ist ein Ansprechpartner des Refugium Wesermarsch e.V. vor Ort und bietet Migrationsberatung für Erwachsene an. Ergänzend dazu verfügt auch die Gemeinde Lemwerder über einen Flüchtlingslotsen des Refugiums, der Termine nach Vereinbarung anbietet und Zugewanderte bei sämtlichen Fragen und Anliegen unterstützt.

Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Ansprechpartner in der Verwaltung benannt, der für Flüchtlingsangelegenheiten zuständig ist und eng mit dem Flüchtlingslotsen zusammenarbeitet.

3.3.7 Nordenham

Mit rund 26.300 Einwohner*innen ist Nordenham die größte Stadt in der Wesermarsch. Vor diesem Hintergrund ist eine Vielzahl migrationspezifischer und allgemeiner Beratungsangebote in Nordenham verortet.

Das Refugium Wesermarsch e.V. hat neben dem Sitz in Brake auch eine Zweigstelle in Nordenham. Hier stehen mehrere Berater*innen mit unterschiedlichen migrationspezifischen Beratungsangeboten zur Verfügung. Auch andere Träger*innen wie die Kreisvolkshochschule sind mit ihrem Hauptsitz oder einer Zweigstelle in Nordenham ansässig.

Darüber hinaus gibt es viele Integrationsmaßnahmen, die von verschiedenen Träger*innen angeboten und von der Stadt Nordenham finanziell unterstützt werden. Dazu zählen beispielsweise Angebote des Deutschen Kinderschutzbundes in Nordenham oder des SV Nordenham.

Im Auftrag der Stadt agiert auch in Nordenham eine Flüchtlingslotsin des Refugiums Wesermarsch, um Zugewanderten bei Fragen und Unterstützungsbedarfen zur Seite zu stehen. Außerdem gibt es innerhalb der Verwaltung zwei Ansprechpartnerinnen, die für Asylbewerber*innen zur Verfügung stehen.

3.3.8 Ovelgönne

Ovelgönne ist mit ca. 5.400 Einwohner*innen die kleinste Gemeinde der Wesermarsch und von sehr ländlichen Strukturen geprägt.

Die Entfernung zur nächstgelegenen Stadt Brake ist gering und auch die ÖPNV-Anbindung ist wenig mobilen Menschen zumutbar. Dennoch gilt es, auch vor Ort entsprechende Angebote vorzuhalten.

In Kooperation mit dem Refugium Wesermarsch e.V. stellt auch die Gemeinde Ovelgönne Zugewanderten eine Flüchtlingslotsin bereit, die in sämtlichen Bereichen unterstützt. Sie arbeitet eng mit der Gemeindeverwaltung zusammen, in der zwei Ansprechpartnerinnen für Flüchtlingsangelegenheiten zuständig sind, und leistet nicht nur Unterstützung im Alltag, sondern organisiert auch spezifische Angebote, beispielsweise einen offenen Treff für zugewanderte Menschen.

3.3.9 Stadland

Auch die Gemeinde Stadland mit ca. 7.500 Einwohner*innen ist von ländlichen Strukturen geprägt.

Durch die gute Anbindung zur nächstgrößeren Stadt Nordenham können viele Zugewanderte an deren Strukturen vermittelt werden, gleichzeitig gibt es aber auch vor Ort spezifische Angebote.

In Stadland ist das Refugium Wesermarsch e.V. mit einer Migrationsberatung vertreten, die nach Vereinbarung in Anspruch genommen werden kann. Zusätzlich unterstützt wird dieses Angebot durch die Flüchtlingslotsin des Refugiums, die im Auftrag der Gemeinde fungiert und an zwei Vormittagen in der Woche Menschen mit Unterstützungsbedarf zur Verfügung steht.

Innerhalb der Verwaltung ist eine Ansprechpartnerin benannt, die die Anliegen von Asylbewerber*innen bearbeitet.

4. Maßnahmen und Angebote der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe

Neben den zuvor genannten Beratungsangeboten sind darüber hinaus auch Angebote essenziell, die zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe beitragen. Diese bieten nicht nur die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, sondern begünstigen auch einen niedrigschwelligen Spracherwerb. Gleich mehrere Träger*innen stellen entsprechende Angebote bereit. Einige davon richten sich speziell an Zugewanderte, um einen geschützten Raum zu schaffen. Andere Angebote wiederum sind für alle Menschen geöffnet, erreichen durch ihre offene Konzeptionierung aber insbesondere auch zugewanderte Menschen und fördern damit ein transkulturelles Miteinander.

4.1 Treffpunkte & Quartiersmanagement

Treffpunkte: Damit (neu-)zugewanderte Menschen sich vor Ort vernetzen und soziale Kontakte knüpfen können, bieten mehrere Träger*innen verschiedene Treffpunkte und Formate an, in denen Gemeinschaft und Austausch ermöglicht werden. Diese Angebote richten sich an spezifische Gruppen oder sind ganz offen und für alle zugänglich.

Das Refugium Wesermarsch bietet regelmäßig Frauen-, Männer- und Nähtreffs an. Auch die Caritas organisiert wöchentlich einen Nähtreff für geflüchtete Menschen. Das Projekt MARTA der Kreisvolkshochschule Wesermarsch richtet ebenfalls Frauentreffs aus, die jedoch einen besonderen Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration legen. Darüber hinaus veranstaltet das DRK Begegnungstreffen, bei denen – aufgrund der bestehenden Netzwerke – insbesondere ukrainische Geflüchtete zusammenkommen. Ergänzend dazu bietet das Mehrgenerationenhaus in Nordenham vielfältige Möglichkeiten für Begegnung und Austausch.

Neben den zuvor genannten Gruppen gibt es in der Wesermarsch viele weitere offene Angebote, beispielsweise von den Kirchengemeinden in der Wesermarsch, zu denen alle Menschen, unabhängig von der Herkunft, eingeladen sind. Nicht immer fühlen sich auch zugewanderte Menschen von diesen Angeboten angesprochen. Es kann Überwindung kosten, neu in eine bestehende Gruppe zu kommen, insbesondere dann, wenn sprachliche Barrieren bestehen.

Auch für Familien gibt es mehrere Treffpunkte, auf die jedoch in Kapitel neun eingegangen werden soll.

Quartiersmanagement: Die Nachbarschaftsarbeit der Johanniter-Unfall-Hilfe macht das nachbarschaftliche Leben in Stadtvierteln oder Quartieren lebendig und lebenswert. Sie zielt darauf ab, die Lebensbedingungen der Bewohner*innen zu verbessern und die Zufriedenheit in der Nachbarschaft zu steigern. In den Quartieren findet ein breites Portfolio an sozialen, kulturellen und gesundheitsfördernden Angeboten statt. Dazu zählen unter anderem Beratungen im Alltag – etwa zu Versicherungs- und Rentenangelegenheiten – sowie Einkaufshilfen für ältere Personen.

Im Jahr 2025 gibt es in der Wesermarsch drei Quartiere: Das Vogelnest in Brake, das Edo-Quartier in Elsfleth und den Eschhoftreff in Lemwerder. Die Treffpunkte, die aufgrund ihrer niedrigen Schwellen auch von Menschen mit Migrationsgeschichte gerne besucht werden, sind offene Orte für alle und bieten Raum für Austausch und Gemeinschaft. Dadurch werden der Zusammenhalt und das Verständnis füreinander gestärkt und die Bewohner*innen für die Belange und Menschen in ihrer Nachbarschaft sensibilisiert.

4.2 Freizeitangebote

Neben den Treffpunkten und Quartieren tragen auch verschiedene Freizeitangebote zur sozialen Teilhabe zugewanderter Menschen bei.

Grundsätzlich sind alle Freizeitangebote in der Wesermarsch auch für zugewanderte Menschen zugänglich, wobei einige mehr Sprachkenntnisse erfordern als andere.

Einzelne Freizeitangebote richten sich jedoch explizit an zugewanderte Menschen und versuchen den Zugang möglichst niedrigschwellig zu gestalten. Dazu zählt beispielsweise ein Gartenprojekt der Caritas, in dem zugewanderte Menschen die Möglichkeit haben, Gartenarbeit zu verrichten und mit anderen Menschen in den Austausch zu kommen. Dieses Angebot ist insbesondere für Menschen eine große Bereicherung, die kein oder nur wenig eigenes Grundstück zur freien Verfügung haben, das

Bewirtschaften eines eigenen Gartens oder den Betrieb einer Landwirtschaft jedoch aus ihrer Heimat gewohnt sind.

Darüber hinaus veranstaltet das Refugium Wesermarsch e.V. regelmäßig Frauentanzabende, Gitarren- und Yogakurse.

Aber auch über die regelmäßigen Angebote hinaus gab es im Jahr 2025 verschiedene Aktionen, die sich insbesondere auch an zugewanderte Menschen und Familien richteten und dazu beitrugen, dass verschiedene Kulturen zusammenkamen und in den Austausch traten. Dazu zählten unter anderem ein Frauenabend zum Weltfrauentag, das Sommerfest des Refugiums, ein interkulturelles Familienfest der Stadt Elsfleth, der Tag der Generationen des Mehrgenerationenhauses Nordenham sowie der Weltkindertag des Kinderschutzbundes Nordenham.

4.3 Sport & Integration

130 Sportvereine aus dem Landkreis sind unter dem Dachverband des Kreissportbundes Wesermarsch organisiert, der sich schon lange für die Integration durch Sport einsetzt. Alle Angebote der Vereine sind offen für Menschen jeder Herkunft, jeden Glaubens und jeden Alters. In einigen Regionen und Sparten werden die sportlichen Angebote sowohl von Menschen mit als auch ohne Zuwanderungsgeschichte genutzt. In anderen Regionen und Sparten haben sich die offenen Angebote bislang noch nicht ausreichend herumgesprochen. Eine Hürde ist dabei oftmals die mangelnde Kenntnis Zugewanderter über die bestehenden Vereinsstrukturen, hier bedarf es eines niedrigschwelligen Informationszugangs.

Ein gutes Beispiel der wichtigen Integrationsarbeit, die durch Sportvereine geleistet wird, stellt unter anderem der Sportverein Nordenham dar, der verschiedene Angebote organisiert, die insbesondere auch zugewanderte Kinder und Erwachsene ansprechen.

4.4 Flucht & Behinderung

Geflüchtete und zugewanderte Menschen mit Behinderung stehen vor zusätzlichen Herausforderungen und können von Mehrfachdiskriminierung betroffen sein. In der Wesermarsch gibt es Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen, die auch versuchen, bei den spezifischen Herausforderungen zugewanderter Menschen mit Behinderungen zu unterstützen.

Hier sind die Inklusionsbeauftragte sowie die Eingliederungshilfe des Landkreises Wesermarsch zu nennen, aber auch die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) in der Wesermarsch, die Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige zu jeder Form der Beeinträchtigung berät.

5. Handlungsfeld „Partizipation durch Sprache, Bildung & Beruf“

5.1 Sprache

Sprache ist der entscheidende Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Vor diesem Hintergrund ist ein flächendeckendes Sprachkursangebot essenziell, um die gesellschaftliche Teilhabe zu stärken und Menschen in Arbeit vermitteln zu können. Nicht immer gelingt es jedoch, in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden ausreichend Sprachkursangebote zur Verfügung zu stellen. Dabei stellen die strengen Auflagen des BAMF, fehlende Dozent*innen und Räumlichkeiten sowie das nicht ausreichend ausgebaute ÖPNV-Netz große Herausforderungen für Sprachkursträger*innen sowie Sprachlernende dar.

5.1.1 Integrationskurse

„Die frühzeitige Sprach- und Wertevermittlung ist besonders wichtig für eine gelingende Integration. Seit 2005 bietet der Bund daher ein staatliches Integrationsangebot an. Im Integrationskurs werden Sprach- und Wertevermittlung miteinander verbunden. Mit einem bundesweit flächendeckenden Kurssystem werden die Eingliederungsbemühungen von Neuzuwandernden wie auch von bereits länger in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten unterstützt. [...] Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs“ (Bundesministerium des Innern, 2025).

Im Landkreis Wesermarsch gibt es mit der Kreisvolkshochschule bislang nur eine Trägerin, die die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse anbietet. Das bedeutet, dass in Zeiten hoher Zuwanderung längere Wartezeiten entstehen können. Aufgrund der gesunkenen Zuweisungsquoten im Jahr 2025 konnten aber auch die Wartezeiten für die Integrationskurse verringert werden.

Die Kreisvolkshochschule ist bemüht, an den Standorten Brake und Nordenham durchgehend mindestens einen allgemeinen Integrationskurs und einen Alphabetisierungskurs anzubieten. Ob dies gelingt, hängt auch von der Verfügbarkeit der Dozent*innen ab.

Im Jahr 2025 starteten in Brake zwei neue allgemeine Integrationskurse und drei neue Alphabetisierungskurse, von denen einer ein Wiederholerkurs war. In Nordenham waren es zwei neue allgemeine Integrationskurse.

Neben den Integrationskursen fördert das BAMF aber auch die sogenannte „berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)“ – ein Kursangebot für die Integration in den Arbeitsmarkt. Nachdem zwei solcher Kurse der Kreisvolkshochschule Anfang 2025 geendet sind, konnte die Kreisvolkshochschule im September 2025 einen neuen Kurs anbieten. Bei allen drei Kursen handelte es sich um Online-Formate.

Darüber hinaus werden auch die „MiA (Migrantinnen einfach stark im Alltag)“-Kurse durch das BAMF gefördert. MiA-Kurse richten sich ausschließlich an Frauen und werden von Kursleiterinnen angeboten. Ein Kurs dauert 34 Stunden, verteilt über mehrere Wochen oder Monate. Die Frauen dürfen an bis zu drei Kursen hintereinander teilnehmen, die Kursinhalte werden an die Bedarfe der Teilnehmerinnen angepasst. 2025 bot der Caritasverband im Kreis Wesermarsch e.V. einen MiA-Kurs in Butjadingen an. Dank einer Kooperation mit dem Familien- und Kinderservicebüro Butjadingen konnte ergänzend dazu auch eine Kinderbetreuung bereitgestellt werden. Für 2026 sind weitere MiA-Kurse des Caritasverbandes im Kreis Wesermarsch e.V. geplant. Ein weiterer Träger für MiA-Kurse im Landkreis ist das Refugium Wesermarsch.

5.1.2 Sprachkurse des Landes Niedersachsen

Neben dem BAMF bietet auch das Land Niedersachsen über die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) Förderungen von Maßnahmen zum Spracherwerb an. Die Finanzierung ermöglicht unterschiedliche Angebote für geflüchtete Menschen auf unterschiedlichen Niveaustufen und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer flächendeckenden Sprachförderung.

Im Gegensatz zu den hohen Anforderungen, die das BAMF den Träger*innen und Dozent*innen für die Umsetzung von Integrationskursen stellt, kann die Umsetzung von AEWB-Kursen deutlich niedrigschwelliger erfolgen. AEWB-Kurse sind somit eine wichtige Ergänzung zu den vom Bund geförderten Sprachkursen und aus den Strukturen der Wesermarsch nicht mehr wegzudenken.

Im Landkreis Wesermarsch werden AEWB-Kurse von der Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V. (LEB) Region Weser-Ems in Kooperation mit der Berner Runde sowie von der Kreisvolkshochschule und (jedoch nicht durchgängig) dem Refugium Wesermarsch angeboten.

Damit konnten 2025 – neben den Integrationskursen in Brake und Nordenham – Sprachkurse des Landes Niedersachsen in Brake, Nordenham und Berne angeboten werden.

5.1.3 Niedrigschwellige Sprachkurse

Die dritte Säule der landkreisweiten Sprachförderung stellen die niedrigschwelligen Sprachkurse dar. Obgleich die Teilnehmenden dieser Kurse keine Zertifikate erhalten, sind diese Formate eine wichtige Ergänzung zu den Integrations- und Sprachkursen des Bundes und Landes und fördern insbesondere die Grundkenntnisse der deutschen Sprache sowie die Verständigung im Alltag.

Die niedrigschwelligen Sprachkurse sind in Zeiten hoher Zuwanderungszahlen von großer Bedeutung, da sie den Menschen helfen, Wartezeiten auf Integrationskurse zu überbrücken. Darüber hinaus folgen diese Sprachkurse keinem festen Lehrplan, sodass die Lehrenden auch alternative Lehransätze, die auf die individuellen Bedarfe ihrer Teilnehmenden zugeschnitten sind, nutzen können.

Im Jahr 2025 gab es in der Wesermarsch mehrere Träger*innen, die niedrigschwellige Sprachkurse organisierten:

Das Refugium Wesermarsch bot in Brake und Nordenham verschiedene niedrigschwellige Sprachkurse an, von denen einige für alle Menschen, andere wiederum nur für Frauen geöffnet waren. Teilweise konnte zu den Sprachkursen auch eine Kinderbetreuung angeboten werden. Neben den Kursen wurde in Brake außerdem ein Sprachcafé angeboten, in dem die Teilnehmenden bei einer Tasse Kaffee oder Tee das Sprechen erproben konnten.

Das DRK bot – wie bereits in den Vorjahren – auch im Jahr 2025 einen niedrigschwelligen Sprachkurs in Elsfleth an, der für alle zugewanderten Menschen geöffnet ist. Der Kurs schafft eine wichtige Struktur in der Stadt Elsfleth, in der sonst keine Sprachkurse des Bundes oder Landes angeboten werden.

Darüber hinaus bot das Projekt Arbeit und Familie plus (AuF plus) der Kreisvolkshochschule Wesermarsch für Familien mit Bleibeperspektive und Kindern verschiedene Sprachwerkstätten in Butjadingen, Brake, Lemwerder, Nordenham und Stadland an. Insbesondere die Angebote in Butjadingen, Lemwerder und Stadland sind eine wichtige Ergänzung, da hier sonst wenig bzw. keine Sprachförderung stattfindet.

5.2 Bildung

5.2.1 Schulbildung

In der Wesermarsch gibt es 22 allgemeinbildende Schulen, von denen sich 17 in Trägerschaft des Landkreises und fünf in privater Trägerschaft befinden. Die Grundschulen werden von den Städten und Gemeinden getragen. Aufgrund der weiterhin hohen Anzahl von Schüler*innen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte war und ist die Situation in den Schulen der Wesermarsch sehr angespannt.

Zwar gibt es für das Jahr 2025 keine konkreten Zahlen zu den Schüler*innen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte in der Wesermarsch – der Integrationsreport Niedersachsen zeigt jedoch, dass der Anteil ausländischer Schüler*innen in Niedersachsen im Jahr 2024 bei 15,5% lag. Den höchsten Anteil verzeichneten die Oberschulen mit 21,6%, den geringsten Anteil die Gymnasien mit 8,1%. Bei den Schulabgänger*innen ohne Abschluss war der Anteil der Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2024 deutlich höher als der Anteil der Schüler*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit: Während er bei Schüler*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 5,9% lag, so betrug er bei Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit 27,8% (vgl. Wegener 2025). Diese Zahlen machen deutlich, dass Bildungschancen leider nicht gleich verteilt sind und Schüler*innen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit nicht dieselben Voraussetzungen haben wie Schüler*innen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit.

Viele zugewanderte Schüler*innen haben keine oder geringe Deutschkenntnisse und sind mitunter nicht oder nur gering alphabetisiert. Deutsch-als-Zweitsprache-Unterricht (DaZ) kann dies nur teilweise auffangen, oftmals reichen die Stunden aber nicht aus. Die unterschiedlichen Sprachniveaus der Schüler*innen sowie der Mangel an Lehrkräften erschweren die Situation zusätzlich. Dies führt zu viel Frust sowohl unter den Lehrkräften als auch unter den Schüler*innen.

Insbesondere die Beschulung der älteren zugewanderten Schüler*innen stellt eine Herausforderung dar, da oftmals nicht die Sprachkenntnisse vermittelt werden können, die für einen Bildungsabschluss erforderlich sind. Auch Ausbildungsabschlüsse sind gefährdet, da durch die hohen sprachlichen Barrieren Sicherheitsbelehrungen oder Einarbeitungen bei Praktika oder Ausbildungen nicht im notwendigen Umfang erfolgen können.

Die Schulen versuchen, diese Herausforderungen mit verschiedenen Lösungsansätzen zu bewältigen. Einige Schulen haben glücklicherweise fremdsprachige Lehrkräfte, andere arbeiten mit Eltern zusammen, die selbst eine Migrationsbiografie haben.

Neben den sprachlichen Hürden in der Beschulung der (neu-)zugewanderten Schüler*innen kommen Traumata durch Fluchterfahrungen hinzu, die sich in alltäglichen Situationen deutlich zeigen. Hier wären mehr Unterstützungsangebote im Bereich der sozialen Arbeit erforderlich, durch die Schüler*innen auch sozial aufgefangen werden können.

5.2.2 Bildungsbüro Wesermarsch

Das Bildungsbüro Wesermarsch hat das Ziel, optimale Bildungsvoraussetzungen und eine lern- und kompetenzförderliche Umgebung für alle im Landkreis lebenden Menschen zu schaffen. Die Netzwerkarbeit spielt deshalb eine ganz zentrale Rolle. Das Bildungsbüro bringt Bildungsakteur*innen zusammen, damit sie voneinander lernen und miteinander wachsen können und schafft Transparenz über Bildungsangebote und -bedarfe.

In ländlich geprägten Regionen wie der Wesermarsch ist der Ausbau der regionalen Bildungslandschaft – insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels – eine wichtige Investition in die

Zukunft. Neben der aus wirtschaftlicher Perspektive nötigen Sicherung und Gewinnung von Fachkräften sollen die hier lebenden Menschen durch vielfältige und passgenaue Bildungsangebote auch auf individueller Ebene dazu befähigt werden, ihre Potenziale optimal auszuschöpfen und die Gemeinschaft vor Ort mitzugestalten.

Ziel des Bildungsbüros ist es deshalb, jenseits der abgegrenzten Bildungsphasen in verschiedenen Institutionen einen lebenslangen Entwicklungsprozess zu fördern, durch den alle in der Wesermarsch lebenden Menschen – unabhängig von ihrer sozialen Ausgangslage, ihrer Herkunft, ihrer nationalen und ethnischen Zugehörigkeit, ihrem Geschlecht oder Alter – ihre Bildungspotenziale entfalten und ihre lebenspraktischen Kompetenzen mit dem Ziel der qualifizierten gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe stetig erweitern können.

Das Bildungsbüro möchte Bildung so organisieren, dass sie auf eine Förderung von erfolgreichen Bildungsbiografien im Sinne eines guten Übergangsmangements zielt – beginnend bei der familiären Sozialisation über frühkindliche Bildungseinrichtungen, (Berufs-)Schulen und Ausbildung bis hin zur Erwachsenenbildung.

Ausgehend von einem ganzheitlichen Bildungsbegriff werden deshalb neben der formalen Bildung auch non-formale Bildungsangebote in außerschulischen Institutionen (z.B. KVHS, Refugium Wesermarsch e.V., Sportvereine usw.) sowie die informelle Bildung im persönlichen Umfeld in die Arbeit einbezogen. Gemeinsam mit den bildungsrelevanten Akteur*innen und Institutionen des Landkreises arbeitet das Bildungsbüro daran, in der Wesermarsch qualitativ hochwertige, vielfältige und partizipativ ausgerichtete Bildungsangebote vorzuhalten, die so wirkungsvoll wie möglich aufeinander abgestimmt sind.

5.2.3 Kindertagesstätten

Im Landkreis Wesermarsch gibt es 54 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 193 Krippen- und Kindergartengruppen. Viele dieser Gruppen haben eine große Anzahl an Kindern mit einer Zuwanderungs- bzw. Fluchtgeschichte, einige dieser Kinder sprechen kein oder wenig Deutsch. Auch hier gibt es für das Jahr 2025 keine konkreten Zahlen, um wie viele Kinder es sich in der Wesermarsch handelt – der Integrationsreport Niedersachsen zeigt aber, dass 2024 in Niedersachsen mehr als jedes vierte Kind im Alter von drei bis unter sechs Jahren (27,8%) in der Kindertagesbetreuung einen Migrationshintergrund hatte, bei den unter Dreijährigen waren es 18,2% (vgl. Wegener 2025).

Die Kindertagesstätten in der Wesermarsch sind ein entscheidender Integrationsmotor und fördern die sprachlichen Kompetenzen sowie die soziale Teilhabe dieser Kinder. Sie schaffen damit die Grundlage für eine erfolgreiche Einschulung und den späteren Bildungserfolg. Darüber hinaus unterstützen die Einrichtungen neuzugewanderte Eltern bei der Vernetzung und der Information über das deutsche (Bildungs-)System und tragen nicht zuletzt auch dazu bei, dass die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen können (vgl. Sachverständigenrat für Integration und Migration 2023). Dennoch stehen auch die Kindertagesstätten vor großen Herausforderungen, insbesondere bei Gruppen mit einem großen Anteil an Kindern mit Zuwanderungsgeschichte und/oder wenigen Deutschkenntnissen.

5.2.4 Fachberatung Kinderbetreuung für Träger*innen und Fachkräfte

Das Fachberatungsteam Kinderbetreuung des Landkreises Wesermarsch unterstützt und berät alle Leitungen und Mitarbeitenden von Kindertagesstätten sowie deren kommunale und freie Träger*innen bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Im Fokus stehen dabei aktuelle Entwicklungen, Anforderungen und gesetzliche Richtlinien in den Bereichen Pädagogik und Organisation.

Die Fachberatung Kinderbetreuung ist auch für das regionale Konzept für Sprachbildung und Sprachförderung zuständig, in dem die Regelungen der Sprachbildung in den Kindertagesstätten der Wesermarsch festgehalten sind. Das Konzept liefert den Rahmen für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in allen Kindertageseinrichtungen des Landkreises und zeigt verbindliche Eck- und Schwerpunkte auf. Basierend darauf verfolgen alle Einrichtungen dieselben Ziele, setzen diese aber in unterschiedlicher Weise – angepasst an die Gegebenheiten vor Ort – um. Die Fachberatung steht den Kindertagesstätten bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Sprachbildungsangebote beratend zur Seite.

Die Fachberatung ist somit eine wichtige Partnerin für Kitas und deren Träger*innen und unterstützt dabei, die Qualität in der Arbeit mit Kindern zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

5.2.4 Leseförderung

Im Jahr 2025 ist das Projekt „Leseförderung Wesermarsch“ (LeWe) gestartet, das gemeinsam von der Kreisbibliothek, dem Kreismedienzentrum, dem Bildungsbüro, der Kita-Fachberatung und der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe des Landkreises Wesermarsch sowie der Schule am Luisenhof ins Leben gerufen wurde.

Bei dem Projekt LeWe handelt es sich um einen Bücherbollerwagen, der Kindern in verschiedenen Altersstufen vielfältiges Material zur Leseförderung bietet. Der Bollerwagen kann von Institutionen entliehen werden und enthält neben Büchern auch sprachfördernde Spiele sowie begleitendes Material für Fachkräfte.

Das Angebot richtet sich insbesondere auch an Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Das Portfolio umfasst nicht nur deutsche, sondern auch mehr- und fremdsprachige Medien zur Förderung der Erstsprache sowie des Erwerbs von Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache. Durch einen spielerischen Zugang wird sowohl der Kontakt zu Gleichaltrigen als auch der Zugang zur Zielsprache Deutsch ermöglicht. Damit soll LeWe einen Beitrag zur Integration zugewanderter Kinder leisten und Mehrsprachigkeit als Bildungschance anerkennen und nutzen.

Der Bücherbollerwagen stand im Jahr 2025 allen Kitas im Landkreis Wesermarsch zum Verleih zur Verfügung. Zukünftig soll das Angebot für alle Grundschulen und weiterführenden Schulen ausgebaut werden.

5.2.5 Berufsbildung & Qualifikationen

Auch für erwachsene Zugewanderte gibt es neben dem Besuch von Integrations- und Sprachkursen weitere Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. Viele dieser Bildungschancen werden durch das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit unterstützt und über Bildungsgutscheine finanziert.

Ergänzend dazu bieten verschiedene Träger*innen der Erwachsenenbildung (bspw. Akademie Überlingen, Campus MB, Kreisvolkshochschule Wesermarsch, Querrum, der Weser Bildungsverein oder Zeit & Service) verschiedene Maßnahmen zur Qualifizierung an, die teilweise durch Bildungsgutscheine refinanziert werden.

Darüber hinaus bietet das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ Netzwerk Niedersachsen) verschiedene Angebote zur Qualifizierung, die auf die Anerkennung von Abschlüssen und die Integration in den Arbeitsmarkt abzielen.

Neben den Angeboten zur Berufsbildung und Qualifikation gibt es auch verschiedene Arbeitsmarktprogramme, die Menschen mit Migrationsgeschichte bei dem Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen und dabei bestimmte Qualifikationen und Kenntnisse vermitteln. Auf diese Programme soll im nachfolgenden Kapitel näher eingegangen werden.

5.3 Beruf

5.3.1 Statistiken zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt

Die nachfolgenden Darstellungen basieren auf den Daten der Bundesagentur für Arbeit, die mit freundlicher Unterstützung des Jobcenters Wesermarsch zusammengestellt wurden. Aufgrund der unterschiedlichen Veröffentlichungstermine verschiedener Statistiken war nicht immer eine Darstellung des gesamten Kalenderjahres 2025 möglich. Damit dennoch Entwicklungen im Zeitverlauf abgebildet werden können, wurden einzelne Darstellungen um Daten aus dem Jahr 2024 ergänzt.

Auch an dieser Stelle soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass nachfolgend die Begriffe „*Ausländer*innen*“, „*ausländisch*“ und „*Personen mit Migrationshintergrund*“ ausschließlich im **statistischen und rechtlichen Sinne** verwendet werden.

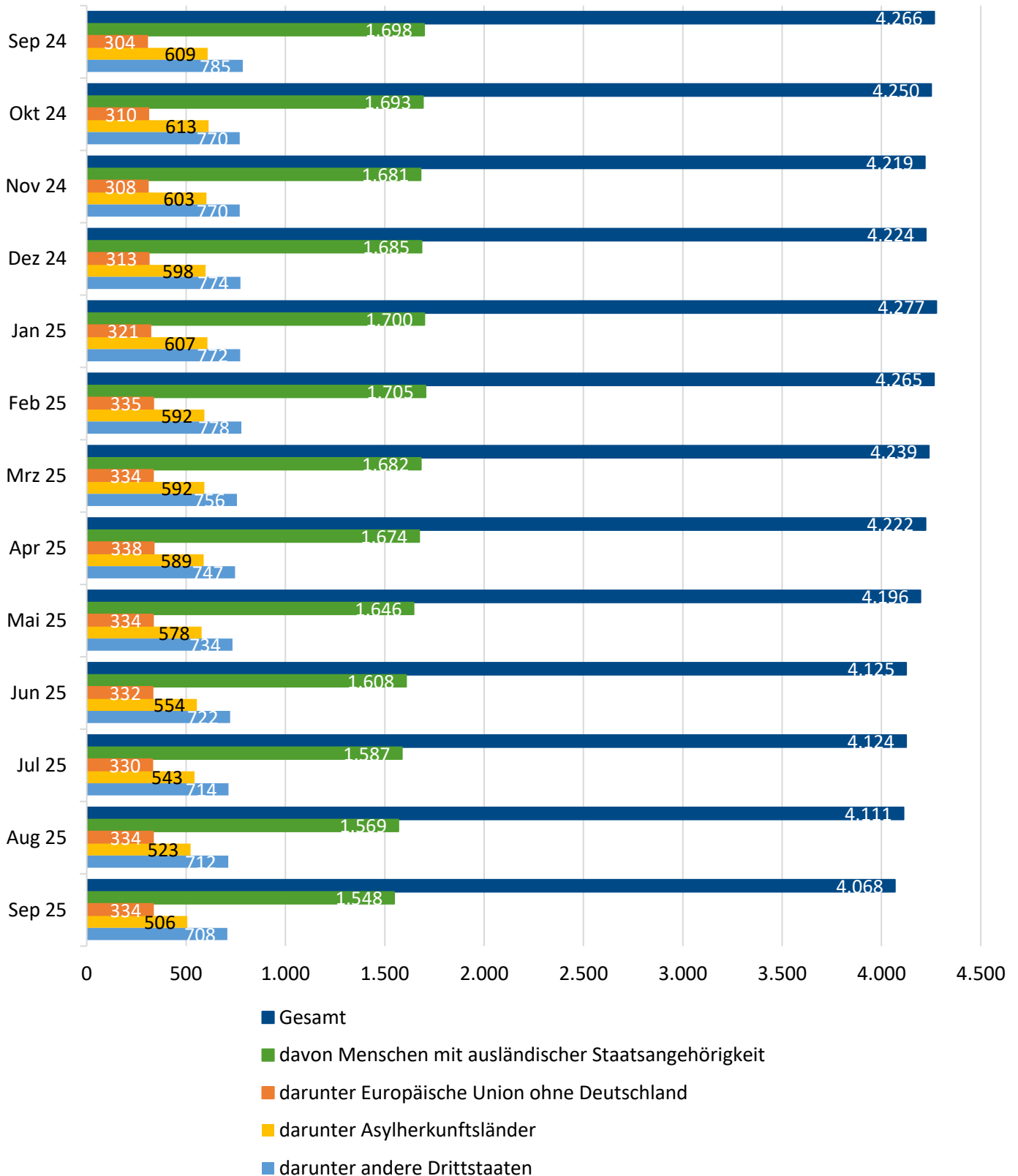
Die Verwendung der Begriffe impliziert **keine Bewertung, keine Zuschreibung individueller Eigenschaften** und dient allein der **Vergleichbarkeit mit amtlichen Statistiken**. Es ist zu beachten, dass diese Kategorien gesellschaftliche Vielfalt nur eingeschränkt abbilden und keine Aussagen über individuelle Identität, Zugehörigkeit oder Lebensrealitäten zulassen (siehe auch Kapitel 2).

Im September 2025 befanden sich im Landkreis Wesermarsch 4.068 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im Grundsicherungsbezug des SGB II. „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind laut Definition der Bundesagentur für Arbeit Personen, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind. Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Personen werden nur als ELB ausgewiesen, wenn sie Grundsicherungsleistungen beziehen“ (IAB-Forum 2025). Von den 4.068 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten besaßen 1.548 Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Davon wiederum kamen 334 Personen aus der Europäischen Union (ohne Deutschland), 506 Personen aus den Asylherkunftsländern¹ und 708 Personen aus anderen Drittstaaten.

Im Zeitraum September 2024 bis September 2025 sind nicht nur die Zahlen aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten rückläufig gewesen, sondern auch die Zahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Dies trifft insbesondere auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den Asylherkunftsländern (September 2024: 609 Personen, September 2025: 506 Personen) sowie aus anderen Drittstaaten (September 2024: 785 Personen, September 2025: 708 Personen) zu. Lediglich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der europäischen Union (ohne Deutschland) ist in der zweiten Jahreshälfte 2025 wieder leicht angestiegen.

¹ In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylbeantragungen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien (Quelle: Agentur für Arbeit).

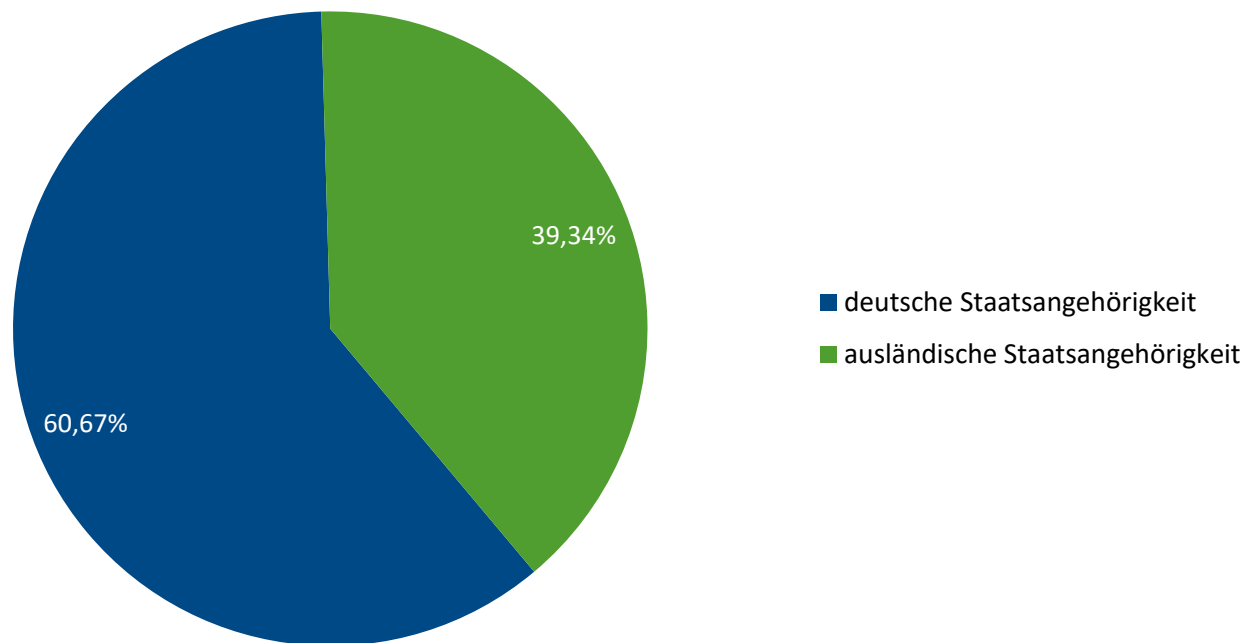
Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Wesermarsch (2024-2025)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Der durchschnittliche Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag zwischen September 2024 und September 2025 bei 39,34%.

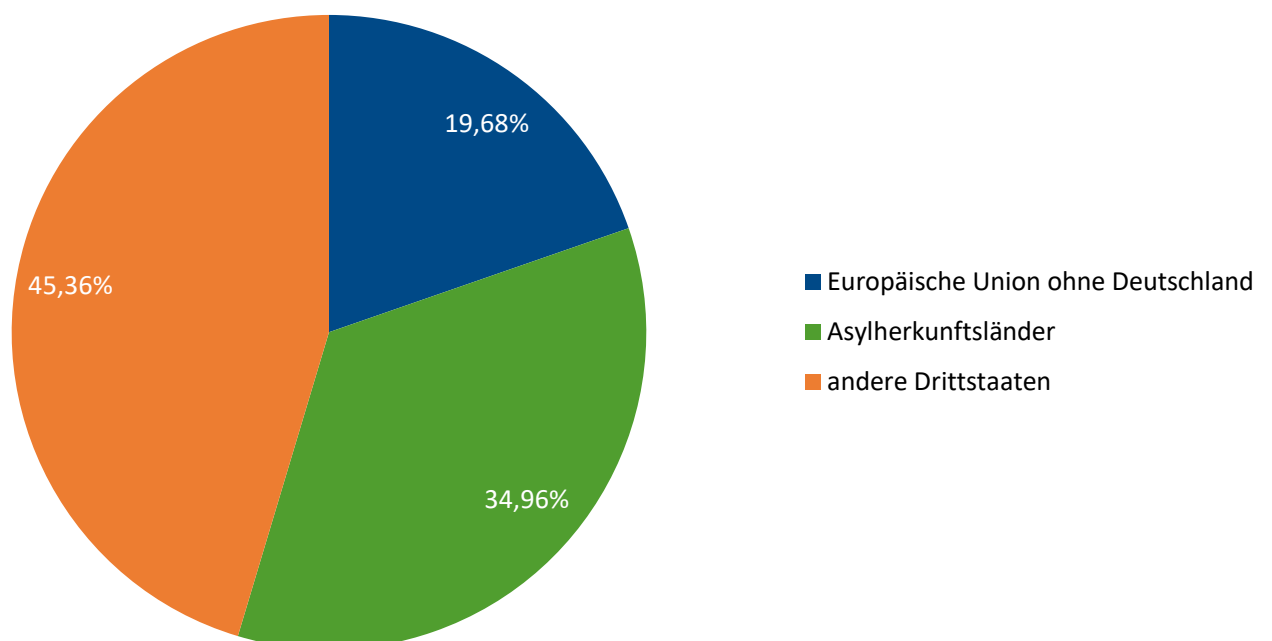
Durchschnittlicher Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in der Wesermarsch (Sep 2024- Sep 2025)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Vergleicht man die Herkunftsländer miteinander, lag der durchschnittliche Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus der Europäischen Union bei 19,68%, aus den Asylherkunftsländern bei 34,96% und aus anderen Drittstaaten bei 45,36%.

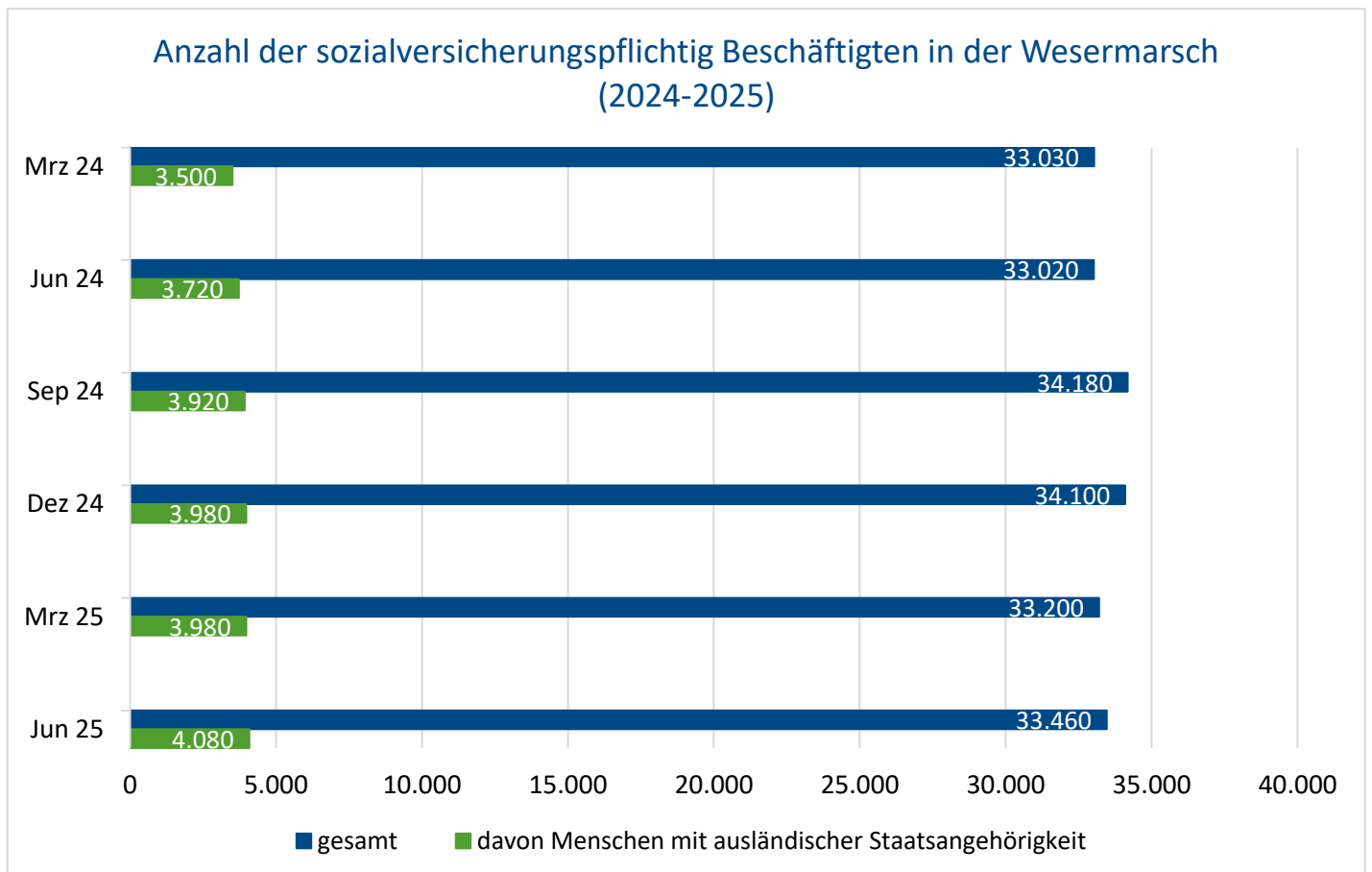
Durchschnittlicher Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Herkunftsstaaten (Sep 2024-Sep 2025)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug zwischen März 2024 und Juni 2025 durchschnittlich 33.498 Personen, das entspricht einem Anteil von 37,73% Prozent an der Gesamtbevölkerung (88.787 Personen, Stand: 30.09.2025, Landesamt für Statistik Niedersachsen). Davon hatten durchschnittlich 3.863 Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit – das entspricht einem Anteil von 35,8% an der ausländischen Gesamtbevölkerung (10.791 Personen, Stand: 31.12.2025) in der Wesermarsch.

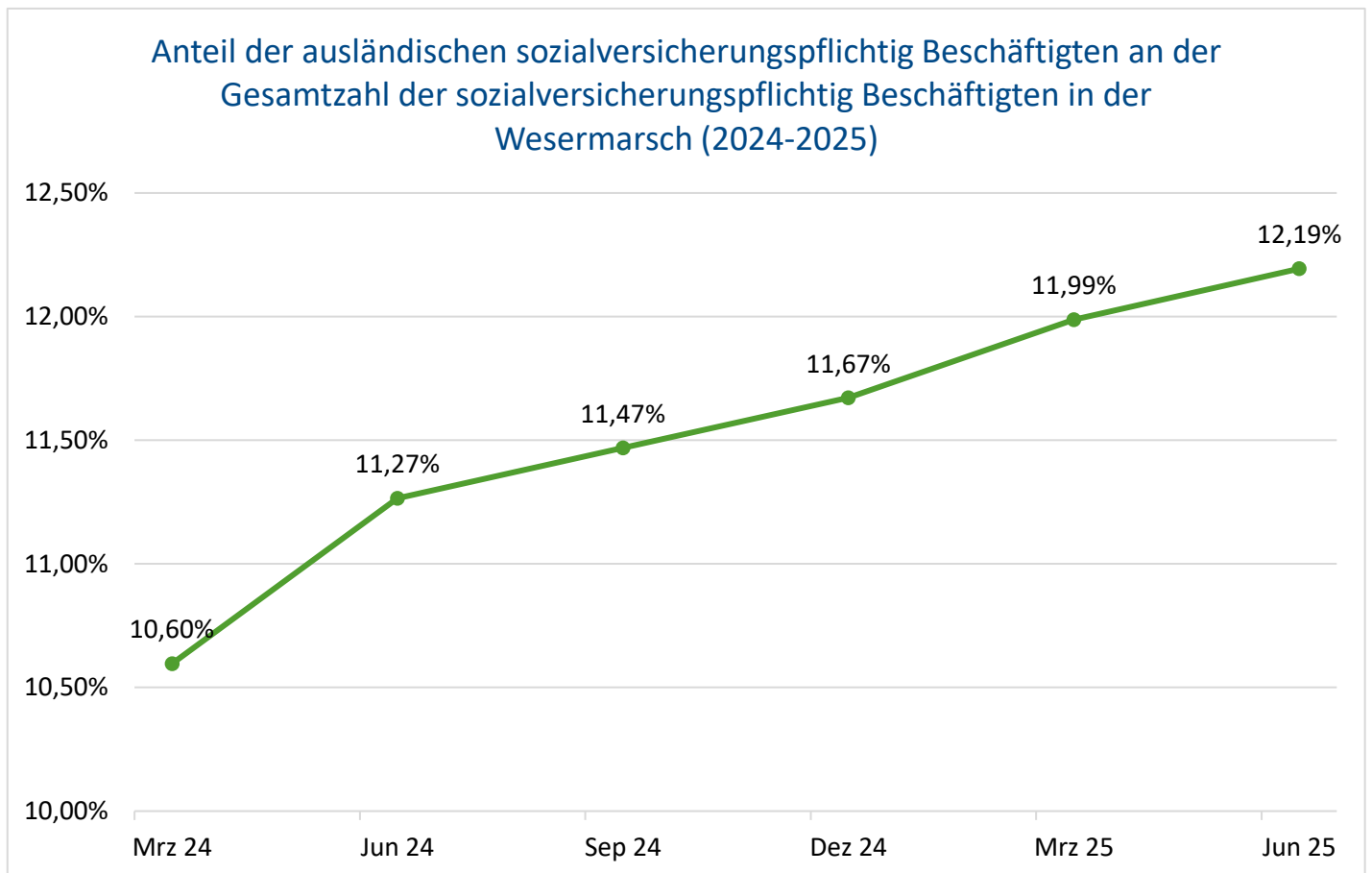
Während die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im genannten Zeitraum leichte Schwankungen zu verzeichnen hatte, stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit stetig an oder blieb auf einem konstanten Niveau: Waren es im März 2024 noch 3.500 Personen, lag die Zahl im Juni 2025 bei 4.080 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Das entspricht einem Anstieg von 16,57% innerhalb von 15 Monaten, wohingegen das Wachstum der ausländischen Bevölkerung in der Wesermarsch zwischen 2023 und 2025 „nur“ bei 7,32% lag. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit kann demnach also nicht ausschließlich auf das Wachstum der ausländischen Bevölkerung zurückgeführt werden, sondern auch auf Maßnahmen, die zur Arbeitsmarktintegration beitragen.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Betrachtet man den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Wesermarsch ist zwischen März 2024 und Juni 2025 ebenfalls ein positiver Trend zu verzeichnen: Der Anteil stieg ab März 2024 von 10,6% konstant an und betrug im Juni 2025 schließlich 12,19%. Der Vergleich mit dem Jahr 2023, in dem der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit noch bei knapp 10% lag, zeigt auf, dass es sich um eine langfristige positive Entwicklung handelt.

Auch diese Zahlen deuten darauf hin, dass die bestehenden Maßnahmen und Projekte in der Wesermarsch, die auf die Integration zugewanderter Menschen in den Arbeitsmarkt abzielen, erfolgreich zu sein scheinen. Der Job-Turbo der Agentur für Arbeit könnte diese Entwicklung ebenfalls beeinflusst haben.

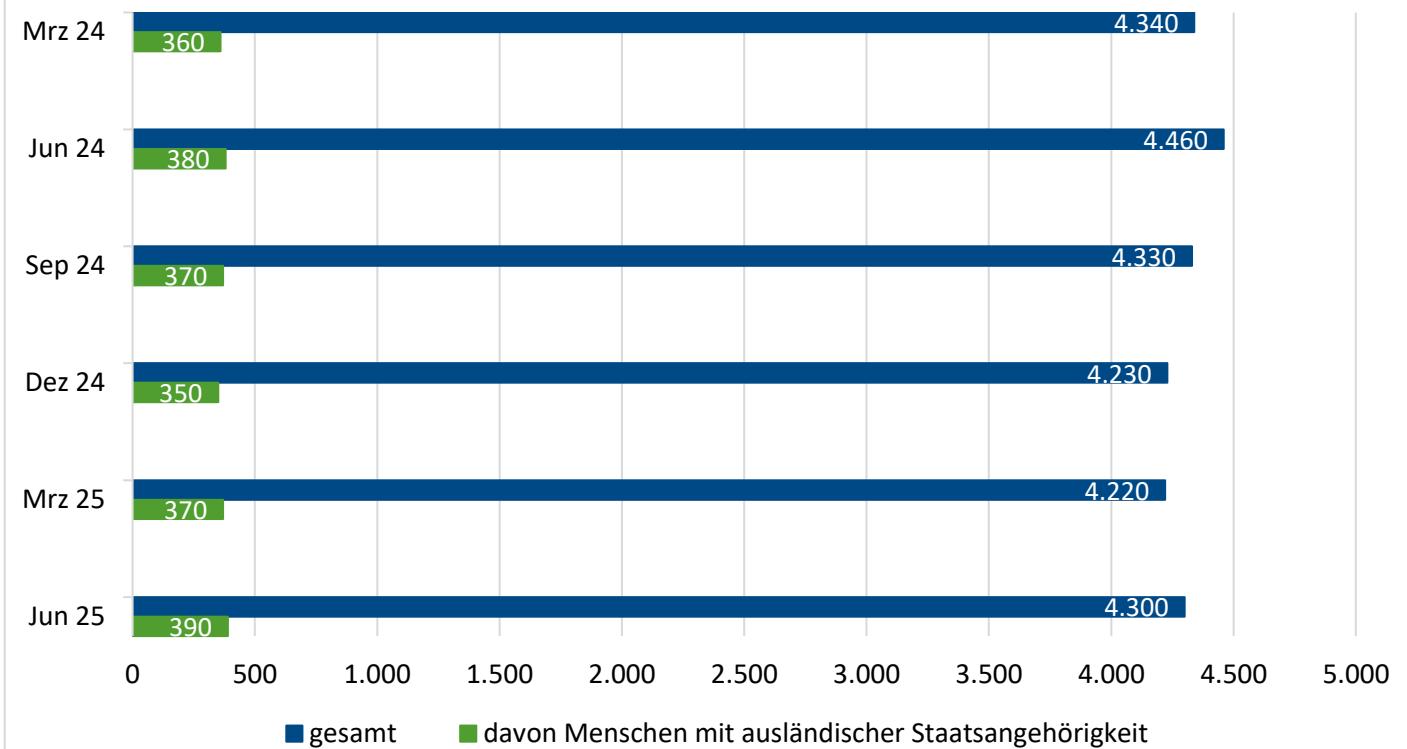


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten betrug in der Wesermarsch zwischen März 2024 und Juni 2025 durchschnittlich 4.313 Personen, also einem Anteil von 4,86% an der Gesamtbevölkerung. Davon hatten durchschnittlich 370 Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit, was einem Anteil von 3,43% an der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit entspricht.

Ähnlich wie die Anzahl aller ausschließlich geringfügig Beschäftigten in der Wesermarsch, war auch die Anzahl der geringfügig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen März 2024 und Juni 2025 leichten Schwankungen unterlegen.

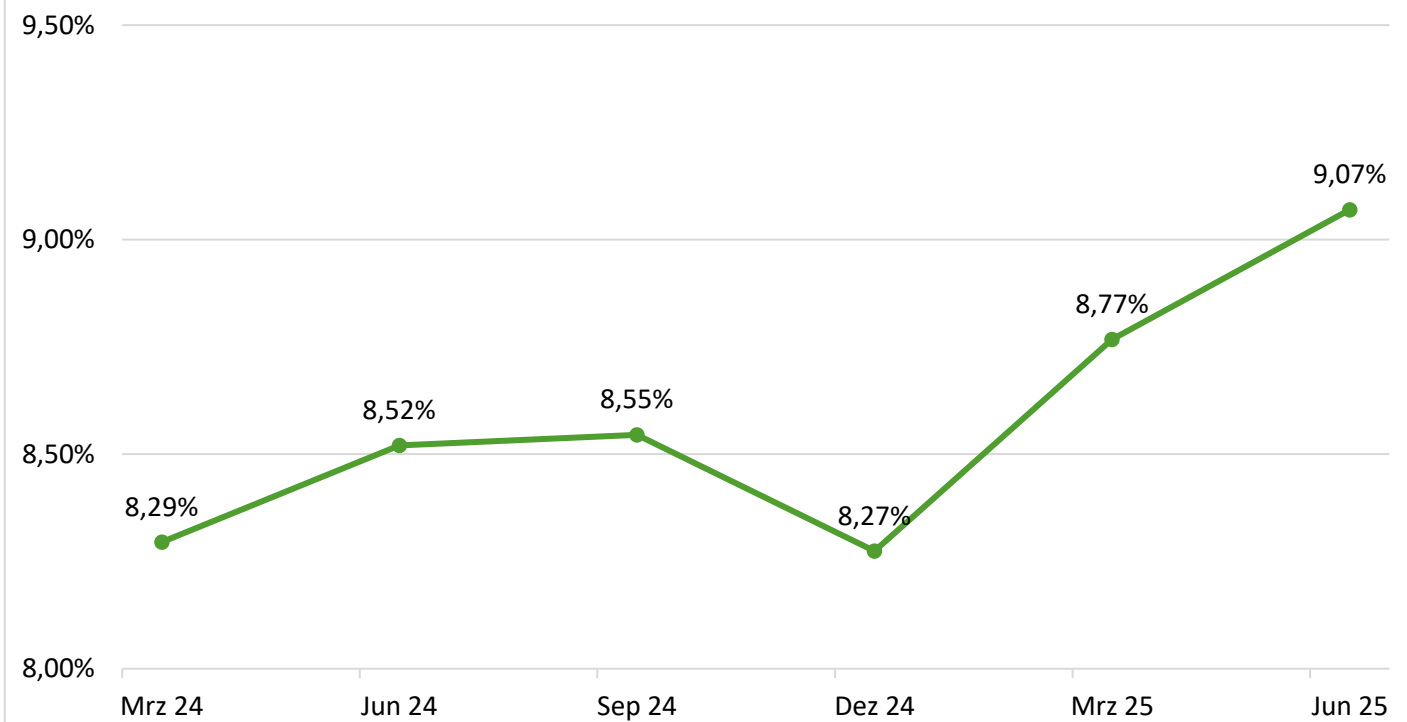
Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten in der Wesermarsch 2024-2025



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Dennoch stieg auch der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der Gesamtzahl geringfügig Beschäftigter – bis auf einen leichten Rückgang um 0,28% im Dezember 2024 – zwischen März 2024 und Juni 2025 konstant an.

Anteil der ausländischen geringfügig Beschäftigten an der Gesamtzahl der geringfügig Beschäftigten in der Wesermarsch (2024-2025)

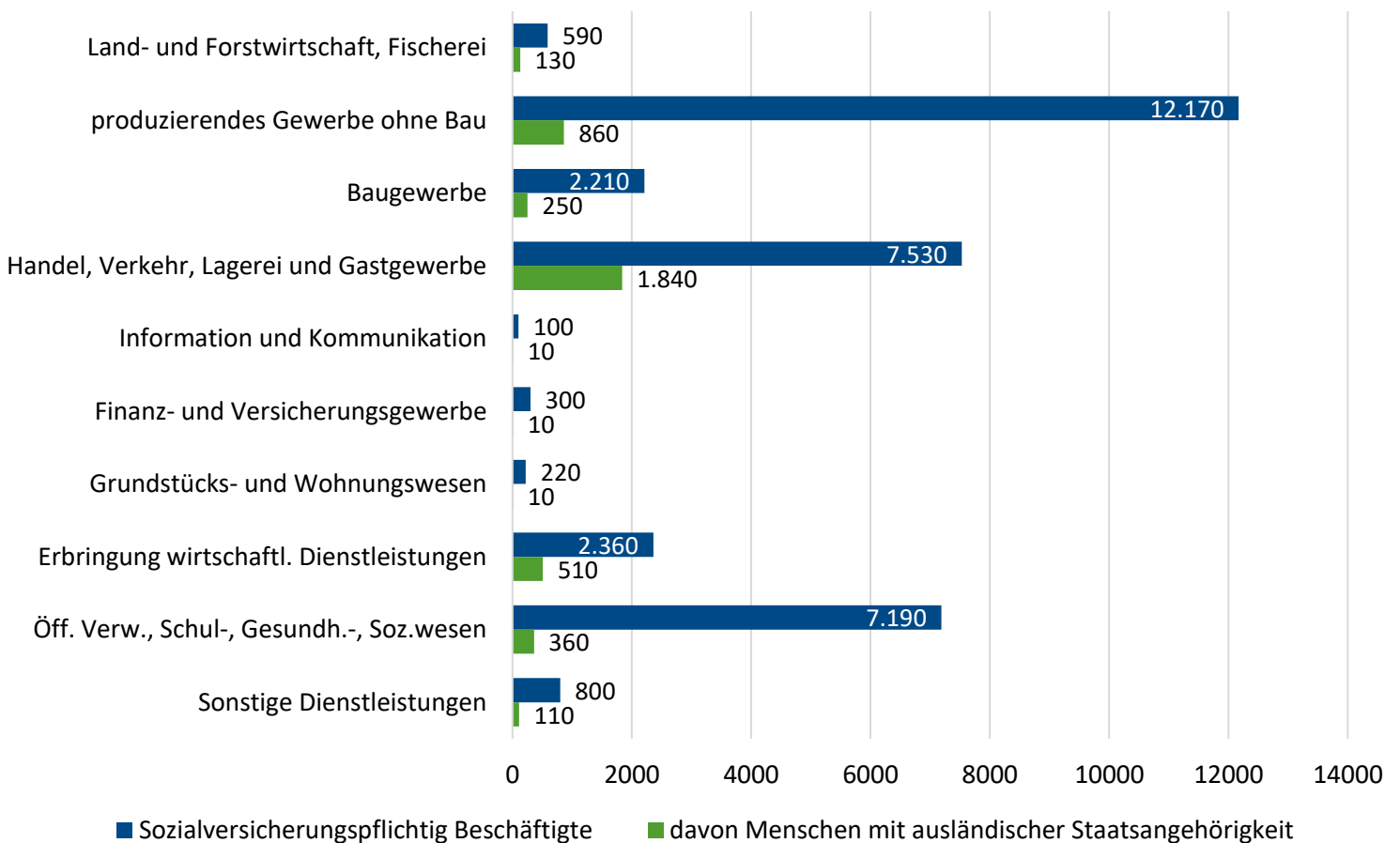


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Die Aufschlüsselung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Wesermarsch nach Branchen zeigt, dass im Jahr 2025 durchschnittlich 1.840 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, und damit ein Großteil (45%), in der Branche Handel Verkehr, Lagerei und Gastgewerbe tätig waren. Durchschnittlich 860 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (21%) waren im produzierenden Gewerbe ohne Bau tätig und 510 Menschen (12,5%) in der Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen. Deutlich geringer war die durchschnittliche Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Branchen Öffentliche Verwaltung, Schule, Gesundheits- und Sozialwesen; Baugewerbe; Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie Sonstige Dienstleistungen. In den Branchen Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsgewerbe sowie Grundstücks- und Wohnungswesen waren jeweils nur zehn Menschen (0,25%) mit ausländischer Staatsangehörigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Diese Zahlen ähneln den Zahlen aus 2023: Auch hier waren die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Branchen Handel, Verkehr, Lagerei und Gastgewerbe; produzierendes Gewerbe ohne Bau und Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen tätig.

Betrachtet man die Jahresdurchschnittswerte aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Branchen, sind jedoch deutliche Unterschiede zu erkennen. Hier waren 2025 durchschnittlich 12.170 Menschen (36%), und damit ein Großteil, im produzierenden Gewerbe ohne Bau tätig, auf Platz zwei und drei folgen Handel, Verkehr, Lagerei und Gastgewerbe mit 7.530 Personen (22,5%) und Öffentliche Verwaltung, Schul-, Gesundheits- und Sozialwesen mit 7.190 Personen (21,5%).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Wesermarsch nach Branchen Jahresdurchschnittswerte 2025



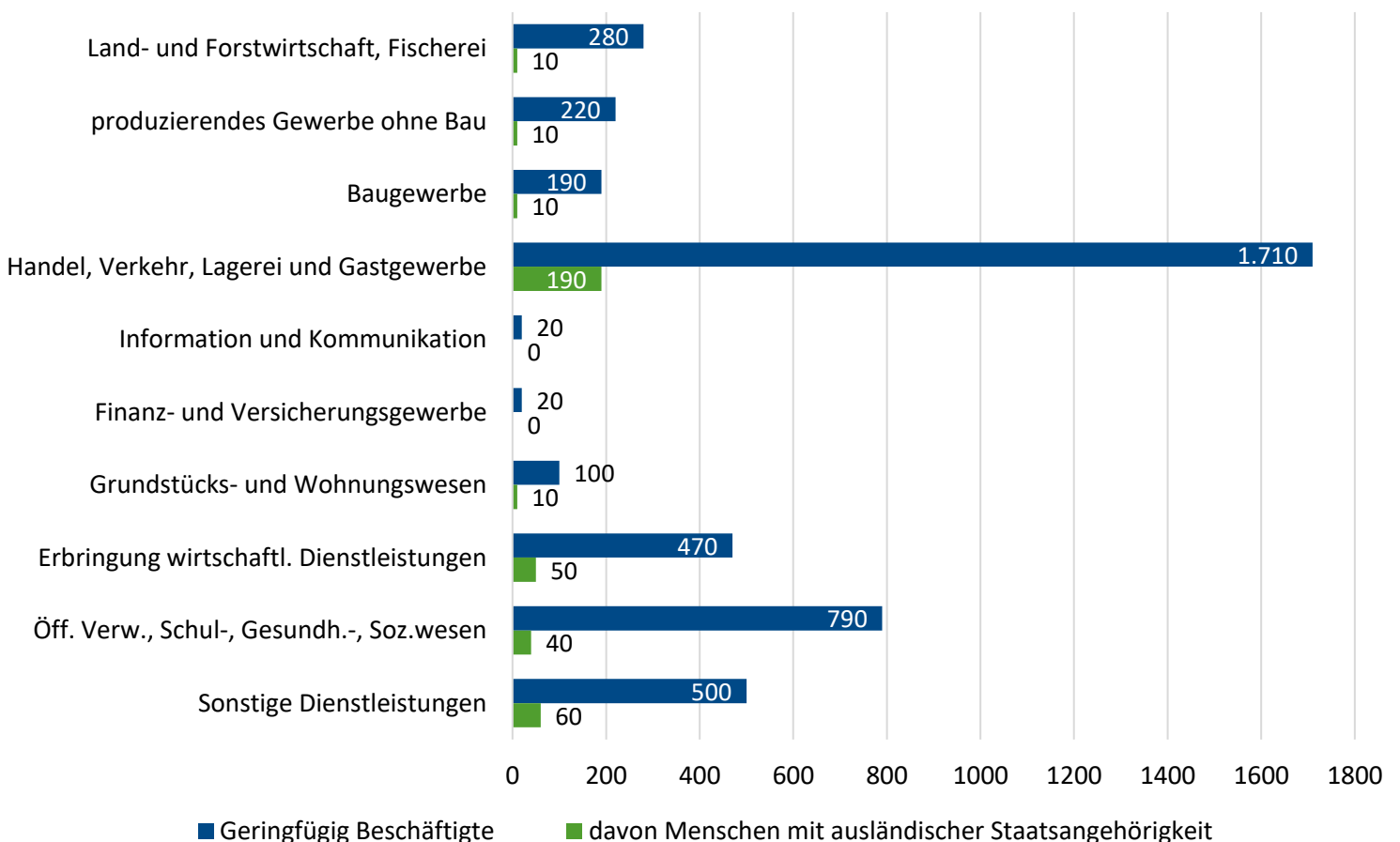
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Dass der durchschnittliche Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit in einigen Branchen, insbesondere im produzierenden Gewerbe ohne Bau sowie in der Öffentlichen Verwaltung, im Schul-, Gesundheits- und Sozialwesen, so stark von dem durchschnittlichen Anteil aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigter abweicht, kann unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit in diesen Berufsfeldern nicht dieselben Chancen haben, wie Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Mögliche Gründe können strukturelle Hürden sein, beispielsweise das Sprachniveau oder die fehlende Anerkennung von ausländischen Abschlüssen (vgl. Mediendienst Integration 2026).

Auch bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten waren 2025 mit durchschnittlich 50% (190 Personen) die meisten Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Gewerbe Handel, Verkehr, Lagerei und Gastgewerbe tätig. Es folgt die Branche Soziale Dienstleistungen mit durchschnittlich 60 geringfügig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit (ca. 15%), Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen mit 50 Personen (ca. 13%) und Öffentliche Verwaltung, Schul-, Gesundheits- und Sozialwesen mit 40 Personen (ca. 10%). In den Branchen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; produzierendes Gewerbe ohne Bau; Baugewerbe sowie Grundstücks- und Wohnungswesen waren jeweils zehn Personen (ca. 3%) mit ausländischer Staatsangehörigkeit tätig. In den Branchen Information und Kommunikation sowie Finanz- und Versicherungsgewerbe waren keine Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit geringfügig beschäftigt.

Auch bei der Betrachtung aller geringfügig Beschäftigten lagen 2025 die Branchen Handel, Verkehr, Lagerei und Gastgewerbe vorn, gefolgt von der öffentlichen Verwaltung, dem Schul-, Gesundheits- und Sozialwesen, sonstigen Dienstleistungen und der Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen. Es sind bei dieser Beschäftigungsform folglich keine großen branchenspezifischen Unterschiede zwischen der ausländischen und der Gesamtbevölkerung erkennbar.

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte in der Wesermarsch nach Branchen Jahresdurchschnittswerte 2025



Die Statistiken zur Erwerbstätigkeit entkräften das Vorurteil, zugewanderte Menschen leisteten keinen Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlstand (vgl. Kopyciok et al. o.J.). Sie verdeutlichen vielmehr, dass der Anteil erwerbstätiger Personen unter den Zugewanderten in etwa dem Erwerbstätigenanteil in der Gesamtbevölkerung entspricht. Zugewanderte Menschen tragen damit maßgeblich zur Finanzierung des Sozialstaates bei, füllen dringend benötigte Stellen in Engpassberufen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs in Deutschland (vgl. Kopyciok et al. o.J.). Aber auch darüber hinaus können Arbeitnehmende mit einer Zuwanderungsgeschichte zu mehr Toleranz, Offenheit und „interkultureller Kompetenz“ am Arbeitsplatz beitragen (Manevska et al. 2024). Damit sind zugewanderte Menschen für den deutschen Arbeitsmarkt unentbehrlich.

Dass unter zugewanderten Menschen grundsätzlich ein großer Wille zu arbeiten besteht, wird auch durch die Berichte und Erfahrungen von Flüchtlingslots*innen und Sozialarbeitenden in der Wesermarsch bestätigt. In der Regel wünschen sich (neu)zugewanderte Menschen vor allem Unterstützung, um möglichst schnell in Arbeit zu finden.

Leider gibt es jedoch viele Hindernisse, die einer Arbeitsaufnahme im Weg stehen, beispielsweise eine fehlende Arbeitserlaubnis oder eine Wohnsitzauflage.

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist für die Integration zugewanderter Menschen aber von entscheidender Bedeutung. Eine Erwerbstätigkeit sichert nicht nur den Lebensunterhalt, sondern ermöglicht auch soziale Teilhabe, steigert das gesellschaftliche Ansehen und schafft ein Gefühl der Selbstwirksamkeit (vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2025).

Maßnahmen und Projekte, die zugewanderte Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen, sind daher unverzichtbar und benötigen monetäre Unterstützung sowie langfristige Planungssicherheit. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, strukturelle Hürden, beispielsweise fehlende Arbeitserlaubnisse oder Anerkennungen, die den Einstieg in den Arbeitsmarkt für zugewanderte Menschen erschweren, zu reduzieren.

5.3.2 Agentur für Arbeit & Jobcenter

Die erste Anlaufstelle für die Integration in den Arbeitsmarkt ist die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter. Beide Institutionen unterstützen zugewanderte Menschen dabei, Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten und berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Die Agentur für Arbeit berät und vermittelt (zugewanderte) Ausbildungs- und Arbeitssuchende und bietet Berufsberatung an. Darüber hinaus vermittelt die Agentur für Arbeit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung wie zum Beispiel Qualifizierungen oder Eingliederungszuschüsse.

Für die Wesermarsch ist die Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven zuständig, die mit Geschäftsstellen in Brake und Nordenham vertreten ist.

Die Mitarbeitenden der Agentur für Arbeit engagieren sich sehr stark in den Netzwerken der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe und sind dadurch gut vernetzt mit den Beratungsstellen für zugewanderte Menschen. Hieraus entstehen wertvolle Kooperationen und Synergien.

Das Jobcenter gewährt Leistungen zum Lebensunterhalt und unterstützt Bezieher*innen von Bürgergeld bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Information, Beratung und Vermittlung. Konkret kann dies über verschiedene Wege wie zum Beispiel die Förderung von beruflicher Weiterbildung oder die Zahlung von Eingliederungszuschüssen geschehen. Auch kommunale Leistungen wie psychosoziale Beratung, Suchtberatung oder Schuldnerberatung werden abgedeckt.

Das Jobcenter Wesermarsch hat je eine Geschäftsstelle in Brake und in Nordenham. Im Jahr 2025 waren die Mitarbeitenden teilweise auf bestimmte Bedarfsgruppen spezialisiert, so auch auf Menschen mit Migrationsgeschichte. Im Laufe des Jahres wurde dies jedoch umstrukturiert, sodass es Ende 2025 nur noch eine Mitarbeiterin mit einer Spezialisierung auf Migration gab. Anfang 2026 wird es keine solche Spezialisierungen mehr geben – dennoch sind die Mitarbeitenden auch für die spezifischen Bedarfe zugewanderter Menschen sensibilisiert.

Auch zwischen dem Jobcenter und der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe besteht eine enge Kooperation, durch die sich verlässliche und gewinnbringende Netzwerkstrukturen etabliert haben.

5.3.3 Anerkennungsberatung

In der Wesermarsch gibt es nach wie vor einen hohen Bedarf an Arbeitskräften, leider fehlt aber oft ein anerkannter Berufsabschluss, der für viele Tätigkeiten notwendig ist.

Das Projekt „IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung“ in Oldenburg wurde zum 31.12.2022 beendet. Damit war auch im Jahr 2025 keine regionale Präsenzberatung zur Berufsanerkennung mehr möglich. Seit dem 01.01.2023 gibt es nur noch eine telefonische Beratung über die Landesstelle Berufsanerkennung mit Sitz in Osnabrück. Die Ansprechpartner*innen dort sind zwar sehr gut erreichbar, dennoch stellt dies Hürden für Zugewanderte und deren Arbeitsmarktintegration dar.

5.3.4 Projekte und Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Um Menschen mit verschiedenen Sprachkenntnissen, Bildungsbiografien und Qualifikationen individuell und bedarfsgerecht unterstützen zu können, gibt es in der Wesermarsch heterogene Maßnahmen, die alle die Arbeitsmarktintegration zum Ziel haben, sich aber an verschiedene Bedarfsgemeinschaften richten und sich daher ergänzen und verflechten.

BOFplus: Das Projekt „Berufliche Orientierung für Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung (BOFplus) wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und bietet Kurse, in denen zugewanderte Menschen schrittweise auf eine Ausbildung oder Qualifizierung vorbereitet und dabei kontinuierlich begleitet werden.

Die BOFplus Kurse dauern insgesamt 26 Wochen und können in Voll- und Teilzeit besucht werden. Schwerpunkte bilden die Berufsfelder Logistik und Metall.

Trägerin des Projektes ist die Zeit & Service Beschäftigungsfördergesellschaft mbH.

Handwerkskammer – Projekt IFHa: Das „Integrationsprojekt Fachkräfte im Handwerk“ (IFHa) der Handwerkskammer soll zur Sicherung von Fach- und Arbeitskräften beitragen und zielt darauf ab, die berufliche Integration von zugewanderten Menschen zu fördern und die Erwerbs- und Qualifizierungspotentiale von Zugewanderten und Geflüchteten stärker zu nutzen.

Die Mitarbeitenden des Projektes beraten zugewanderte und geflüchtete Menschen sowie Menschen mit Migrationsgeschichte und vermitteln in Praktika, Einstiegsqualifizierungen oder Ausbildungsplätze im Handwerk.

Gleichzeitig können sich Handwerksbetriebe an die Ansprechpartner*innen des Projektes wenden, wenn Fragen zur Ausbildung oder Beschäftigung von geflüchteten bzw. zugewanderten Menschen bestehen.

Für das Projekt IFHa in der Wesermarsch ist die Handwerkskammer Oldenburg zuständig.

Industrie- und Handelskammer – Projekt Passgenaue Besetzung & Willkommenslotsin: Das Projekt „Passgenaue Besetzung – Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert und ist ein Beratungs- und Vermittlungsangebot der Industrie- und Handelskammer, das Unternehmen hilft, Ausbildungsplätze/Praktika/Einstiegsqualifizierungen mit jungen Menschen zu besetzen, die optimal zu den Anforderungen und Werten ihres Unternehmens passen.

Ziele sowie wichtige Werte des Projektes sind es unter anderem, Jugendliche zu unterstützen, die durch Diskriminierungserfahrungen, fehlende Netzwerke sowie Sprachbarrieren größere Hürden bei der Ausbildung erfahren als andere.

Neben dem Projekt Passgenaue Besetzung gibt es bei der für die Wesermarsch zuständigen Industrie- und Handelskammer Oldenburg außerdem eine Willkommenslotsin, die für die Integration von Geflüchteten und Asylbewerber*innen zuständig ist. Die Ansprechpartnerin unterstützt bei Themen wie der Sprachförderung, dem Arbeitsalltag oder der Willkommenskultur in Betrieben.

Landwirtschaftskammer: Lange Zeit gab es auch bei der Landwirtschaftskammer sogenannte „Willkommenslots*innen“, die Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Geflüchteten unterstützt haben. Leider wurde dieses Projekt aber Ende 2023 eingestellt.

Die Landwirtschaftskammer ist jedoch weiterhin bemüht, Unternehmen bei der Integration geflüchteter und zugewanderter Menschen zu unterstützen. Insbesondere der Fachbereich Arbeitnehmerberatung hat diese Aufgaben übernommen und kennt die besonderen Herausforderungen der Betriebe sowie der Arbeitskräfte im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration. Trotz breitem Aufgabenspektrum ist die Arbeitnehmerberatung der Landwirtschaftskammer in den Netzwerken der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe vertreten und bringt ihre fachliche Expertise sowie die wichtigen Erfahrungen aus den Betrieben mit ein – was sie zu einer wichtigen Kooperationspartnerin macht.

MARtA: Das Projekt MARtA (Migrantinnen – Arbeit – Teilhabe – Anerkennung) richtet sich an Frauen mit Migrations- oder Fluchterfahrung, die aus verschiedenen Gründen einen erschwerten Zugang zum deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben. Insbesondere konzentriert es sich auf geringqualifizierte oder nach §81 Abs. 2 SGB III (wieder) ungelernete Frauen, die arbeitslos oder geringfügig beschäftigt sind. Das Projekt erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren und bietet individuelle Unterstützung an.

Die Begleitung erfolgt in Kleingruppen über Workshops und Einzelberatungen. Mit Hilfe von aufsuchender Beratung können auch Frauen erreicht werden, die wenig mobil oder durch familiäre Verpflichtungen zuhause stark eingebunden sind.

Die Beratungsinhalte umfassen Themen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Verständnis des deutschen Kinderbetreuungssystems und Möglichkeiten zur Integration in den Arbeitsmarkt, einschließlich Praktika, Weiterbildungen und Ausbildungen. Bei Bedarf werden auch die Sprachpraxis und digitale Kompetenz gefördert, um das Selbstbewusstsein zu stärken und die berufliche Teilhabe zu erweitern.

Das Projekt arbeitet mit der Lotsenstelle Kinderbetreuung zusammen, die bei der Suche und Beantragung von Betreuungsplätzen sowie bei interkulturellen Themen der Kinderbetreuung unterstützt.

MARtA ist ein Verbundprojekt der KVHS Ammerland gGmbH zusammen mit der VHS Friesland-Wittmund und der KVHS Wesermarsch GmbH.

NetwinPlus: Ziel des Projektes NetwinPlus in Trägerschaft des Refugiums Wesermarsch e.V. ist die nachhaltige Eingliederung von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt.

Zielgruppe sind Bleibeberechtigte und andere Geflüchtete, die grundsätzlich Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Hierzu gehören auch Personen, die eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung besitzen und arbeiten dürfen.

Die Beratungsstelle mit Sprechzeiten in Brake und Nordenham bietet Einzelfallberatung zum Beschäftigungserlaubnisrecht und zu damit verbundenen Fragen des Aufenthalts, des Arbeitsrechts und zum Zugang zu Förderinstrumenten nach SGB II, III und VIII sowie Beratung und Vermittlung an zuständige Stellen zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und Qualifikationen.

Start Guides: Die „Start Guides“ sollen Unternehmen dazu motivieren, ausländische Potenziale stärker in ihre Personalrekrutierung einzubeziehen und darauf hinwirken, etwaige Vorbehalte oder Hemmnisse der Unternehmen abzubauen. Unternehmen aus der Wesermarsch sollen für die Möglichkeiten der Fach- und Nachwuchskräfteversicherung durch internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer sensibilisiert und in der Umsetzung betrieblicher Integrationsprozesse durch sachdienliche Informationen und praktische Hilfen begleitet werden.

Die Start Guides richten ihr Augenmerk bei der Suche gezielt auf internationale Fachkräfte, für die ein Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt besteht. Dies können Menschen mit Fluchthintergrund, Fach- und Nachwuchskräfte aus Drittstaaten sowie EU-Bürger*innen sein.

Projekträgerin ist die Zeit & Service Beschäftigungsfördergesellschaft mbH. Das Projekt wird jedoch zum Ende des Jahres 2025 eingestellt.

Welcome Center Wesermarsch: Das Welcome Center Wesermarsch ist die zentrale Anlaufstelle für internationale Fachkräfte, Talente und Unternehmen in der Region. Die Mitarbeitenden beraten, unterstützen und begleiten bei allen Fragen zu den Themen Arbeiten, Ausbildung, Studium und Leben in der Wesermarsch. Dabei geht es nicht nur um die ersten Schritte, sondern auch um eine nachhaltige Integration in Beruf und Alltag.

Ziel des Welcome Centers ist es, Orientierung zu geben, Türen zu öffnen und die Region als attraktiven Lebens- und Arbeitsort erlebbar zu machen. Die Mitarbeitenden bringen Menschen und Unternehmen zusammen, schaffen Zugang zu wichtigen Informationen und bauen Brücken zwischen unterschiedlichen Akteur*innen. So tragen sie dazu bei, dass internationale Fachkräfte und Talente in der Wesermarsch langfristig ankommen und bleiben.

Im September 2025 eröffnete das Welcome Center Wesermarsch zusätzlich ein „Infohaus“. Das Infohaus des Goethe-Instituts ist eine zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte sowie internationale Fachkräfte und Teil des Projekts „Vorintegration und Übergangsmanagement“. Ziel des Projekts ist es, den Zugang zu Sprachförderung, Bildung und kultureller Orientierung in Deutschland zu erleichtern und die Integration zu unterstützen. Gefördert wird das Projekt durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Das Infohaus des Goethe-Instituts steht im Welcome Center Wesermarsch in der Hafenstraße 2 in Brake (2. OG) und ist von Montag bis Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

Trägerin des Welcome Centers Wesermarsch ist ebenfalls die Zeit & Service Beschäftigungsfördergesellschaft mbH.

5.3.5 Einstellungssache – Migrantische Arbeitskräfte als Chance für Ihr Unternehmen

Bei der Initiative „Einstellungssache – Migrantische Arbeitskräfte als Chance für Ihr Unternehmen“ handelt es sich um eine Kooperation der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe des Landkreises Wesermarsch mit der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, der Kreishandwerkerschaft, der Kreisvolkshochschule Wesermarsch, der Landwirtschaftskammer, dem Projekt Lebenswelten Wesermarsch, des Refugiums Wesermarsch, der Wirtschaftsförderung der Stadt Nordenham sowie der Wirtschaftsförderung Wesermarsch und mit Zeit & Service.

Die Initiative organisiert in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen, die sich an Unternehmen richten und zu verschiedenen Aspekten der Arbeitsmarktintegration und Fachkräfteeinwanderung informieren sowie die lokalen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Unternehmen vorstellen.

Ziel der Initiative ist es, bestehende Hemmungen und Unsicherheiten von Unternehmen abzubauen, damit diese die Einstellung von Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte sowie Menschen aus dem Ausland als reale Chance in Zeiten des Fachkräftemangels begreifen. Gleichzeitig sollen die Veranstaltungen Vorurteile abbauen und eine offene Unternehmenskultur fördern.

6. Handlungsfeld „Gleichstellung der Geschlechter“

Das biologische und soziale Geschlecht kann Einfluss auf viele Migrationserfahrungen haben und sowohl Privilegien als auch Diskriminierungen verstärken. Insbesondere weibliche bzw. weiblich gelesene zugewanderte Menschen sind von Benachteiligung und Intersektionalität betroffen. Sie haben nicht nur schlechtere Erwerbschancen, sondern auch ein erhöhtes Risiko, körperliche, psychische oder geschlechtsspezifische Gewalt zu erleben (vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2023).

Vor diesem Hintergrund sind auch im Kontext von Migration und Teilhabe Strukturen essentiell, die geschlechtsspezifische Ungleichheiten überwinden. Nachfolgend sollen die in der Wesermarsch bestehenden Maßnahmen und Projekte vorgestellt werden, die zu einer Gleichstellung der Geschlechter beitragen und sich insbesondere oder unter anderem an Frauen mit Migrationsgeschichte richten, die im Jahr 2025 46,08% der Zugewanderten im Landkreis ausmachten.

Die vorgestellten Initiativen leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und schaffen geschützte Räume, in denen Frauen gestärkt und empowert werden.

6.1 Referat für Gleichstellungsfragen des Landkreises Wesermarsch & Gleichstellungsbeauftragte

Im Referat für Gleichstellungsfragen des Landkreises Wesermarsch ist die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises sowie die Beratungs- und Interventionsstelle LaWeGa angesiedelt.

Zwischen der Gleichstellungsbeauftragten und der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe des Landkreises findet eine enge Zusammenarbeit statt, bei der Informationen geteilt und gebündelt werden. Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe profitiert dabei von der fachlichen Expertise der Gleichstellungsbeauftragten sowie von ihren Netzwerken. Gleichzeitig versorgt die Koordinierungsstelle die Gleichstellungsbeauftragte mit migrationspezifischen Informationen, welche für die Arbeit im Bereich Gleichstellung relevant sind.

Darüber hinaus verfügt jede kreisangehörige Stadt oder Gemeinde über haupt- oder ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte, mit denen die Koordinierungsstelle ebenfalls vernetzt ist und kooperiert.

Durch diese Zusammenschlüsse können Schnittstellen sowie überlagernde Themengebiete multiprofessionell bearbeitet und Synergien geschaffen werden. So erstellten die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe und die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises 2025 beispielsweise einen Informationsflyer zum Thema weibliche Genitalbeschneidung (FGM/C) oder organisierten in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Brake, dem Refugium Wesermarsch, der KVHS Wesermarsch und der diakonischen Frauenberatung Wesermarsch und Ammerland den Weltfrauentag 2025.

6.2 Projekte und Maßnahmen für (zugewanderte) Frauen

Sprach- und MiA-Kurse für Frauen: Das Refugium Wesermarsch bietet in Brake und Nordenham bereits seit Jahren niedrigschwellige Sprachkurse ausschließlich für Frauen an, die einen geschützten Raum und eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen.

Die Kurse ermöglichen den Frauen, die Wartezeiten zu Integrationskursen zu überbrücken, Alltagssprache zu erlernen oder bestehende Deutschkenntnisse zu vertiefen.

Wenn möglich, wird während der Kurse auch eine Kinderbetreuung angeboten.

Darüber hinaus bot der Caritasverband im Kreis Wesermarsch von Oktober bis Dezember 2025 einen sogenannten „MiA-Kurs“ (Migrantinnen einfach stark im Alltag) in Burhave an. MiA-Kurse umfassen 34 Stunden und richten sich ausschließlich an Frauen. In den Kursen lernen die Frauen nicht nur die deutsche Sprache, sondern werden auch im Alltag gestärkt. Aufgrund einer Kooperation mit dem Familien- und Kinderservicebüro Butjadingen konnte auch für diesen Sprachkurs eine Kinderbetreuung angeboten werden. Ein weiterer Träger für MiA-Kurse im Landkreis ist das Refugium Wesermarsch.

MARtA: Das Projekt MARtA (Migrantinnen – Arbeit – Teilhabe – Anerkennung) richtet sich an Frauen mit Migrations- oder Fluchterfahrung, die aus verschiedenen Gründen einen erschwerten Zugang zum deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben. Insbesondere konzentriert es sich auf geringqualifizierte oder nach §81 Abs. 2 SGB III (wieder) ungelernete Frauen, die arbeitslos oder geringfügig beschäftigt sind. Das Projekt erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren und bietet individuelle Unterstützung an.

Die Begleitung erfolgt in Kleingruppen über Workshops und Einzelberatungen. Mit Hilfe von aufsuchender Beratung können auch Frauen erreicht werden, die wenig mobil oder durch familiäre Verpflichtungen zuhause stark eingebunden sind. Durch wöchentlich stattfindende offene Frauentreffen in Nordenham, Brake, Jade, Elsfleth und Lemwerder, ist das Projekt MARtA auch in vielen Kommunen vor Ort sichtbar.

Die Beratungsinhalte umfassen Themen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Verständnis des deutschen Kinderbetreuungssystems und Möglichkeiten zur Integration in den Arbeitsmarkt, einschließlich Praktika, Weiterbildungen und Ausbildungen. Bei Bedarf werden auch die Sprachpraxis und digitale Kompetenz gefördert, um das Selbstbewusstsein zu stärken und die berufliche Teilhabe zu erweitern.

Das Projekt arbeitet mit der Lotsenstelle Kinderbetreuung zusammen, die bei der Suche und Beantragung von Betreuungsplätzen sowie bei interkulturellen Themen der Kinderbetreuung unterstützt.

Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft: Die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Jade-Weser in Trägerschaft der Kreisvolkshochschule Wesermarsch ist Ansprechpartnerin für alle Frauen im erwerbsfähigen Alter in der Wesermarsch und in Friesland.

Die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft unterstützt Frauen, die nicht erwerbstätig sind und wieder in den Beruf einsteigen möchten, die sich beruflich verändern oder weiterentwickeln möchten

oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden. Sie bietet individuelle und ganzheitliche Unterstützung, die sowohl die persönliche Situation als auch Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigt.

Die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft richtet sich auch an Frauen mit Migrationsgeschichte und arbeitet eng mit dem Projekt MARTA sowie mit anderen Träger*innen und/oder Projekten zusammen. Von den 50 Beratungsgesprächen im Jahr 2025 fanden 39,8% mit Frauen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte statt.

Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt: Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) unterstützt die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Ziel dabei ist es, die berufliche Situation von Frauen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern und einen höheren Beschäftigungsstand zu erreichen. Damit soll die Fachkräftesicherung und die eigenständige Existenzsicherung erreicht sowie Altersarmut, von der insbesondere Frauen betroffen sind, vermieden werden.

Die BCA berät bei Anliegen aller Art, beispielsweise dem Wiedereinstieg nach der Elternzeit, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Ausbildungen in Teilzeit oder Qualifizierungsmöglichkeiten, und leistet damit sowohl für Menschen ohne als auch mit Migrationsgeschichte einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt.

Fahrradkurse für Frauen: Seit 2009 bietet das Refugium Wesermarsch e.V. regelmäßig Fahrradkurse für Frauen an.

Viele erwachsene Frauen mit Migrationsgeschichte können nicht Fahrrad fahren. Diese Einschränkung der Mobilität erschwert die Integration, insbesondere im ländlichen Raum, in dem der öffentliche Nahverkehr nicht flächendeckend ausgebaut ist. Ohne Fahrrad sind viele Deutschkursstandorte, Beratungsstellen, mögliche Arbeitsplätze und informelle Netzwerke nur schwer erreichbar. Auch Besorgungen, Wege zum Arzt oder zur Schule sind mit dem Fahrrad schnell und einfach zu erledigen.

Das Fahrradfahren ermöglicht den Frauen mehr Selbstständigkeit sowie Flexibilität und erleichtert die gesellschaftliche Teilhabe.

Im Jahr 2025 organisierte die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Elsfleth einen Fahrradkurs für zugewanderte Frauen vor Ort. Der Kurs wurde in Kooperation mit dem Refugium Wesermarsch und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Wesermarsch angeboten und finanziell durch die LZO und den Lions-Club unterstützt. An dem Kurs nahmen elf Frauen erfolgreich teil.

Wen-Do-Kurse: Wie können sich Frauen bei körperlichen Übergriffen zur Wehr setzen? Eine Möglichkeit ist „Wen-Do“ – eine Methode zur körperlichen und mentalen Selbstverteidigung. Diese Technik ist leicht erlernbar und kann von Frauen jeden Alters ausgeübt werden. Die Beratungsstelle LaWeGa des Landkreises Wesermarsch bietet in regelmäßigen Abständen kostenlose Seminare an, in denen die individuellen Fähigkeiten herausgearbeitet werden.

Die Seminare finden mitunter auch in Kooperation mit dem Refugium Wesermarsch statt, um einen niedrigschwelligen Zugang zu schaffen und auch Frauen mit Migrationsgeschichte zu adressieren.

Freizeitangebote: Neben den zuvor genannten Unterstützungsangeboten gibt es in der Wesermarsch verschiedene Freizeitangebote, die sich insbesondere an Frauen bzw. zugewanderte Frauen richten.

Dazu zählen die Frauentanzabende und Frauentreffs des Vereins Refugium Wesermarsch, Nähtreffs der Caritas und des Refugiums oder aber Workshops des Projektes MARTA der Kreisvolkshochschule – beispielsweise gemeinsames Kochen.

Aber auch interkulturelle Veranstaltungen, beispielsweise ein Frauenabend zum Weltfrauentag oder das Sommerfest des Refugiums laden insbesondere zugewanderte Frauen zum Mitmachen ein.

Darüber hinaus finden in der Wesermarsch viele weitere Angebote für Frauen statt, die grundsätzlich auch offen für Frauen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte sind, jedoch meist selten von dieser Zielgruppe aufgesucht werden. Das kann beispielsweise auf die fehlende Kenntnis, sprachliche Barrieren oder grundsätzliche Hemmschwellen zurückgeführt werden.

6.3 Frauengesundheit, Schwangerschaft und Geburt

6.3.1 Schwangerschaftsberatung

Im Landkreis Wesermarsch bieten die Träger*innen AWO, Caritas und donum vitae Schwangerschafts- bzw. Schwangerschaftskonfliktberatung sowie verschiedene Angebote für (werdende) Mütter an, mit denen Frauen und deren Partner*innen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Unterstützung erhalten.

Die Beratungsstellen verfügen über eine große Expertise und haben auch Erfahrung darin, zugewanderte Frauen, die mitunter über geringe Sprachkenntnisse verfügen, zu beraten und zu unterstützen.

donum vitae bietet zusätzlich Beratungen in anderen Sprachen mit speziell geschulten Übersetzer*innen an. Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle einen Geburtsvorbereitungskurs für Frauen an, die kein Deutsch sprechen.

6.3.2 Hebammenversorgung

Hebammenzentrale: Die Hebammenzentrale des Landkreises Wesermarsch unterstützt Frauen bei der Suche nach einer geeigneten Hebamme und koordiniert die Familienhebammen.

Familienhebammen: Familienhebammen leisten von der Schwangerschaft bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres eines Säuglings Familienhilfe. Die Familienhebammen unterstützen beispielsweise bei Fragen zur Geburtsvorbereitung, zur Entwicklung und Ernährung des Babys sowie bei gesundheitlichen oder sozialen Problemen. Es handelt sich um ein kostenloses Angebot für Familien, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Auch bereits bestehende Angebote im Landkreis sollen den Familien bekannt und nutzbar gemacht werden.

Hebammenpraxen: Die ambulanten Hebammenpraxen des Landkreises Wesermarsch in Brake und Nordenham bestehen aus einer Gemeinschaft von Hebammen. In den Räumlichkeiten können sich Schwangere, Wöchnerinnen und deren Familien beraten und versorgen lassen. Das Angebot ist eine Antwort auf die sinkende Anzahl freiberuflich tätiger Hebammen und der geschlossenen Geburtsstation in der Wesermarsch.

Obgleich die Angebote der Hebammenversorgung offen für zugewanderte Frauen sind und sprachliche Barrieren durch Hilfsmittel wie Übersetzungs-Apps oder -Geräte überwunden werden, werden sie nur selten von dieser Zielgruppe genutzt – vermutlich auch hier aufgrund fehlender Kenntnisse.

6.3.3 Verhütungsmittelzuschuss

Der Landkreis Wesermarsch stellt jährlich einen Zuschuss von 7.500 Euro für Kosten für ärztlich verordnete empfängnisregelnde Mittel zur Verfügung.

Mit einem Zuschuss von maximal 100 Euro pro Person im Kalenderjahr werden Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (SGB XII), Wohngeld nach

dem Wohngeldgesetz (WoGG) und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG), Schüler-BAföG sowie Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gefördert. Weitere Voraussetzung ist, dass die Antragstellerin mindestens 20 Jahre alt ist und ihren ersten Wohnsitz in der Wesermarsch hat.

Durchschnittlich knapp 100 Personen jährlich erhalten seit 2011 den Kostenzuschuss zu Verhütungsmitteln. Statistisch ist das durch den Landkreis Wesermarsch am häufigsten bezuschusste Verhütungsmittel die Antibabypille. Es können jedoch Anträge für alle Arten hormoneller und mechanischer Verhütungsmittel gestellt werden.

Anträge können bei den Beratungsstellen der AWO, der Caritas, von Donum Vitae und dem Refugium gestellt werden.

6.4 Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt

Bundes-, landes- und landkreisweit sind auch Frauen und Männer mit einer Migrations- bzw. Fluchtgeschichte von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffen. Vor diesem Hintergrund müssen Beratungsangebote für Gewaltbetroffene besonders niedrigschwellig und mehrsprachig zur Verfügung stehen.

Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) „LaWeGa“: Die Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) „LaWeGa“, angesiedelt im Referat für Gleichstellungsfragen des Landkreises Wesermarsch, berät volljährige von häuslicher Gewalt betroffene und/oder bedrohte Menschen sowie deren Angehörige. Betroffene werden der Beratungsstelle durch Polizeiprotokolle gemeldet, sodass die Beraterinnen die Betroffenen anschließend proaktiv kontaktieren können. Außerdem gibt es Selbstmelder*innen, die die Beratungsstelle eigenständig aufsuchen.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und kann unabhängig vom Geschlecht in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeiterinnen beraten und unterstützen Betroffene/Bedrohte von häuslicher Gewalt, Vergewaltigungen oder Belästigung und Nachstellung durch Gespräche und Informationen zum Gewaltschutzgesetz. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 559 Fälle bearbeitet. 2023 waren es noch 448, somit ist ein Anstieg der Fälle um knapp 25% zu verzeichnen. Seit 2006 wird die Beratungsstelle durch Landesmittel gefördert.

Das Angebot richtet sich an Menschen jeder Herkunft. Damit auch Betroffene mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen erreicht werden können, findet die Bewerbung der Anlaufstelle in verschiedenen Sprachen statt. LaWeGa stellt neben Flyern auf Deutsch und leichter Sprache außerdem Informationsmaterial in zwölf weiteren Sprachen zur Verfügung. Diese liegen nicht nur im Kreishaus bereit, sondern auch in vielen Beratungsstellen des Landkreises, darunter die migrations- und asylspezifischen Beratungsstellen. Darüber hinaus wurden Mappen mit mehrsprachigem Informationsmaterial für die Polizei im Landkreis erstellt, die bei spezifischen Einsätzen genutzt werden.

Des Weiteren bietet die Beratungsstelle Präventionsangebote im Landkreis an, beispielsweise gibt es jährlich einen themenspezifischen Fachtag und seit mehreren Jahren findet um den 25. November herum die Brötchentütenaktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ statt.

Beratungen von fremdsprachigen Personen finden mithilfe einer Sprachmittlung des Projektes „Worte helfen Frauen“ statt, die in vielen verschiedenen Sprachen telefonisch zur Verfügung steht. Für gängige Sprachen muss vorab kein Termin vereinbart werden.

Frauenberatung Wesermarsch und Ammerland: Die Frauenberatung Wesermarsch und Ammerland bietet Mädchen* und Frauen*, die von Gewalt betroffen sind, vertrauliche, kostenfreie und bei Bedarf

anonyme Beratung an, z.B. bei sexualisierter Gewalt, Catcalling, Gewalt im digitalen Raum, Genitalbeschneidung, Zwangsverheiratung und Zwangsprostitution.

Die Frauenberatung bietet auch Beratung für Dritte (z.B. Freund*innen, Familienangehörige) und Fachkräfte an.

Die Mitarbeiterin der Beratungsstelle verfügt über Expertise in einem breiten Themenfeld, darunter auch migrationsspezifische Themen oder Schnittstellenthemen wie weibliche Genitalbeschneidung (FGM/C) oder Zwangsprostitution. Sie ist daher auch im Kontext der Integrationsarbeit eine relevante Anlaufstelle für Betroffene sowie für Fachkräfte.

Frauen- und Kinderschutzhaus Ammerland/Wesermarsch: Da jede dritte Frau in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt, erfordert es Einrichtungen, die einen geschützten Raum für gewaltbetroffene Frauen schaffen. Das Frauen- und Kinderschutzhaus der Landkreise Ammerland und Wesermarsch steht explizit gewaltbetroffenen Frauen zur Verfügung, unabhängig von ihrem Alter oder ihrer Herkunft. Das Besondere an der Schutzeinrichtung ist, dass Frauen in eigenen Appartements untergebracht werden. Die Mitarbeiterinnen sprechen Englisch, Farsi/Persisch und Französisch. Darüber hinaus ist eine Sprachmittlung in weiteren Sprachen möglich. Damit haben auch gewaltbetroffene Frauen mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen die Möglichkeit, in einer sicheren Unterkunft Schutz zu erhalten. Im Jahr 2025 konnten 95 Frauen und 159 Kinder in der Einrichtung untergebracht werden, 432 Frauen wurden hingegen abgewiesen. Aktuell sind zwölf Plätze und 21 Kinderplätze vorhanden, die jedoch nicht ausreichen, um den hohen Bedarf zu decken.

Schutzhäuser für Migrantinnen*: Da Frauen* und Mädchen* mit Migrationsgeschichte in bestimmten Situationen einen besonderen Schutz- und Unterstützungsbedarf haben, der in allgemeinen Frauenhäusern nicht immer ausreichend abgedeckt werden kann, gibt es spezifische Schutzhäuser für diese Personengruppe.

Auf Bundesebene sind das die folgenden Einrichtungen:

- **NADIA – Anonyme Zuflucht für Migrantinnen*, die von Gewalt im Namen der „Ehre“/Zwangsverheiratung bedroht sind:** Die anonyme Zuflucht richtet sich bundesweit an junge Migrantinnen* zwischen 14 und 27 Jahren, die von Gewalt im Namen der "Ehre"/Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind. Die Mädchen bzw. Frauen befinden sich in einer akuten Krisensituation und benötigen einen Schutz- und Ruheraum. NADIA ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung nach § 34, § 41 und § 35a Sozialgesetzbuch VIII, die Betroffene kurzfristig aufnimmt und fachspezifisch betreut. Die anonyme Wohnung bietet Schutz vor Bedrohung durch Familie und Umfeld. Mädchen und junge Frauen können vor Ort ihre aktuelle Krisensituation aufarbeiten und zur Ruhe kommen. Ein spezifisches Clearing wird durchgeführt, um innerhalb von zwölf Wochen neue, geschützte und sichere Perspektiven zu entwickeln.
- **Papataya – Schutz und Beratung bei familiärer Gewalt, Zwangsverheiratung und Verschleppung:** Die anonyme Kriseneinrichtung PAPATYA ist eine Übergangswohnung mit einer geheimen Adresse. PAPATYA hat Platz für bis zu acht Bewohnerinnen* zwischen 13 und 21 Jahren. Bei Papataya finden Mädchen und junge Frauen Schutz und Hilfe, wenn sie von Zuhause fliehen und von ihren Familien bedroht werden. In der Einrichtung arbeitet ein interkulturelles Frauenteam aus Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und einer Psychologin, das rund um die Uhr für die Mädchen vor Ort ist. Die Mitarbeitenden sprechen Türkisch, Kurdisch, Farsi, Englisch und Deutsch. Die Aufnahme von Minderjährigen erfolgt nach § 42, von jungen Volljährigen nach § 41 Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Mädchen und jungen Frauen wohnen für

eine Übergangszeit bei Papataya. Ziel ist es, gemeinsam mit jeder Bewohnerin eine dauerhafte und sichere Lebensperspektive zu entwickeln.

Auf Landesebene gibt es darüber hinaus folgende Angebote:

- **Schutzeinrichtung ada:** Für Mädchen* und junge Frauen* im Alter von 13 – 21 Jahren besteht die Schutzeinrichtung Ada seit September 2008 und bietet mittel- und langfristige anonyme Unterbringungen. Sie bietet sechs Regelplätze an sowie einen vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur Verfügung gestellten Kriseninterventionsplatz, der sich an junge volljährige Frauen* richtet, die aus Niedersachsen stammen, um eine schnelle und unbürokratische Aufnahme zu ermöglichen, bis nach Antragstellung der Jugendhilfebedarf vom zuständigen Jugendamt ermittelt und Jugendhilfe gewährt wird. Rechtsgrundlagen bieten die §§ 34, 41, 42 SGB VIII sowie in Einzelfällen u. U. § 35 a.
- **Hayat – Anonyme Mobile Betreuung:** Das Betreuungsangebot Hayat – Anonyme Mobile Betreuung richtet sich an junge Heranwachsende von 16 bis 27 Jahren und hat sich insbesondere auf die Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus patriarchalischen Familienstrukturen spezialisiert. Hier finden auch junge Männer, Paare, Geschwister sowie alle, die dem LGBTQIA+ Personenkreis angehören, Schutz. Die Unterbringung erfolgt gemäß den §§ 27, 34, 41, 42 SGB VIII und in Einzelfällen nach den §§ 19 oder 35 a. Die Betreuten bewohnen in der Regel vom Träger angemietete Ein- bis Dreizimmerwohnungen, die an unterschiedlichen Standorten in Niedersachsen angesiedelt sind.

6.5 LSBTIQ+

Im Jahr 2025 gab es in der Wesermarsch keine Beratungsstelle für LSBTIQ+-Personen (LSBTIQ steht für lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* und queer). Lediglich im Umland befinden sich entsprechende Beratungsstellen, wie das Rat-&-Tat-Zentrum Bremen, die Trans*Beratung Weser-Ems im Landkreis Friesland oder das queere Netzwerk in Oldenburg.

Viele lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen mit Fluchtgeschichte sind in ihren Herkunftsländern von Verfolgung, Diskriminierung und Gewalt betroffen. Ihre sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität gelten daher als anerkannte Fluchtgründe im Sinne des Asylrechts.

Umso wichtiger ist es, dass LSBTIQ+-Geflüchtete auch im Landkreis Wesermarsch als besonders schutzbedürftige Personen wahrgenommen und entsprechend unterstützt werden. Dies erfordert eine gezielte Sensibilisierung und Schulung der Fachkräfte in bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Nur durch eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Asylverfahren und eine passgenaue Begleitung im weiteren Integrationsprozess kann sichergestellt werden, dass LSBTIQ+-Geflüchtete die notwendige Unterstützung erhalten und ihre Rechte vollumfänglich wahrnehmen können.

7. Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung“

„Interkulturelle Öffnung“ umfasst sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Landkreis Wesermarsch. Der Begriff beschreibt das Ziel, Einrichtungen, Institutionen, Projekte sowie landkreisweite Angebote für alle Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft oder Religion – barrierefrei und niedrigschwellig zugänglich zu machen. Gleichzeitig soll durch interkulturelle Öffnung ein respektvolles Zusammenleben entstehen, in dem unterschiedliche Lebensweisen und -entwürfe anerkannt und respektiert werden und in dem unterschiedliche Menschen voneinander lernen.

Ogbleich eine interkulturelle Öffnung der Gesamtgesellschaft durch sprachliche Barrieren oder fehlende Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte noch lange nicht erreicht ist, gibt es in der Wesermarsch relevante Projekte und Maßnahmen, die zur interkulturellen Öffnung beitragen.

So leisten die migrationspezifischen Beratungsstellen einen entscheidenden Beitrag zur interkulturellen Öffnung, da sie sowohl mit den formellen als auch mit den informellen Angeboten die gesellschaftliche und soziale Teilhabe zugewanderter Menschen fördern und durch offene Projekte und Veranstaltungen transkulturelle Perspektiven schaffen.

Aber auch die Beratungsstellen, die nicht explizit Menschen mit Migrationsgeschichte ansprechen, tragen durch ihre Offenheit und niedrigen Schwellen sowie die Bereitschaft zum Einsatz von Sprachmittlung, Sprach-Apps und anderen Instrumenten zur interkulturellen Öffnung bei.

Im Folgenden werden einzelne Maßnahmen der Verwaltung sowie externer Akteur*innen aufgezeigt, die zur interkulturellen Öffnung beitragen.

7.1 Interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung

Im März 2015 unterzeichnete der Landkreis Wesermarsch die Charta der Vielfalt, Deutschlands größte Arbeitgebendeninitiative zur Förderung von Vielfalt in der Arbeitswelt. Mit der Umsetzung der Charta soll innerhalb der Verwaltung ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden geschaffen werden – unabhängig von der Herkunft, dem Alter oder der geschlechtlichen Identität. Der Landkreis sieht in der Vielfältigkeit der Gesellschaft ein großes Potenzial und fördert die Fähigkeiten und Talente aller Mitarbeitenden.

In vielen Fachdiensten der Kreisverwaltung arbeiten Menschen, die selbst über eine Migrationsbiografie verfügen. Diese Kolleg*innen tragen zu einer vielfältigen und offenen Kollegschaft bei und können ihre eigenen Erfahrungen und Perspektiven einbringen. Damit diese Vielfalt zukünftig gestärkt wird, sollte die interkulturelle Öffnung weiterhin als relevantes Ziel innerhalb der Verwaltung verfolgt werden.

In diesem Zusammenhang finden innerhalb der Verwaltung auch Schulungen zum Thema Antidiskriminierung, Antirassismus und interkulturelle Sensibilität statt, die für alle Mitarbeitenden geöffnet sind und dazu beitragen sollen, neue Perspektiven aufzuzeigen und eine professionelle und diskriminierungsfreie Haltung gegenüber Kolleg*innen sowie Kund*innen einzunehmen.

Dennoch sind die Themen Migration und interkulturelle Öffnung in den Fachdiensten und Referaten des Landkreises Wesermarsch noch nicht überall ausreichend verankert und benötigen mehr Anerkennung, damit Integration als kommunale Gesamtaufgabe umgesetzt werden kann. Ogbleich interkulturelle Offenheit alle Mitarbeitenden betrifft, fühlen sich noch längst nicht alle für die Verwirklichung dieses Ziels verantwortlich. Hier sind zukünftig weitere Sensibilisierungsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Projekt „In der Wesermarsch, aus aller Welt! Lebenswelten Wesermarsch – Lebensgeschichten von Jung und Alt“

Das Projekt „In der Wesermarsch, aus aller Welt – Lebensgeschichten von Jung und Alt“ in Trägerschaft des Landkreises beabsichtigt, die Lebensgeschichten von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Wesermarsch filmisch aufzuzeichnen, zu dokumentieren und öffentlich zu präsentieren. Das Projekt startete im August 2023 und wird vom Refugium Wesermarsch e.V. durchgeführt. Projektleiterin ist Susanne Kümper, von der auch die Idee und Konzeption stammen.

Das Projekt soll zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Wertschätzung der kulturellen Vielfalt in der Wesermarsch beitragen. Gleichzeitig sollen aus den Erzählungen der Zugewanderten Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, wie Integration, insbesondere im ländlichen Raum, erfolgreich sein kann. Die Filme werden über soziale Medien, die Webseite des Projektes sowie bei Veranstaltungen im gesamten Landkreis einem öffentlichen Publikum zur Verfügung gestellt und machen Migration und Flucht dadurch greifbarer und verständlicher. Die Laufzeit des Projektes ist bis Ende 2026 angesetzt. In dieser Zeit sollen möglichst viele Menschen erreicht werden. Begleitet wird das Projekt außerdem von unterschiedlichen Workshops, die einerseits die Medienarbeit, andererseits aber auch transkulturelle Kompetenzen vermitteln sollen.

Das Projekt bezieht nicht nur Menschen mit, sondern auch ohne Migrationsgeschichte ein – darunter Schüler*innen, Arbeitgeber*innen sowie Bürgermeister*innen – und schafft somit Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen unterschiedlichster Herkunft, aber auch unterschiedlichsten Alters.

7.3 Interkulturelle Öffnung der Gesamtgesellschaft

Neben dem oben genannten Projekt „Lebenswelten Wesermarsch“ gibt es im Landkreis weitere Projekte oder Maßnahmen, die zur interkulturellen Öffnung beitragen.

Interkulturelle Öffnung der Sportvereine: Die niedrigschwelligen Angebote der Sportvereine richten sich an alle Menschen unabhängig von Alter, Herkunft oder Religion. Insbesondere Teamsportarten können gesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten stärken, Sprachkenntnisse niedrigschwellig fördern und Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte schaffen.

Interkulturelle Öffnung der Kulturstätten: Auch Kulturstätten können einen Beitrag zur interkulturellen Öffnung leisten. Ein Beispiel hierfür ist die Kreisbibliothek in Brake, die an drei Tagen in der Woche geöffnet ist und verschiedene Angebote für unterschiedliche Zielgruppen anbietet. So kann beispielsweise an zwei Internetarbeitsplätzen kostenfrei gearbeitet und recherchiert werden. Gegen eine Jahresgebühr von 18€ können Medien aller Art sowie Angebote aus der „Bibliothek der Dinge“ ausgeliehen werden. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind die Bibliotheksausweise kostenlos. Um den Ort auch fremdsprachigen Menschen zugänglicher zu machen, wurden außerdem fremdsprachige Bilder- und Kinderbücher angeschafft und 2025 erstmals ein fremdsprachiges Vorlesen für Kinder angeboten.

Interkulturelle Öffnung von Arbeitgebenden: Durch Projekte wie Start Guides, das Welcome Center Wesermarsch oder MArTA, aber auch durch die Initiative Einstellungssache (siehe Kapitel 5), werden Arbeitgebende ermutigt, das Potential zugewanderter Menschen zu nutzen und diese stärker in die Rekrutierung neuer Arbeits- und Fachkräfte einzubeziehen.

Teilhabe durch Informationen: Die in vielen Kommunen eingesetzten Flüchtlingsbetreuer*innen des Refugiums bzw. der Gemeinde/der Stadt klären zu den bestehenden Systemen auf und begleiten Neuzugewanderte bei deren Ankunft. Ergänzend dazu helfen Instrumente wie der „Beratungskompass“ der KVHS dabei, das bestehende Beratungsangebot aufzuzeigen und bei der Suche nach geeigneten Anlaufstellen zu unterstützen. Dadurch kann ein niedrigschwelliger Zugang zu den Einrichtungen und Angeboten des Landkreises geschaffen werden.

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen: Die Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe sowie Veranstaltungen für die Gesamtgesellschaft, die insbesondere im Rahmen der Interkulturellen Woche organisiert werden, tragen ebenfalls dazu bei, das Thema „Integration“ in der Öffentlichkeit zu verankern und positiv zu besetzen.

Bei den zuvor aufgeführten Maßnahmen handelt es sich nur um einige, beispielhafte Maßnahmen. Kleinere Maßnahmen, beispielsweise mehrsprachige Flyer, die Verwendung von Übersetzungs-Apps oder die Auseinandersetzung mit verschiedenen Feiertagen oder Bräuchen, werden zwar nicht aufgeführt, leisten aber einen genauso wichtigen Beitrag zur interkulturellen Öffnung und werden daher ausdrücklich begrüßt.

Trotz dieser und zahlreicher weiterer Bemühungen gibt es noch immer viele Gesellschaftsbereiche, in denen wenig oder keine interkulturelle Offenheit besteht.

8. Handlungsfeld „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement“

8.1 Entwicklung des Ehrenamtes im Landkreis Wesermarsch

Wie in vielen anderen Regionen und gesellschaftlichen Bereichen ist auch in der Wesermarsch ein Rückgang der ehrenamtlichen Integrationsarbeit zu verzeichnen. Obgleich nicht der Anspruch bestehen darf, dass Ehrenamtliche die Arbeit von Hauptamtlichen ersetzen können, leistet das ehrenamtliche Engagement dennoch einen unverzichtbaren Beitrag, ohne den eine erfolgreiche Integration für viele Menschen nicht möglich wäre.

Die Agentur Ehrensache, die engagierte Menschen in passende Ehrenämter vermittelt, führt den Rückgang in der Integrationsarbeit hauptsächlich auf die Langfristigkeit dieser Arbeit zurück. Viele Freiwillige sind nicht bereit, sich für einen so langen bzw. unbefristeten Zeitraum zu binden, sondern suchen eher eine kurz- oder mittelfristige Möglichkeit des Engagements.

Oftmals führen auch negative Erlebnisse zur Aufgabe des Ehrenamtes – beispielsweise dann, wenn Familien, die lange Zeit durch Ehrenamtliche unterstützt wurden, sich zu einer freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland entscheiden oder abgeschoben werden und die Bemühungen dann vergebens erscheinen. Auch fällt es schwer, Nachwuchskräfte für Ehrenämter zu finden.

Dennoch gibt es im Landkreis sehr viel ehrenamtliches Engagement, das nicht unerwähnt bleiben soll:

So sorgen ehrenamtliche Vormünder dafür, dass unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten Ansprechpartner*innen zur Seite stehen, die Fürsorge leisten und die jungen Menschen auf ihrem weiteren Weg begleiten.

Die Ehrenamtlichen des Integrationsvereins Jade e.V. leisten durch Sprachförderung sowie durch verschiedene Aktionen und Aktivitäten einen wichtigen Beitrag zur Integration und sozialen Teilhabe zugewanderter Menschen und schaffen entscheidende Strukturen in der Gemeinde Jade.

Die Ehrenamtlichen der Berner Runde bieten in Kooperation mit der Ländlichen Erwachsenenbildung Niedersachsen (LEB) verschiedene Sprachkursangebote in Berne und Bardenfleth an und unterstützen zugewanderte Menschen darüber hinaus bei ihrem Ankommen und ihrer Integration.

Und auch die Ehrenamtlichen bei der Caritas, dem DRK, dem Refugium Wesermarsch und den Kirchengemeinden leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration zugewanderter Menschen, indem sie beispielsweise beim Erlernen der Sprache, Behördengängen oder im Alltag unterstützen.

Darüber hinaus gibt es bei anderen Träger*innen, aber auch trägerunabhängig viel ehrenamtliches Engagement. Da leider nicht alle Ehrenamtlichen bekannt sind, handelt es sich um eine beispielhafte Auflistung, die stellvertretend für alle integrationspezifischen Ehrenamtlichen in der Wesermarsch steht. Der Landkreis dankt allen Engagierten, die sich mit ihrer Zeit, ihren Ressourcen und ihrer Energie für ein gutes Miteinander einsetzen und vielen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte das Ankommen erleichtern.

8.2 Angebote und Anlaufstellen für Ehrenamtliche im Landkreis Wesermarsch

Um Ehrenamtliche in ihrer Arbeit zu unterstützen und ihrem Engagement eine entsprechende Wertschätzung entgegenzubringen, sind spezifische Angebote erforderlich. Aber auch für an einem Ehrenamt Interessierte sollten Strukturen vorhanden sein, die den Einstieg in passende Ehrenämter erleichtern und bei Fragen oder Unsicherheiten Abhilfe schaffen.

Nachfolgend werden bestehende Angebote vorgestellt.

Ehrenamtskarte: Die länderübergreifende Ehrenamtskarte Niedersachsen/Bremen ist eine attraktive Auszeichnung, die herausragendes Engagement würdigt. Sie soll denen etwas zurückgeben, die sich in besonderer Weise für den Nächsten einsetzen, unser Zusammenleben bereichern und die Solidarität in unserer Gesellschaft fördern.

Mit der Ehrenamtskarte genießen Ehrenamtliche Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen Anbieter*innen in Niedersachsen und Bremen. Ob Sport, Kultur oder Freizeit – die Bereiche, in denen die Karte eingesetzt werden kann, sind vielfältig.

Voraussetzung ist die Ausübung einer freiwilligen Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, die bereits seit zwei Jahren ausgeübt wird.

Die Ehrenamtskarte wird vom Landkreis Wesermarsch als teilnehmende Kommune verliehen und ausgegeben.

Erasmus+ für Ehrenamtliche der Ländlichen Erwachsenenbildung Niedersachsen (LEB): Ehrenamtliche der LEB sowie der Kreisarbeitsgemeinschaft haben über den Fachbereich International der LEB mehrmals im Jahr die Möglichkeit, an einer internationalen Bildungsreise teilzunehmen. Die Ehrenamtlichen können sich zwischen verschiedenen thematischen Angeboten entscheiden, die in unterschiedlichen Ländern stattfinden. Ermöglicht wird dies über eine Förderung des EU-Programmes Erasmus+.

Freiwilligenagentur Ehrensache: Die Freiwilligenagentur Ehrensache in Trägerschaft des Caritasverbandes im Kreis Wesermarsch e.V. sucht für Menschen, die an einem Ehrenamt interessiert sind, die passenden freiwilligen Tätigkeiten. Die Agentur bietet eine neutrale und kostenlose Beratung unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten, Erfahrungen und Ressourcen. Neben verschiedenen anderen Tätigkeitsfeldern vermittelt die Agentur auch Ehrenämter in der Flüchtlingshilfe.

Hilfe für Helfende: Im Rahmen des Projektes „Taffe Kids“ bietet der Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. „Hilfe für Helfende“. Diese Hilfe umfasst kostenfreie Workshops und Einzelberatung für Ehrenamtliche in der Integrationsarbeit.

Für sich selbst gut zu sorgen, auch, wenn es andere Menschen schwer haben, fällt vielen Helfenden nicht leicht. Sie übernehmen viele Aufgaben und überschreiten eigene Grenzen. Es wird untersucht, in welchen Situationen es schwer- oder leichtfällt, „Nein“ zu sagen und wie es in Zukunft besser gelingen kann, Grenzen zu setzen. Es werden viele Arten des „Nein-Sagens“ ausprobiert. Die Teilnehmenden erfahren, warum es zu bestimmten Verhaltensweisen kommt und wie es gelingen kann, sich selbst vor Überforderung zu schützen.

Darüber hinaus bietet das Projekt Fortbildungen für Helfende in der Flüchtlingshilfe, in denen die Ehrenamtlichen lernen, traumatisierte Kinder und Jugendliche mit Fluchtgeschichte zu erkennen und traumasensibel zu unterstützen.

Koordinierungsstelle ehrenamtliche Vormundschaften: Ehrenamtliche Vormünder sind Vertrauenspersonen, die Kindern und Jugendlichen zur Seite stehen. Sie sind laut § 1773 BGB anstelle der Eltern bis zur Volljährigkeit für die Belange und Rechte der jungen Menschen zuständig.

Die Koordinierungsstelle ehrenamtliche Vormundschaften des Landkreises Wesermarsch bietet vorab eine grundlegende Beratung und unverbindliche Informationen zu diesem Ehrenamt an. Darüber hinaus bietet sie fachliche Begleitung, Beratung und Fortbildungen während der Tätigkeit an.

Patenschaftsprogramm Menschen stärken Menschen: Im Rahmen des Programmes „Menschen stärken Menschen“ vermittelt das Refugium Wesermarsch e.V. Patenschaften zwischen Geflüchteten und Einheimischen. Patenschaften leisten einen wichtigen Beitrag zu einer gelingenden Integration von zugewanderten Menschen: Ein persönlicher Kontakt auf Augenhöhe ermöglicht es, voneinander zu lernen und längerfristige Beziehungen oder Freundschaften aufzubauen. Durch den direkten Austausch und das Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden lernen sich beide Seiten kennen und schätzen und profitieren voneinander. Vorurteile und Ängste können im alltäglichen Miteinander abgebaut werden.

vhs Ehrenamtsportal: Das vhs-Ehrenamtsportal ist eine zentrale Anlaufstelle mit Hintergrundinformationen, Materialien und Schulungsangeboten rund um ehrenamtliches Engagement in den Bereichen Grundbildung und Integration. Das Portal richtet sich einerseits an alle Menschen, die ehrenamtlich aktiv sind oder dies werden möchten, andererseits an hauptamtliche Ehrenamtskoordinator*innen.

Mit dem vhs-Ehrenamtsportal sollen Ehrenamtliche gestärkt sowie ehrenamtliche Strukturen ausgebaut werden. Das Portal ist abrufbar unter www.vhs-ehrenamtsportal.de.

Neben den zuvor genannten Angeboten können sich Menschen, die an einem Ehrenamt interessiert sind, grundsätzlich an die Wohlfahrtsverbände im Landkreis Wesermarsch wenden, beispielsweise an den Caritasverband im Kreis Wesermarsch e.V., das Diakonische Werk im Kirchenkreis Wesermarsch, den DRK Kreisverband Wesermarsch e.V. oder an den Ortsverband Stedingen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

9. Handlungsfeld „Zugewanderte Kinder und Jugendliche“

22,46% der im Jahr 2025 in der Wesermarsch lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren unter 18 Jahre alt. Kinder und Jugendliche sind Personengruppen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf und insbesondere in ländlichen Strukturen wie der Wesermarsch sind flächendeckende Angebote erforderlich, die jungen Menschen einen guten Start ermöglichen und die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft stellen.

In der Wesermarsch gibt es bereits eine gut ausgebaute Unterstützungsstruktur für Familien, Kinder und Jugendliche. Einige dieser Angebote sprechen explizit Zugewanderte an, andere wiederum sind offen für alle und besonders niedrigschwellig.

9.1 Unbegleitete, minderjährige Geflüchtete (umA)

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete (auch „Ausländer*innen“, daher „umA“) sind geflüchtete minderjährige Personen, die ohne Eltern oder Familienmitglieder nach Deutschland gekommen sind. Das Kinder- und Jugendhilferecht stellt sicher, dass jedes Kind ein Recht auf eine*n gesetzlichen Vertreter*in hat, die bzw. der sich um seine Belange kümmert. Grundsätzlich sind die gesetzlichen Vertreter*innen die Eltern. Da die Eltern dieser Jugendlichen jedoch nicht vor Ort sind, benötigen sie einen Vormund, der auf Antrag des Jugendamtes vom Familiengericht bestellt wird. Dabei kann es sich um haupt- oder ehrenamtliche Vormünder handeln.

Untergebracht werden die Jugendlichen in Pflegefamilien oder aber Wohngruppen. Im Jahr 2025 waren unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus der Wesermarsch in den Wohngruppen des Amando e.V., des Caritasverbandes im Kreis Wesermarsch e.V., des Leinenstifts e.V. sowie des CVJM-Sozialwerk Wesermarsch e.V. untergebracht.

Die Mitarbeitenden der Wohngruppen treffen sich in regelmäßigen Abständen mit Mitarbeitenden aus dem Jugendamt des Landkreises Wesermarsch und sprechen über aktuelle Themen, Neuerungen und Herausforderungen. Seit 2025 ist auch die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe bei diesen Treffen vertreten.

9.2 Angebote für zugewanderte Kinder, Jugendliche und Familien

9.2.1 Beratungsstellen für (zugewanderte) Kinder, Jugendliche und Familien

Jugendmigrationsdienst: Der Jugendmigrationsdienst (JMD) in Trägerschaft des Refugium Wesermarsch e.V. unterstützt junge Menschen mit Migrationsgeschichte im Alter von zwölf bis 27 Jahren mit individuellen Angeboten und professioneller Begleitung bei ihrem Integrationsprozess in Deutschland. Die Unterstützung umfasst in der Einzelberatung alle Themen rund um das Asylverfahren, Aufenthaltsrecht, Schule, Arbeit, Studium, Freizeit, Soziales, Teilhabe, Sport, Engagement und alles Weitere, was dazu beiträgt, eine gute Basis für die Integration zu schaffen. Auch die Eltern der Jugendlichen können die Beratung des JMD in Anspruch nehmen.

Beratungsstelle der AWO für Kinder, Jugendliche und Eltern: Die Beratungsstelle der AWO für Kinder, Jugendliche und Eltern im Landkreis Wesermarsch bietet Hilfe und Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung von familiären Problemen. Das Beratungsangebot richtet sich gleichermaßen an Kinder, Jugendliche und ihre Eltern. Die Beratung hat einen Standort in Brake sowie in Nordenham.

Auch bei familiären Konflikten und Partnerschaftsproblemen sowie bei schulischen, emotionalen und sozialen Schwierigkeiten bietet die AWO Unterstützung an. Ebenso können Lern- und Leistungsstörungen zu Bedarf an Beratung und Therapie führen.

Beratungsstelle für Erwachsene, Kinder und Jugendliche: Die Beratungsstelle für Erwachsene, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes im Kreis Wesermarsch e.V. informiert, berät und hilft in allen Bereichen, die mit Eltern, Jugendlichen, Kindern, Kindergarten, Schule, Entwicklung der Kinder, Kindeswohl, Trennungen, Pubertät und Erwachsenwerden zu tun haben – beispielsweise, wenn das Kind Verhaltensauffälligkeiten zeigt, in der Schule schlechter wird, gehänselt wird oder Drogen konsumiert.

Die Beratungsstelle unterstützt bei persönlichen Problemen, Partnerschaftsfragen, bei Konflikten am Arbeitsplatz oder im Freundeskreis, nach belastenden Ereignissen oder wenn Menschen sich überfordert fühlen.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche/Fachberatungsstelle gegen Gewalt an Kindern: Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Deutschen Kinderschutzbundes Brake berät und unterstützt Mütter, Väter, Eltern, Kinder und Jugendliche bei familiären Problemen, Gewalterfahrungen, Überlastung oder anderen Sorgen.

9.2.2 Jugendamt des Landkreises Wesermarsch

Frühe Hilfen: Die Frühen Hilfen im Landkreis Wesermarsch richten sich an Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis drei Jahren. Sie haben zum Ziel, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern, Eltern zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen sowie die elterlichen Kompetenzen zu fördern. Darüber hinaus

tragen sie zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Die zuständige Koordinierungsstelle Frühe Hilfen informiert, vernetzt und koordiniert Familien sowie Mitarbeitende aus dem Sozialsystem, um Unterstützungsangebote leichter zugänglich zu machen. Zudem berät sie auch Fachkräfte zum Thema Kinderschutz. Die Koordinatorinnen der Frühen Hilfen und der Migration und Teilhabe stehen im Austausch und arbeiten zusammen.

Das Angebot der „Frühen Hilfen“ ist niedrigschwellig und richtet sich grundsätzlich an alle Familien aus der Wesermarsch mit Kindern in den entsprechenden Altersgruppen. Damit auch fremdsprachige Familien erreicht werden, wurde ein Flyer in verschiedenen Sprachen veröffentlicht, der über das Angebot informiert. Darüber hinaus besteht für Familien mit wenigen oder keinen Sprachkenntnissen die Möglichkeit, die Beratung mit einem/einer selbst organisierten Dolmetscher*in oder Sprachmittler*in in Anspruch zu nehmen.

Jugendhilfeplanung: Die Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur zukunftsgerichteten Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe. Das Ziel der Planung besteht darin, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen. Die Steuerung der Inhalte der Jugendhilfeplanung im Landkreis Wesermarsch erfolgt durch den Lenkungsausschuss Jugendhilfeplanung, einem Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses.

Da die Jugendhilfeplanung eng mit den Träger*innen der Jugendarbeit vernetzt ist, werden hier auch die spezifischen Bedarfe von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte berücksichtigt und eingebracht.

Kreisjugendpflege: Die Kreisjugendpflege umfasst die Bereiche außerschulische Jugendbildung, offene Jugendarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Die Jugendpflege arbeitet mit einem großen Netzwerk vorhandener Jugendhilfeeinrichtungen zusammen und stellt Angebote zur Verfügung, die junge Menschen bei ihrer sozialen Entwicklung unterstützen, beteiligen und qualifizieren.

9.2.3 Projekte, Unterstützungs- und Betreuungsangebote

Ambulanter Integrationsdienst: Der Ambulante Integrationsdienst wurde in diesem Bericht bereits vorgestellt. Dennoch soll das Angebot an dieser Stelle aufgrund seines Stellenwertes für Familien noch einmal genannt werden. Aufgrund der aufsuchenden Arbeit können auch wenig mobile Familien erreicht werden. Die heterogenen Hilfeleistungen unterstützen Familien in verschiedenen Lebenslagen und schaffen einerseits eine Entlastung für die Eltern, ermöglichen andererseits aber auch einen erfolgreichen Start für die Kinder. Träger des Ambulanten Integrationsdienstes ist der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverband Stedingen.

AuFplus: Das Projekt Arbeit und Familie (AuF) der Kreisvolkshochschule Wesermarsch ist im Juli 2020 im Landkreis gestartet und ging im Oktober 2023 unter dem Namen „AuFplus“ in die zweite Projektphase. Das Projekt richtet sich an Familien, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder nach dem SGB XII beziehen und von Ausgrenzung und/oder Armut bedroht sind, und hat zum Ziel, die Situation der betroffenen Familien durch Coachings zu verbessern sowie den Zugang zu sozialen Leistungen zu vereinfachen. Neben der Inanspruchnahme von Hilfen und Leistungen steht im Fokus des Projekts die Aufnahme bzw. Ausweitung einer Erwerbstätigkeit der Eltern. Im Hinblick auf die Kinder geht es darum, die Bedingungen des Aufwachsens zu verbessern, indem Leistungen und Hilfen beantragt und vermittelt werden, auf die ein Anspruch besteht. Das landkreisweit aufsuchende Coaching-Angebot des Projekts ist freiwillig und kostenfrei. Es ist als Ergänzung zum Regelsystem gedacht, wenn beispielsweise Kapazitäten vorhandener Beratungsstellen nicht ausreichen. Auch migrantische Familien sind immer wieder von Armut oder Ausgrenzung bedroht oder betroffen, was in einigen Fällen auf Unkenntnis des Hilfesystems zurückzuführen ist. AuFplus richtet sich daher auch an Zugewanderte,

klärt über die zustehenden Leistungen auf und wird außerdem durch Angebote der Sprachpraxis ergänzt, die an verschiedenen Orten der Wesermarsch vorgehalten werden.

KINT – Krabbelgruppen Info Team: Das Krabbelgruppen Info Team (KINT) ist ein Projekt der Frühen Hilfen und wird in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Trägern der Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände durchgeführt. Es gibt zwei Krabbelgruppen Info Teams für die Regionen Nord und Süd, die jeweils aus einer pädagogisch ausgebildeten Fachkraft und einer Fachkraft aus dem medizinischen Bereich bestehen.

Unter dem Motto „KINT@Home“ suchen die Teams Mutter-Kind-Gruppen in der gesamten Wesermarsch auf, klären spezielle Fragen zu pädagogischen sowie medizinischen Themen und beraten die Eltern aus den Gruppen bei individuellen Anliegen und Fragen.

Das „Café KINT“ bietet an regelmäßig stattfindenden Terminen feste Treffpunkte an den Standorten Nordenham und Jade für die nördliche Wesermarsch sowie Brake und Elsfleth für die südliche Wesermarsch. Die Eltern haben auch hier die Möglichkeit, offene Fragen vom Fachteam beantwortet zu bekommen.

Aufgrund der Flexibilität der Beratungsteams und der Mischung aus aufsuchender Arbeit und „Kommenstruktur“ ist das Projekt KINT besonders niedrigschwellig und spricht daher insbesondere auch zugewanderte Familien an.

Familien- und Kinderservicebüros: Die Familien- und Kinderservicebüros sind in jeder Stadt und Gemeinde des Landkreises ansässig, sodass die Bürger*innen eine feste Ansprechpartnerin vor Ort haben. Die Büros vermitteln Kindertagespflegepersonen aber vernetzen auch Eltern, bieten kostenlose Workshops an und organisieren Cafés, Frühstücks- oder Krabbeltreffs. Darüber hinaus schreiben die Büros alle Familien mit Neugeborenen an und übergeben ein Willkommenspaket.

Die Angebote für Familien sind – bis auf wenige Ausnahmen – kostenlos und ohne Anmeldung zugänglich. Jedoch ist es in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich, wie gut die Angebote auch von migrantischen Familien angenommen werden. Während in einigen Städten vermehrt Familien mit Migrations- oder Fluchtgeschichte, beispielsweise aus der Ukraine, an den Angeboten teilnehmen, sind andere Angebote in anderen Gemeinden nur wenig divers. Eine der größten Barrieren stellt dabei die Sprache dar. Daher arbeiten viele Büros mit den migrationsspezifischen Angebotsträger*innen vor Ort zusammen, beispielsweise mit dem Refugium, dem Integrationsverein Jade oder dem DRK.

Deutscher Kinderschutzbund: Familien mit einem hohen Unterstützungsbedarf erhalten Hilfe von den Einrichtungen des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) in der Wesermarsch. Neben der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche bzw. der Fachberatungsstelle gegen Gewalt an Kindern in Brake bieten der DKSB in Brake und in Nordenham – beide als unabhängige Organisationen – weitere Angebote an, die sich insbesondere auch an sozial benachteiligte Kinder richten.

In der sozialen Gruppe des Kinderhauses „Blauer Elefant“ in Brake können Kinder und Jugendliche nach Vermittlung des Jugendamtes ein gewaltfreies und reflektiertes Miteinander lernen. Gemeinsames Mittagessen, Hausaufgaben und sportliche Aktivitäten zählen zum Alltag in der Gruppe. Das Angebot spricht nicht explizit Familien mit Migrationsgeschichte an, es handelt sich jedoch meist um eine sehr heterogene Gruppe, die aus Kindern mit und ohne Migrationsgeschichte besteht.

Das offene Kinder- und Jugendhaus des DKSB Ortsverbandes in Nordenham ist eine Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern jeder Herkunft und bietet verschiedene sportliche oder kreative Angebote, Hilfe- und Beratungsleistungen sowie verschiedene Projekte an. Die Lernförderung und Hausaufgabenhilfe des Ortsverbandes steht im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes Leistungsberechtigten Familien zur Verfügung. Die Angebote des DKSB in Nordenham stehen ebenfalls allen Familien,

unabhängig von der Herkunft, zur Verfügung und werden häufig von Familien mit Migrationsgeschichte beansprucht. Darüber hinaus richten sich viele Angebote explizit an Kinder mit Migrationsgeschichte mit dem Ziel, diese bedarfsgerecht zu fördern und zu stärken.

Team Rückenwind: Das Team Rückenwind der Kreisvolkshochschule Wesermarsch besteht aus mehreren erfahrenen Fachkräften, die Jugendliche bei unterschiedlichen Problemlagen beraten und unterstützen. Das Team Rückenwind bietet vertrauliche Beratung, bei Bedarf auch bei den Jugendlichen zu Hause. Neben der Beratung werden auch kostenfreie Workshops angeboten, bei denen die jungen Menschen ihre Stärken entdecken und Fähigkeiten weiterentwickeln können. Die Mitarbeitenden sind auf folgende Projekte bzw. Themenfelder spezialisiert:

- **Jugendwerkstatt Brake-Nordenham:** Die Jugendwerkstatt Brake-Nordenham richtet sich an junge Menschen in schwierigen Lebenslagen, die aufgrund ihrer schulischen, persönlichen oder sozialen Situation besondere Unterstützung im Übergang von der Schule in den Beruf bzw. bei der Integration in Arbeit oder Ausbildung benötigen.
Die Werkstattbereiche IT & Medien, Küche & Service, Bau (Holz & Metall) sowie Friseur & Kosmetik bereiten die Jugendlichen auf Ausbildung und Arbeit vor. Die Fachanleiter*innen führen die Jugendlichen in die Fachbereiche und die Werte und Normen der Arbeitswelt ein.
Bei Problemlagen jeder Art erhalten die jungen Menschen Unterstützung durch Sozialpädagog*innen. Darüber hinaus steht ein Integrationscoach für die Praktikums-/Ausbildungsplatzsuche sowie für Bewerbungstrainings zur Verfügung.
- **Pro-Aktiv-Center (PACE):** Bei PACE handelt es sich um eine offene Anlaufstelle zur schulischen, beruflichen und persönlichen Orientierung für junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren mit Standorten in Brake und Nordenham. Ziel des Projektes ist es, die soziale und berufliche Integration der Teilnehmenden zu unterstützen und zu begleiten. Das Team von PACE leistet Einzelfallberatung, bietet aber auch gemeinsame Aktivitäten an und fördert damit das Selbstbewusstsein, den Teamgeist und die Strukturierung des Alltags. Den Teilnehmenden stehen verschiedene Workshops zur Verfügung, in denen spezifische Fähigkeiten erlernt werden können. Der Workshop „DaZ-Werkstatt“ (Deutsch-als-Zweitsprache-Werkstatt) richtet sich explizit an Jugendliche mit geringen Sprachkenntnissen und stellt eine Ergänzung zu den Sprachkursangeboten in der Wesermarsch dar. Auch sonst richtet sich das Projekt sowohl an Jugendliche mit als auch ohne Migrationsgeschichte und bietet auch Unterstützung bei Problemen und Sorgen, behördlichen Angelegenheiten oder Konflikten im Umfeld.
- **WeserMarschMallows:** Das Projekt „WeserMarschMallows“ unterstützt junge Menschen von zehn bis 18 Jahren (mit und ohne Migrationsgeschichte) bei der (Wieder-) Aufnahme der schulischen/beruflichen Bildung sowie bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen. Konkret richtet sich die Maßnahme an Jugendliche, die von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung nicht mehr erreicht werden und die wegen sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung besondere sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe brauchen. Die Mitarbeitenden arbeiten eng mit den Schulen zusammen.
- **Step by Step im Raum 26 (Step 26):** Das Projekt "Step by Step im Raum 26" (kurz Step26) widmet sich Jugendlichen und jungen Menschen von 14 bis einschließlich 26 Jahren, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, sich selbst als nirgendwo zugehörig oder ohne festen familiären Zusammenhalt empfinden oder ganz konkret aus einer stationären Jugendhilfeeinrichtung oder Pflegefamilie kommen.
Die Projektmitarbeitenden bieten Beratung und Unterstützung an und vermitteln ggf. an spezielle Beratungsstellen weiter. Die Beratung ist für alle offen, vertraulich und natürlich kostenfrei.

9.2.4 Suchdienst des DRK Kreisverbandes Wesermarsch

Der DRK-Suchdienst unterstützt Menschen, die durch bewaffnete Konflikte, Katastrophen, Flucht, Vertreibung oder Migration von ihren Nächsten getrennt wurden.

Er hilft, Angehörige zu suchen, sie wieder miteinander in Kontakt zu bringen und Familien zu vereinen.

Der DRK-Suchdienst unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten bedürftige deutsche Familien, die noch in Ost- und Südosteuropa bzw. den Nachfolgerepubliken der UdSSR leben, mit individuellen Hilfen zum Lebensunterhalt und mit Gesundheitshilfen (Medikamenten, Heilbehandlungen, orthopädische Hilfen). Er organisiert Krankentransporte für schwerstkranke potentielle Spätaussiedler.

Über das internationale Rotkreuz- und Rothalbmondnetzwerk unternimmt das DRK alle Anstrengungen, um den Kontakt zwischen Familienangehörigen, die infolge eines Krieges, einer Katastrophe oder eines Schadensereignisses voneinander getrennt wurden, wiederherzustellen.

Auch bei der Suche nach Angehörigen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg unterstützt der DRK-Suchdienst.

Darüber hinaus beraten die Mitarbeitenden hilfeschuchende Bürger*innen zu Fragen der Familienzusammenführung.

9.2.5 Freizeitangebote

Eltern-Kind-Treffs: In der Wesermarsch gibt es verschiedene Eltern-Kind-Treffs, die von unterschiedlichen Trägern angeboten werden – beispielsweise von den Familien- und Kinderservicebüros oder dem Kinderschutzbund. Einige davon richten sich spezifisch an zugewanderte Familien, andere wiederum sind für alle Familien geöffnet. Die Eltern-Kind-Treffs bieten Eltern die Möglichkeit, sich auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen. Gleichzeitig lernen die Kinder den Kontakt mit Gleichaltrigen und werden in der Entwicklung gefördert.

Damit stellen Eltern-Kind-Gruppen eine natürliche Begegnungsmöglichkeit für Familien mit und ohne Migrationsgeschichte dar. Dennoch kann es insbesondere für zugewanderte Eltern mit geringen Sprachkenntnissen herausfordernd sein, sich in bestehende Gruppen einzufinden. Das hohe Gesprächstempo kann eine Hürde darstellen – insbesondere, wenn es Muttersprachler*innen schwerfällt, ihr Sprechverhalten bewusst anzupassen.

Jugendtreffs und Jugendhäuser: Die offenen Jugendtreffs und Jugendhäuser, die es mit Einrichtungen in Berne, Brake, Elsfleth, Jade, Lemwerder, Nordenham, Ovelgönne und Stadland nahezu in der gesamten Wesermarsch gibt, sind interkulturelle Treffpunkte, in denen Jugendliche ihre Freizeit und ihr Umfeld sinnvoll gestalten können. Viele Einrichtungen stellen den jungen Menschen verschiedene Mittel zur Freizeitgestaltung zur Verfügung und bieten bei Bedarf Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben an. Die Jugendhäuser bzw. Jugendtreffs sind wichtige Anlaufstellen für Jugendliche jeden Alters, jeder Herkunft und jeden Geschlechts und unterstützen und beraten die jungen Menschen in verschiedenen Lebenslagen. Sie sind – auch und vor allem im Hinblick auf die erfolgreiche Integration von Kindern und Jugendlichen – ein unverzichtbarer Bestandteil der Hilfestruktur.

Mehrgenerationenhaus Nordenham: Das Mehrgenerationenhaus Nordenham ist ein Ort der Begegnung. Ein Ort, an dem Generationen, ob jung oder alt, ob groß oder klein, zusammenkommen können. Das Für- und Miteinander steht im Mittelpunkt aller Aktivitäten, immer steht der Solidaritätsgedanke im Vordergrund. Voneinander lernen, sich gegenseitig unterstützen und miteinander Gemeinschaft erleben.

Die zugänglichen und offenen Freizeitangebote ermöglichen eine niedrigschwellige soziale Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte. Dabei richten sich Angebote wie eine Schachgruppe für Jugendliche, ein Töpferkurs für Kinder, Kinder-Yoga oder der Kinderchor insbesondere an junge Menschen – grundsätzlich ist das Mehrgenerationenhaus aber für alle da, und alle sind willkommen.

Dadurch, dass die Familien-, Schwangeren- oder Seniorenberatung Tür an Tür zu den Freizeitangeboten stattfindet, werden zusätzlich Schwellen abgebaut.

youngcaritas: youngcaritas Wesermarsch in Trägerschaft des Caritasverbandes im Kreis Wesermarsch e.V. ist die Plattform für das Engagement junger Menschen und bietet viele Möglichkeiten, interessante, kreative und dynamische Aktionen und Projekte umzusetzen. Von 2025 bis 2027 ist die youngcaritas Teil des Verbundprojektes "Wir gestalten Zukunft": Junge Menschen finden gemeinsam mit der youngcaritas Wesermarsch/Ammerland, Berlin, Dortmund, Essen und München ihren Weg in ein inklusives Engagement. Zusammen mit dem Caritasverband Oldenburg-Ammerland e.V. werden junge Menschen in der Wesermarsch und im Ammerland unterstützt, ihr eigenes Engagement zu finden und aktiv zu werden. Es sind vor allem Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen, die strukturell benachteiligt sind und sich erhöhten Zugangsbarrieren zu sonstigen Beteiligungsformen ausgesetzt sehen. Die partizipativ mit den Jugendlichen gestalteten Aktionen und Projekte sollen Spaß am Engagement verbreiten, als Austauschforum dienen, Gutes bewirken und die Selbstwirksamkeit der Beteiligten stärken. Gefördert wird dieses Verbundprojekt durch die Aktion Mensch.

Darüber hinaus tragen auch weitere Freizeit- und Sportangebote, die sich an Kinder, Jugendliche und Familien richten, zur erfolgreichen Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher bei.

10. Handlungsfeld „Gesundheit“

Gesundheitliche und psychosoziale Belastungen, die vor, während oder nach der Migrationserfahrung entstehen, können entscheidende Auswirkungen auf das Wohlergehen zugewanderter Menschen und folglich auch auf deren erfolgreiche Integration haben. Zur bedarfsgerechten Unterstützung und Versorgung zugewanderter Menschen ist ein niedrigschwelliger Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems daher unerlässlich.

10.1 Ärztliche Versorgung

Aufgrund der geringen Ärzt*innendichte ist der Zugang zur medizinischen Grundversorgung in der Wesermarsch prekär. Menschen, die eine ärztliche Behandlung benötigen, müssen sich daher auf lange Wartezeiten und/oder weite Wege einstellen. Für zugewanderte Menschen kommen weitere Hürden hinzu, die den Zugang zur medizinischen Grundversorgung zusätzlich erschweren.

Die größte Herausforderung stellt dabei die sprachliche Barriere dar. Viele Ärzt*innen lehnen eine Behandlung ohne Sprachmittlung kategorisch ab. Das hat zur Folge, dass weder akute Notfälle noch Anliegen unkomplizierter Natur behandelt und Menschen stattdessen fortgeschickt werden.

Zwar haben schutzsuchende Menschen in der Wesermarsch die Möglichkeit, eine Sprachmittlung zu beanspruchen. Dabei handelt es sich jedoch um Laien, die keine spezifischen Qualifikationen erworben haben, insbesondere nicht im medizinischen Bereich. Des Weiteren handelt es sich nicht um eine Serviceleistung in Form einer Sprachmittlungsagentur, die externen Einrichtungen unbeschränkt zur Verfügung gestellt werden kann. Die Kapazitäten sind begrenzt und die Einsätze erfolgen nach begründetem Bedarf. Es kann folglich weder ein Qualitätsstandard bei der Übersetzung medizinisch komplexer Sachverhalte noch eine Begleitung von Geflüchteten zu Arztterminen gewährleistet werden.

Obgleich fehlende Sprachkenntnisse eine Behandlungsbarriere darstellen können, wäre für die Zukunft eine größere Offenheit sowie die Prüfung der konkreten Einzelfälle wünschenswert. Denkbar wäre auch, alternative Behandlungswege in Betracht zu ziehen, beispielsweise durch den Einbezug von Sprach-Apps oder den telefonischen 24-Stunden-Dolmetschdienst „TRIA:PHON“, der in medizinischen Akutsituationen genutzt werden kann.

Eine weitere Herausforderung in der ärztlichen Versorgung besteht im Hinblick auf die Fachärzt*innen in der Wesermarsch. Genau wie in anderen ländlichen Regionen ist die Anzahl von beispielsweise Kinderärzt*innen oder Gynäkolog*innen sehr gering. So ist es nicht nur für die einheimische Bevölkerung schwierig, freie Plätze und Termine zu erhalten, sondern auch für zugewanderte Menschen. Hinzu kommt, dass kulturelle bzw. religiöse Hintergründe die Auswahl weiter einschränken können, beispielsweise dann, wenn Frauen nur eine Behandlung durch eine weibliche Gynäkologin möchten.

Ähnlich wie andere Strukturen ist auch das deutsche Gesundheitssystem vielen Zugewanderten zunächst nicht im vollen Umfang bekannt. Hier wäre zukünftig eine stärkere Aufklärung sowie ein niedrigschwelliger Zugang zu entsprechenden mehrsprachigen bzw. leichtsprachigen Informationsmaterialien empfehlenswert. Beispielhaft hierfür ist der „Gesundheitstag“, der 2025 vom Refugium Wesermarsch organisiert wurde und über verschiedene präventive Gesundheitsleistungen aufklärte.

10.2 Psychosoziale Unterstützung

Viele Menschen mit einer Fluchtgeschichte erleben Gewalt, Folter und Verluste. Diese Ereignisse können Auswirkungen auf die mentale Gesundheit haben und zu langfristigen Traumatisierungen führen (vgl. Nesterko et al. 2020). Isolierende Unterbringungen in Sammelunterkünften oder mangelnde Möglichkeiten der sozialen Teilhabe können psychische Belastungen zusätzlich verstärken (vgl. Karato 2023). Dies unterstreicht die hohe Relevanz einer frühzeitigen psychosozialen Unterstützung, um traumatisierte und isolierte Menschen aufzufangen.

Ebenso prekär wie die medizinische Grundversorgung ist der Zugang zu psychosozialer Unterstützung in der Wesermarsch. Aufgrund der ebenfalls geringen Dichte an Psychotherapeut*innen im Landkreis, ist es schwierig, einen Termin zu bekommen; die Wartezeiten sind lang. Obgleich es niedrigschwellige Angebote für Zugewanderte gibt, die nachfolgend vorgestellt werden, können diese dem eigentlichen Bedarf nicht gerecht werden.

Psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung (MHPSS): Gewalt, Flucht und Vertreibung haben nicht nur verheerende Auswirkungen auf die Infrastruktur, die Sicherheit und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Krisensituationen beeinflussen auch massiv das psychische und soziale Befinden der betroffenen Individuen, Familien und der Gesellschaft insgesamt. Seelische Wunden und psychosoziale Bedürfnisse sind oftmals weniger sichtbar als physische Verletzungen, aber nicht weniger lebensbedrohlich.

Der Begriff „Psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung“ (englisch: Mental Health and Psychosocial Support, MHPSS) beschreibt alle Maßnahmen, die die Bewahrung und Verbesserung der seelischen Gesundheit und der sozialen Aspekte, die die Psyche beeinflussen (etwa soziales Umfeld, Lebensumstände, Werte, Kultur) zum Ziel haben.

Das gleichnamige Projekt in Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes Wesermarsch e.V. wurde durch eine Ukrainerin geleitet, die in der Ukraine anerkannte Psychologin ist und vor Ort entsprechende Beratungen und Begleitungen durchführte. Damit richtete sich das kostenlose Angebot insbesondere an Ukrainer*innen, die durch Kriegserlebnisse in der Heimat sowie die Flucht nach Deutschland traumatisiert waren. Die Psychologin leistete aufsuchende Arbeit, schrieb Berichte und verwies an entsprechende

Ärzt*innen, Beratungs- und Hilfestellen. Dadurch konnte die psychosoziale Versorgung von Ukrainer*innen in der Wesermarsch maßgeblich unterstützt werden.

Das Projekt endete zum 31.05.2025, trotzdem bietet der DRK-Kreisverband Wesermarsch e.V. weiterhin Unterstützung für geflüchtete Menschen an, insbesondere auch aus der Ukraine.

Taffe Kids – Trauma-Ambulanz für Kinder mit Fluchterfahrung im Landkreis Wesermarsch: Das Projekt Taffe Kids bietet geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die traumatische Erfahrungen im Zusammenhang mit ihrer Flucht gemacht haben, schnelle psychologische Hilfe. Ziel ist es, die Kinder und ihre Familien bei der Bewältigung der Erlebnisse zu unterstützen und eine stabile Grundlage für ihre Integration in Deutschland zu schaffen.

Als Kooperationspartnerin des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e.V. bietet die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. im Landkreis Wesermarsch folgende Angebote an:

- **Traumapädagogische Begleitungen** für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Die Angebote finden in Kleingruppen statt.
- **Fortbildungen und Beratung für Helfende und Mitarbeitende in der Flüchtlingshilfe:** Traumatisierte Kinder und Jugendliche mit Fluchtgeschichte erkennen und traumasensibel unterstützen.
- **Supervision für Helfende und Hauptamtliche**, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die Fluchterfahrung haben und traumatisiert sein könnten.

Alle Angebote werden bei Bedarf durch qualifizierte Sprachmittler*innen begleitet.

Sozialpsychiatrischer Dienst: Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDi) des Landkreises Wesermarsch bietet nach dem niedersächsischen Gesetz Hilfen für psychisch Kranke an. Zu den Erkrankungen zählen u.a. Depressionen, Angstzustände, Demenzen, Schizophrenien, Suchterkrankungen, Essstörungen oder suizidale Krisen. Das Ziel des Dienstes ist es, psychische Erkrankungen früh zu erkennen, in medizinische und psychotherapeutische Beratung bzw. Behandlung zu vermitteln und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen durch den Dienst nahestehende Personen entlastet werden. Der SPDi bietet eine niedrigschwellige psychosoziale Beratung und Betreuung an, koordiniert und vermittelt entsprechende Hilfestellen und begleitet durch Konflikt- und Krisensituationen. Das Angebot kann kostenlos aufsuchend, im Amt oder aber telefonisch in Anspruch genommen werden. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine medizinische oder psychotherapeutische Behandlung.

Auch das Angebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes wird immer wieder von Zugewanderten genutzt, die teilweise nur wenige Deutschkenntnisse mitbringen. In diesen Fällen arbeitet der Dienst mit Sprachmittler*innen oder nutzt alternative Mittel, beispielsweise Übersetzer-Apps.

Psychosoziales Zentrum Oldenburg: Das Psychosoziale Zentrum (PSZ) in Oldenburg ist beim IBIS e.V. angebunden und bietet geflüchteten Menschen eine pädagogische und psychologische Beratung und Begleitung sowie verschiedene Entlastungsangebote und Therapiemöglichkeiten an. Das Angebot reicht von Beratung über psychologische Gespräche bis hin zu Therapieangeboten und -vermittlungen. Die Gespräche werden in der Muttersprache der Klient*innen angeboten, dazu arbeitet das Zentrum mit geschulten Sprachmittler*innen. Das Psychosoziale Zentrum in Oldenburg ist für den gesamten niedersächsischen Raum zuständig und stellt damit auch eine Anlaufstelle für Menschen aus der Wesermarsch dar. Jedoch ist das PSZ in Oldenburg so ausgelastet, dass aktuell eine Warteliste geführt werden muss. Hinzu kommt außerdem die Anfahrt, die insbesondere für Menschen aus der nördlichen Wesermarsch sowie für wenig mobile Menschen sehr aufwendig ist. Daher ist es wichtig, auch vor Ort entsprechende Angebote vorzuhalten, sodass Betroffene möglichst zeitnah versorgt werden können.

Suchtberatungen: Traumatische Erlebnisse sowie psychische Erkrankungen können in einer Sucht enden, weshalb bei geflüchteten Menschen ein erhöhtes Risiko für Suchterkrankungen besteht (vgl. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., o.J.). Daher sollen an dieser Stelle auch die Einrichtungen zur Suchtberatung vorgestellt werden, die sich an alle Suchtbetroffenen im Landkreis wenden und damit auch eine Rolle in der psychosozialen Betreuung von Geflüchteten spielen.

Die Suchtberatung Rose in Trägerschaft des Paritätischen bietet eine kostenlose und auf Wunsch auch anonyme Beratung für betroffene Jugendliche und Erwachsene sowie für Angehörige und Freunde an. Die Fachstelle informiert zu legalen und illegalen Drogen sowie multiplem Suchtmittelkonsum, leistet Präventionsarbeit und Krisenintervention und begleitet die Betroffenen bei der Substitution sowie bei den persönlichen Zielen. Die Suchtberatung Rose hat Einrichtungen in Brake und Nordenham.

Die Suchtberatung Rose arbeitet auch mit Menschen mit Migrationsgeschichte oder Fluchterfahrung zusammen. Haben die Betroffenen nur wenige oder keine Sprachkenntnisse, werden Sprachmittler*innen des Refugiums oder aus dem privaten Umfeld hinzugezogen. Jedoch kann eine Sprachmittlung auch eine Barriere bei der Beratung von Betroffenen darstellen, da Hemmungen entstehen oder die Sprachmittlung zu Missverständnissen führt. Darüber hinaus wäre eine stärkere und niedrigschwellige Aufklärung über das Angebot wünschenswert, damit zukünftig mehr Betroffene mit Migrationsgeschichte und geringen Sprachkenntnissen erreicht werden. Gleichzeitig muss hier aber auch wieder die Möglichkeit der Sprachmittlung gegeben sein.

11. Allgemeine Hilfestrukturen

Neben den fachspezifischen Beratungsstellen und Projekten im Landkreis sind auch allgemeine Hilfestrukturen von entscheidender Bedeutung, um zugewanderte Menschen im alltäglichen Leben zu unterstützen und die Grundversorgung zu gewährleisten, die ein humanitäres Leben ermöglicht.

11.1 Allgemeine Sozialberatung

Die Allgemeine Sozialberatung kann im Kontext der Integrationsarbeit als wichtige Ergänzung zur Migrationsberatung betrachtet werden. Sie ist oft die erste Anlaufstelle für Menschen in schwierigen Lebenssituationen.

In der Wesermarsch wird die allgemeine Sozialberatung durch den Caritasverband im Kreis Wesermarsch e.V. sowie durch das Diakonische Werk im Kirchenkreis Wesermarsch angeboten. Sowohl in Brake als auch in Nordenham steht die allgemeine Sozialberatung Familien, jungen Menschen, aber auch Alleinstehenden und Senior*innen zur Verfügung. Die Beratungsbedarfe können sehr heterogen sein, und reichen von wirtschaftlichen Notlagen über Fragen im Umgang mit Behörden und Ämtern bis hin zur Hilfe zur Selbsthilfe.

Darüber hinaus leisten auch die Arbeitslosenzentren in Brake und Nordenham einen wichtigen Beitrag zur Sozialberatung und unterstützen Menschen, darunter auch Geflüchtete und Zugewanderte, die erwerbslos, Sozialleistungsempfänger*innen oder Aufstocker*innen sind. Die Zentren informieren und beraten, insbesondere im Umgang mit Behörden.

11.2 Beratungskompass

Der Beratungskompass ist eine Internetplattform des Projektes AuFplus der Kreisvolkshochschule, die einen Überblick über die umfangreiche Beratungslandschaft in der Wesermarsch bietet. Der digitale Wegweiser vereint sämtliche Angebote in verschiedenen Kategorien unter einem Dach und trägt dadurch zu mehr Transparenz im lokalen Hilfesystem bei. Der Beratungskompass kann in elf

Fremdsprachen genutzt werden und steht dadurch auch Menschen zur Verfügung, die keine oder wenige Deutschkenntnisse besitzen.

Der Beratungskompass richtet sich hauptsächlich an Familien und andere Ratsuchende, aber auch an Beratungsstellen, Behörden oder Institutionen. Denn die Übersicht fördert auch die Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen und ermöglicht passende Verweisberatungen.

Interessierte finden den Beratungskompass unter beratungskompass-wesermarsch.de/.

11.3 Kleiderkammern und soziale Läden

In Brake, Berne, Jade, Lemwerder sowie in Nordenham gibt es Kleiderkammern der Wohlfahrtsverbände. Darüber hinaus können Kleidung und Alltagsgegenstände in den Sozialkaufhäusern sowie Second-Hand-Läden kostengünstig erworben werden.

11.4 Lebensmittelausgaben und Tafeln

Die Lebensmittelausgaben und Tafeln des Landkreises richten sich an bedürftige Menschen und Familien und versorgen diese mit Nahrungsmitteln.

In der nördlichen Wesermarsch werden Bedürftige durch die Nordenhamer Tafel, die Stadländer Tafel sowie die Butjenter Tafel mit Lebensmitteln versorgt.

Den Bewohner*innen der mittleren Wesermarsch stehen die Braker Tafel und die Lebensmittelausgabe „Langer Tisch“ in Jaderberg zur Verfügung.

Die Lebensmittelausgabe „Radieschen“ des Ortsverbands Stedingen der Johanniter-Unfall-Hilfe versorgt einmal in der Woche mehr als 600 Menschen in der südlichen Wesermarsch, darunter die Gemeinden Berne und Lemwerder sowie die Stadt Elsfleth

12. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Um das Thema Integration in der Öffentlichkeit zu verankern und transparent über die lokale Integrationsarbeit zu informieren, wurden auch im Jahr 2025 Veranstaltungen geplant und Berichte veröffentlicht.

Die Homepage der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, die unter wesermarsch.de/migration-teilhabe auf der Webseite des Landkreises Wesermarsch zu finden ist, informiert über aktuelle Initiativen und Termine. Darüber hinaus werden Anlaufstellen für aktive Ehrenamtliche oder an einem Ehrenamt Interessierte aufgeführt und Links zu Hilfsangeboten und Beratungsstellen zur Verfügung gestellt.

Wie bereits im Vorjahr wurde im Landkreis Wesermarsch auch im Jahr 2025 die Interkulturelle Woche ausgerichtet. Bei der Interkulturellen Woche handelt es sich um eine bundesweite Initiative gegen Rassismus und Ausgrenzung und für mehr Toleranz und Offenheit. Die Woche findet immer Ende September statt. 2025 beteiligten sich die Caritas und die städtische Jugendarbeit Nordenham, die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe und die Kreisbibliothek des Landkreises, die KVHS Wesermarsch, das Refugium Wesermarsch, das Projekt Lebenswelten Wesermarsch, die Stadt Elsfleth, das Familien- und Kinderservicebüro Elsfleth sowie Kindertagespflegepersonen aus Elsfleth und stellten ein vielfältiges Programm auf die Beine. Organisiert wurden beispielsweise ein Theaterstück, eine Lesung, eine Kleidertauschparty, eine Kunstaktion und ein interkulturelles Familienfest sowie viele weitere Veranstaltungen, die von vielen verschiedenen Menschen besucht wurden.

Darüber hinaus organisierten die Gleichstellungsbeauftragte und die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe des Landkreises zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Brake, dem Refugium Wesermarsch, der diakonischen Frauenberatungsstelle und dem Projekt MARTA sowie der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft der KVHS den Weltfrauentag 2025. Ziel dieser Kooperation war es, Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte gleichermaßen anzusprechen. Organisiert wurde ein Abend mit Tanz, Essen und Geselligkeit sowie einer Fotoaktion, bei der die teilnehmenden Frauen unter dem Motto „#mehr_als“ auf eigene Diskriminierungserfahrungen aufmerksam machen konnten.

Zum Start des Projektes „LeWe (Leseförderung Wesermarsch)“ organisierten die Kreisbibliothek, das Kreismedienzentrum, das Bildungsbüro, die Fachberatung Kita und die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe des Landkreises sowie die Schule am Luisenhof zum Welttag des Buches einen Aktionstag für Kitas, bei dem neben vielen Aktionen rund ums Lesen – unter anderem ein fremdsprachiges Vorlese-Angebot – auch der Bücherbollerwagen eingeweiht wurde, der seitdem in verschiedenen Einrichtungen auf Reisen ist.

Auf diese Veranstaltungen wurde über die sozialen Medien sowie über die Presse aufmerksam gemacht. Aber auch weitere Themen wurden über Pressemitteilungen an die Öffentlichkeit herangetragen – beispielsweise die Verabschiedung und Veröffentlichung des Integrationskonzeptes oder die erfolgreiche Beantragung des Projektes „Elterntalk“ im Jugendhilfeausschuss durch die Koordinatorin der Frühen Hilfen und die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe.

Neben der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe leisten auch die Träger*innen der Integrationsarbeit das ganze Jahr über wichtige Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Medien, in der Presse oder auf anderen Kanälen.

13. Netzwerke

Die Netzwerklandschaft der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe wurde von den vorherigen Stelleninhaberinnen ins Leben gerufen und über die Jahre modifiziert und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. In verschiedenen Arbeitskreisen, Runden Tischen und Netzwerkveranstaltungen treffen verschiedene Akteur*innen aus der Verwaltung, Integrationsarbeit und sozialen Arbeit zusammen, um in einen multiprofessionellen Austausch zu gehen, Strukturen kennenzulernen, Synergien zu schaffen und voneinander zu lernen. Das oberste Ziel ist dabei immer, hilfsbedürftigen Menschen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen, indem sie an die richtigen Stellen verwiesen werden können. Damit kommt der Netzwerkarbeit im Rahmen des Integrationsprozesses sowie der Sozialarbeit für Geflüchtete eine entscheidende Rolle zu.

Im Jahr 2025 organisierte die Koordinierungsstelle fünf eigene Arbeitskreise zu verschiedenen Themenschwerpunkten, die in regelmäßigen Abständen stattfanden und an denen unterschiedliche Expert*innen teilnahmen:

- **Fachsitzung Integrationsarbeit:** An der Fachsitzung Integrationsarbeit nehmen die Träger*innen der Integrationsarbeit im Landkreis Wesermarsch sowie die Ausländerbehörde teil. Themen der Fachsitzung sind insbesondere rechtliche Fragen zum Asylverfahren und zu spezifischen Fällen, darüber hinaus findet aber auch ein Austausch zu aktuellen und zukünftigen Angeboten statt. Ziel der Fachsitzung soll es sein, den Austausch zwischen Integrationsdienstleister*innen und der Ausländerbehörde zu erleichtern sowie den Austausch zwischen den Träger*innen zu verbessern, damit Absprachen ermöglicht und Doppelstrukturen verhindert werden können. Die Treffen finden zweimal jährlich statt.

Runder Tisch Integrationskurse/
Sprachangebote Wesermarsch

Netzwerk Flucht

Lenkungsgruppe zugewanderte Kinder und Jugendliche

Fachsitzung
Integrationsarbeit

Arbeitskreis
Arbeitsmarktintegration

Präventionsrat
Nordenham

Psychosozialer
Arbeitskreis
Brake (PSA)

Netzwerk Frühe Hilfen

Kleiner Kreis KoMuT

Treffen der Koordinie-
rungsstellen Migration
und Teilhabe auf Lan-
desebene

Netzwerk
Kooperative
Migrationsarbeit
Niedersachsen

- Interne Netzwerke und Arbeitskreise der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe
- Externe Netzwerke und Arbeitskreise landkreisweit
- Überregionale Netzwerke und Arbeitskreise

Übersicht: Netzwerklandschaft der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, eigene Darstellung in Anlehnung an Stadt Göttingen 2024

- Netzwerk Flucht: Das Netzwerk Flucht war ursprünglich ein Austausch zwischen den Sozialämtern und den Träger*innen der Integrationsarbeit. Aufgrund der schwindenden Zahl der Teilnehmenden wurde die Struktur jedoch verändert. Seit 2024 ist das Netzwerk Flucht eine einmal jährlich stattfindende Netzwerkveranstaltung, zu der neben den Sozialämtern und den Träger*innen der Integrationsarbeit auch weitere Träger*innen der sozialen Arbeit eingeladen sind. Die Teilnehmenden erhalten einen themenspezifischen Input und haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich zu vernetzen und über aktuelle Themen und Herausforderungen zu sprechen. Im Jahr 2025 war der Themenschwerpunkt „Beratung in herausfordernden Situationen“.
- Runder Tisch Integrationskurse/Sprachangebote Wesermarsch: Der Runde Tisch Integrationskurse wird in Kooperation mit der Regionalkoordinatorin des BAMFs ausgerichtet. Hier wird mit dem Träger der Integrationskurse, der Migrationsberatung sowie dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit über Neuerungen des BAMFs und über die Versorgung mit Integrationskursen in der Wesermarsch gesprochen. Darüber hinaus findet einmal jährlich ergänzend zu dem Runden Tisch Integrationskurse ein Treffen aller Sprachangebotsträger*innen in der Wesermarsch statt, um über aktuelle und geplante Angebote sowie über Versorgungslücken zu sprechen. Ziel dieses Austausches ist es, ergänzend zu den Integrationskursen eine flächendeckende Versorgung mit Landessprachkursen und niedrigschwelligen Sprachangeboten zu erreichen.
- Lenkungsgruppe zugewanderte Kinder und Jugendliche: In der Lenkungsgruppe zugewanderte Kinder und Jugendliche arbeiten verschiedene Akteur*innen aus der Verwaltung, Integrationsarbeit und Sozialarbeit ca. dreimal jährlich daran, einzelne Ziele und Maßnahmen umzusetzen, die speziell zugewanderte Kinder und Jugendliche unterstützen.
- Arbeitskreis Arbeitsmarktintegration: An dem Arbeitskreis Arbeitsmarktintegration sind Bildungsträger*innen, Beratungsstellen, Projektträger*innen, das Jobcenter und die Agentur für Arbeit sowie die drei Kammern (HWK, IHK, LWK) beteiligt. In den themenspezifischen Sitzungen, die ca. dreimal jährlich stattfinden, geht es darum, einzelne Aspekte der Arbeitsmarktintegration besser kennenzulernen. Darüber hinaus werden konkrete Maßnahmen umgesetzt, die zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration zugewanderter Menschen beitragen sollen.

Neben den eigens organisierten Netzwerken und Arbeitskreisen nimmt die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe außerdem an weiteren regionalen und überregionalen Netzwerken teil.

Auf regionaler Ebene wirkt die Koordinierungsstelle beim Präventionsrat Nordenham, dem Psychosozialen Arbeitskreis Brake sowie dem Netzwerk Frühe Hilfen des Landkreises Wesermarsch mit.

Auf überregionaler Ebene ist die Koordinierungsstelle im Netzwerk Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen und bei den Treffen der Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe auf Landesebene vertreten. Darüber hinaus finden regelmäßige Zusammenkünfte des „Kleinen Kreises KoMuT“ statt, einem Arbeitskreis der Koordinierungsstellen aus dem Oldenburger Land.

Aus der Teilnahme an den externen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Netzwerken erwachsen wertvolle Synergien für die interne Netzwerkarbeit, indem beispielsweise Informationen weitergegeben werden.

13. Zusammenfassung

Der Integrationsbericht 2025 für den Landkreis Wesermarsch zeigt eine insgesamt breit aufgestellte Integrationslandschaft, die sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Angebote zusammensetzt. Diese reichen von formaler Beratung über Sprachförderung bis hin zu sozialen Teilhabeformaten und

ehrenamtlichen Initiativen. Die Angebote greifen grundsätzlich ineinander und bilden ein mehrstufiges Unterstützungssystem, das den Integrationsprozess in verschiedenen Lebensbereichen begleitet.

Bei der **Migrationsberatung und -begleitung** zeigt sich ein gut ausgebautes Angebot mit verschiedenen spezialisierten Beratungsformaten für Erwachsene und Jugendliche. Ergänzend dazu unterstützen Maßnahmen im Alltag, etwa durch aufsuchende Dienste oder ehrenamtliche Hilfe. Diese Strukturen sind essenziell für Orientierung und Integration, stoßen jedoch teilweise an Grenzen bei Kapazität und Reichweite.

Die **soziale und gesellschaftliche Teilhabe** wird durch vielfältige Angebote wie Quartierstreffs, Freizeitaktivitäten und Sportinitiativen gefördert. Diese schaffen Begegnungsräume, erleichtern den Spracherwerb im Alltag und stärken das Gemeinschaftsgefühl. Allerdings erreichen diese Angebote nicht immer alle Zielgruppen, etwa aufgrund von Hemmschwellen oder mangelnder Information.

Im Bereich **Sprache, Bildung und Beruf** verfügt der Landkreis Wesermarsch über ein insgesamt gut ausgebautes und breites Angebotsspektrum.

In der Sprachförderung besteht ein dreiteiliges System aus Integrationskursen, vom Land Niedersachsen geförderten Sprachkursen und niedrigschwelligen Sprachförderangeboten, das sowohl strukturierte Lernprozesse als auch alltagsnahe Zugänge ermöglicht. Dennoch bestehen Engpässe bei Kursplätzen, Lehrkräften und Infrastruktur, insbesondere im Hinblick auf Integrations- und Alphabetisierungskurse.

Durch Bildungsmaßnahmen, etwa in Schulen oder Kindertagesstätten, und ergänzende Programme, beispielsweise das Projekt Leseförderung Wesermarsch (LeWe), sollen die Bildungschancen zugewanderter Menschen verbessert werden. Dennoch stehen Pädagog*innen und Lehrkräfte vor vielfältigen Herausforderungen: Die Einrichtungen sind mit sehr heterogenen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen konfrontiert, insbesondere hinsichtlich Sprachkenntnissen und Bildungsbiografien. Unterstützungsmaßnahmen wie Deutsch-als-Zweitsprache-Angebote reichen oft nicht aus, um diese Unterschiede vollständig auszugleichen. Dadurch entstehen langfristige Nachteile für die Bildungschancen zugewanderter Kinder und Jugendlicher.

Verschiedene Beratungsangebote und Programme von Bildungsträger*innen, freien Träger*innen oder dem Jobcenter erleichtern zugewanderten Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt. Gleichzeitig wird auch die Zusammenarbeit mit Unternehmen gestärkt, um die Potentiale von zugewanderten Menschen sichtbar zu machen und deren Einstellung zu fördern. Dass diese Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Integration leisten, verdeutlichen auch die Zahlen der Agentur für Arbeit aus dem Jahr 2025, die den Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit belegen.

Die **Gleichstellung der Geschlechter** ist ein weiteres wichtiges Thema im Kontext der lokalen Integrationsarbeit. Es gibt spezifische Angebote für zugewanderte Frauen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Arbeitsmarktintegration und Schutz vor Gewalt. Gleichzeitig wird deutlich, dass Frauen mit Migrationsgeschichte besonderen Risiken und Benachteiligungen ausgesetzt sein können.

Durch verschiedene Projekte sollen Zugangsbarrieren für zugewanderte Menschen abgebaut und interkulturelle Kompetenzen innerhalb und außerhalb der Verwaltung gestärkt werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Beispiele dafür sind das Projekt Lebenswelten Wesermarsch oder interne Schulungen zu Antidiskriminierung. Ziel dieser Maßnahmen ist die **interkulturelle Öffnung** der Verwaltung und der Gesamtgesellschaft.

Das **bürgerschaftliche Engagement** stellt eine tragende Säule der Integrationsarbeit dar. Ehrenamtliche leisten in der gesamten Wesermarsch wichtige Unterstützung im Alltag, fördern soziale Kontakte

und schließen Versorgungslücken. Gleichzeitig darf das Ehrenamt nicht als Ersatz für das Hauptamt betrachtet werden. Um Engagierte in ihrer Tätigkeit zu unterstützen, werden sie über die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe mit relevanten Informationen versorgt. Darüber hinaus findet einmal im Jahr eine Veranstaltung mit einem weiterbildenden Input statt.

Aufgrund der spezifischen Bedarfe liegt ein besonderer Fokus der lokalen Integrationsarbeit auf **zugewanderten Kindern und Jugendlichen**. Es gibt zahlreiche Unterstützungs- und Freizeitangebote, die sich speziell an diese Zielgruppe und deren Eltern wenden oder offen für alle und besonders niedrigschwellig sind – dazu zählen unter anderem der Jugendmigrationsdienst, die Jugendhäuser in den Kommunen oder aber (interkulturelle) Eltern-Kind-Treffs.

Im Bereich **Gesundheit** sind medizinische und psychosoziale Versorgungsangebote zwar grundsätzlich vorhanden, aufgrund der ländlichen Strukturen des Landkreises sind die Ressourcen aber sehr knapp und der Zugang daher hürdenreich. Für Zugewanderte Menschen kommen erschwerend sprachliche oder strukturelle Barrieren hinzu, die den Zugang zusätzlich einschränken. Angebote wie „Taffe Kids“ oder das Psychosoziale Zentrum Oldenburg helfen zwar, die Versorgungslücken zu schließen, können den hohen Bedarfen aber auch nur bedingt gerecht werden.

Die **allgemeinen Hilfestrukturen** umfassen Angebote wie Sozialberatung, Kleiderkammern und Lebensmittelausgaben. Diese sichern grundlegende Bedürfnisse und sind insbesondere für sozial benachteiligte Gruppen von großer Bedeutung.

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen wie die Interkulturelle Woche verbreiten Informationen, machen Angebote sichtbar und fördern Begegnungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur interkulturellen Öffnung.

Von entscheidender Bedeutung für die lokale Integrationsarbeit sind darüber hinaus die **Netzwerke** im Landkreis Wesermarsch. Die enge und multiprofessionelle Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteur*innen wird als große Stärke angesehen, da sie eine koordinierte und wirksame Integrationsarbeit ermöglicht.

Insgesamt zeigt die Betrachtung der einzelnen Angebote, dass das Integrationssystem im Landkreis Wesermarsch in seiner Breite gut entwickelt ist und viele relevante Bereiche abdeckt. Die größten Herausforderungen liegen insbesondere in der Erreichbarkeit, der personellen und finanziellen Ausstattung sowie der Verstärkung bestehender Angebote.

14. Fazit und Ausblick

Die Wesermarsch ist und bleibt auch zukünftig maßgeblich von Zuwanderung und Migration geprägt. Daraus ergeben sich vielfältige Potentiale, aber auch große Herausforderungen.

Die Verfügbarkeit von Wohnraum wird auch in der kommenden Zeit prekär bleiben. Vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes und der mangelnden Sozialbauten arbeiten Städte und Gemeinden weiterhin an ihren Kapazitätsgrenzen. Langfristig kann daher die Inbetriebnahme der Sammelunterkunft in Brake nicht ausgeschlossen werden. Gleichzeitig arbeiten die Kommunen fortlaufend daran, dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten zu gewinnen.

Für zugewanderte Menschen ist eine der größten Herausforderungen, sich in den bestehenden Systemen und bürokratischen Strukturen zurechtzufinden. Zwar werden geflüchtete Menschen bei ihrer Ankunft in der Regel durch Flüchtlingslots*innen betreut und erhalten grundlegende Informationen, damit sie sich in der jeweiligen Kommune zurechtfinden, zugewanderte Menschen aus den EU-Staaten

werden von diesen Angeboten jedoch selten erreicht. Gerade angesichts komplexer Systeme, wie etwa dem deutschen Ausbildungssystem, ist es jedoch essenziell, allen Zugewanderten einen gleichwertigen Zugang zu Informationen sowie Unterstützungsangeboten zu ermöglichen und damit Chancengleichheit zu schaffen.

Darüber hinaus mangelt es weiterhin an natürlichen Begegnungsräumen zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. Solche Räume sind jedoch entscheidend, um gegenseitiges Verständnis zu fördern und Vorurteile nachhaltig abzubauen.

Der vorliegende Integrationsbericht zeigt auf, dass in der Wesermarsch bereits viele wichtige Projekte und Strukturen verankert sind, die diesen Herausforderungen begegnen und Menschen mit verschiedenen Bedarfen unterstützend zur Seite stehen. Ohne die haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen wäre eine erfolgreiche Integration zugewanderter Menschen nicht möglich. Dennoch arbeiten auch die engagierten Träger*innen und Akteur*innen am Rande ihrer Kapazitätsgrenzen und können den hohen und stetig wachsenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf nur bedingt auffangen.

Wie sich die Zuwanderung bundesweit und in der Wesermarsch in den kommenden Jahren entwickeln wird, lässt sich angesichts der weltweiten Krisen nicht prognostizieren. Zwar war die Zahl der Asylanträge in Deutschland im Jahr 2025 rückläufig, mit Blick auf den anhaltenden Ukraine-Krieg, den Nahost-Konflikt sowie weitere globale Konflikte, ist aber jederzeit mit einem erneuten Anstieg zu rechnen. Umso wichtiger ist es, dass der Landkreis Wesermarsch auf alle möglichen Entwicklungen vorbereitet ist und tragfähige Strukturen sowie passgenaue Angebote bereitstellt, die zugewanderte Menschen mit ganz unterschiedlichen Bedarfslagen langfristig unterstützen und zu einem friedlichen Zusammenleben beitragen.

Integration muss als eine kommunale Gesamtaufgabe und als ein beidseitiger, langfristiger Prozess verstanden werden. Der Rückgang der Asylanträge darf nicht als Entwarnung verstanden werden. Vielmehr gilt es, diese Phase der Entlastung für den Ausbau, die Sicherung und nachhaltige Stärkung der bestehenden Strukturen zu nutzen.

Um dies zu erreichen, wurde 2024 das Integrationskonzept entwickelt und politisch beschlossen. In dem Konzept wurden unter Beteiligung von zugewanderten Menschen, Sozialarbeitenden, Ehrenamtlichen und Verwaltungsmitarbeitenden Maßnahmen für die in diesem Integrationsbericht dargestellten Handlungsfelder entwickelt, die zum Ausbau und zur Verstärkung der bestehenden Strukturen beitragen. Das Konzept dient als strategischer Fahrplan für den Umgang mit aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Bereich Integration. Es verdeutlicht, dass Integration nur gelingen kann, wenn alle relevanten Akteur*innen multiprofessionell zusammenarbeiten und langfristige, bedarfsorientierte sowie flexible Unterstützungsstrukturen bereitgestellt werden. Entsprechend wird das Konzept regelmäßig weiterentwickelt und an aktuelle Bedarfe angepasst.

Abschließend darf, gerade im Lichte aktueller Debatten auf Bundes- und Europaebene, nicht vergessen werden, dass das Recht auf Asyl in Artikel 16a des Grundgesetzes verankert ist. Darüber hinaus garantiert Artikel 2 Absatz 2 GG das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und persönliche Freiheit – für alle Menschen, die in Deutschland leben.

Literatur

Bundesministerium des Innern (o.J.): Häufig gestellte Fragen zum Thema: Aufenthaltsrecht. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/migration/aufenthaltsrecht/aufenthaltsrecht-liste.html> [zuletzt aufgerufen: 29.01.2026]

Bundesministerium des Innern (o.J. a): Lexikon. <https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?lv2=9391098&lv3=9397952> [zuletzt aufgerufen: 29.01.2026]

Bundesministerium des Innern (2025): Integrationskurse. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/integrationskurse/integrationskurse-node.html> [zuletzt aufgerufen: 21.10.2025]

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2023): Migration und Gender. <https://www.bmz.de/de/themen/migration/migration-und-gender-162918> [zuletzt aufgerufen: 13.10.2025]

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (o.J.): PREPARE - Prävention und Behandlung von Suchterkrankungen bei Geflüchteten. <https://www.dhs.de/unsere-arbeit/projekte/prepare-praevention-und-behandlung-von-suchterkrankungen-bei-gefluechteten> [zuletzt aufgerufen: 21.10.2025]

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2025): Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft. Ein wissenschaftlicher und indikatorengestützter Lagebericht zum Stand der Integration in Deutschland. <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/2196306/2330834/c9c424884ff0c8c109c13aae3e8f0d3a/2025-01-17-14-integrationsbericht-neu-data.pdf?download=1> [zuletzt aufgerufen: 13.01.2026]

Hanewinkel, Verena (2018): Frauen in der Migration: Ein Überblick in Zahlen. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/280217/frauen-in-der-migration-ein-ueberblick-in-zahlen> [zuletzt aufgerufen: 29.01.2026]

IAB-Forum (2025): Erwerbsfähige Leistungsberechtigte. <https://iab-forum.de/glossar/erwerbsfaehige-leistungsberechtigte/> [zuletzt aufgerufen: 23.02.2026]

Integrationsmonitoring Niedersachsen (o.J.): <https://integrationsmonitoring.niedersachsen.de/> [zuletzt aufgerufen am 25.02.2026]

Karato, Yukako (2023): Flucht & Gewalt, Psychosozialer Versorgungsbericht Deutschland 2023, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer. https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2023/06/BAfF_Versorgungsbericht2023.pdf [zuletzt aufgerufen: 25.11.2025]

Klocke, Ulrich. (2021): Verfolgt, diskriminiert, ignoriert – Wie kann man queere Geflüchtete unterstützen? https://www.fachnetzflucht.de/wp-content/uploads/2021/12/Klocke_2021_Homophobie-und-Flucht_211201_final.pdf [zuletzt aufgerufen am 29.01.2026]

Kopyciok, Svenja, Metzinger, Maria, Jäger, Julian, Best, Fabio und Sandra Horvath (o.J.): Integration im Faktencheck, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung. <https://www.dezim-institut.de/aktuelles/integration-im-faktencheck/> [zuletzt aufgerufen am 13.01.2026]

Landesamt für Statistik Niedersachsen (o.J.): LSN-Online Datenbank. https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/datenangebote/lsn_online_datenbank/ [zuletzt aufgerufen am 25.02.2026]

Manevska, Katerina, Sluiter, Roderick, Akkerman, Agnes und Marcel Lubbers (2024): The workplace as a source of ethnic tolerance? Studying interethnic contact and interethnic resources at work in the Netherlands, International Journal of Intercultural Relations, Volume 100, 2024. <https://www.science-direct.com/science/article/pii/S0147176724000245> [zuletzt aufgerufen am 13.01.2026]

Mediendienst Integration (2026): Migrant Pay Gap. <https://mediendienst-integration.de/arbeitsmarkt/auslaendische-arbeitskraefte/migrant-pay-gap/> [zuletzt aufgerufen am 17.04.2026].

Nesterko, Y., Jäckle, D., Friedrich, M., Holzapfel, L., & Glaesmer, H. (2020). Prevalence of post-traumatic stress disorder, depression and somatisation in recently arrived refugees in Germany: An epidemiological study. Epidemiology and Psychiatric Sciences, 29, E40. doi: 10.1017/S2045796019000325

Sachverständigenrat für Integration und Migration (2023): Kitas als Integrationsmotor: Für den Normalfall Vielfalt gut aufgestellt? <https://www.svr-migration.de/presse/kitas-als-integrationsmotor/> [zuletzt aufgerufen am 13.01.2026]

Stadt Göttingen (2024): Kommunales Integrationskonzept 2024-2028, https://respektland-goettingen.de/wp-content/uploads/2024/08/stadt_goettingen_integrationskonzept_2024_2028.pdf [zuletzt aufgerufen: 21.10.2025]

Wegener, Lars (2025): Integrationsreport Niedersachsen 2025, <https://www.migrationsbeauftragter-niedersachsen.de/wp-content/uploads/2025/12/Niedersaechsischer-Integrationsreport-2025.pdf> [zuletzt aufgerufen am 13.01.2026]

Redaktion:

Landkreis Wesermarsch

Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Hannah Sophie Heldberg

04401 927-712

Hannah-Sophie.Heldberg@wesermarsch.de



Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung**

